

Konzept Stadtgrün



Vorwort



Stadträtin
Doris Grondke

Sehr geehrte Leser*innen,
werte Freund*innen des Kieler Stadtgrüns,

Kiel, als Deutschlands nördlichste Landeshauptstadt, steht – wie viele andere Städte – vor großen Herausforderungen. Vieles in unserer Lebens- und Umwelt hat sich in den vergangenen Jahrzehnten enorm verändert. In Zeiten des Klimawandels, der Intensivierung von Flächennutzungen und Siedlungsverdichtungen ist gerade der Natur- und Artenschutz aber auch die Freiraumversorgung der Bevölkerung notwendiger denn je. Urbane, attraktive Grün- und Freiflächen sowie wertige Naturräume sind stadtnahe Erholungsorte, Refugien für den Erhalt der Biodiversität, als auch maßgeblich für die Möglichkeiten zur Anpassungen an die auch in unseren Breiten spürbaren Folgen des Klimawandels. Im Kontext dieser komplexen und sehr unterschiedlichen Interessenslagen gilt es, eine Balance zwischen Siedlungs-, Kultur- und Naturräumen zu finden. Kiel will als grüne Stadt am blauen Meer mit seiner hohen Lebensqualität und Attraktivität auch in Zukunft ihre grünen Ressourcen erhalten und weiterentwickeln.

Das nun vorliegende Konzept Stadtgrün wurde passend zum 100-jährigen Jubiläum des Kieler Grüngürtels im Jahr 2022 durch die Kieler Ratsversammlung beschlossen und ist die Grundlage dafür, dass das Siedlungswachstum in Kiel und die Sicherung bzw. Entwicklung des Kieler Stadtgrüns miteinander zu vereinbarende Zielsetzungen der Stadtentwicklung werden.

Das Konzept richtet sich nicht nur an Fachexpert*innen und Naturschutzverbände, sondern soll auch den Bürger*innen von Kiel die Bedeutung von Grün in der Stadt näherbringen.

Recht herzlich bedanken möchte ich mich im Namen der Landeshauptstadt Kiel bei Ihnen und allen, die an der Erarbeitung dieses Grundlagenwerks mitgewirkt haben.

Ich bin überzeugt, dass wir gemeinsam auf Basis und in der Umsetzung dieses Konzepts die Kieler Stadtnatur nachhaltig und in Verantwortung für die künftigen Generationen bewahren und entwickeln können.

Doris Grondke
Stadträtin Landeshauptstadt Kiel
Dezernat für Stadtentwicklung Bauen und Umwelt

„Alles hängt davon ab, ob es uns gelingt, durch Verdichtung eine städtebaulich bessere Qualität zu erzeugen als vorher – für das Quartier, für die Mischung, für die Nachbarschaften. Sonst sollten wir es lassen. Dichte in der Stadt braucht öffentliche Räume und private Refugien, städtisches Leben und intensives Grün.“

Reiner Nagel
Vorstandsvorsitz Bundesstiftung Baukultur

Zum besseren Verständnis der im Konzept verwendeten Begriffe:

Stadtgrün umfasst alle Formen grüner Freiräume und begrünter Gebäude. Zum Stadtgrün zählen Parkanlagen, Friedhöfe, Kleingärten, Brachflächen, Spielbereiche und Spielplätze, Sportflächen, Straßenbegleitgrün und Straßenbäume, Siedlungsgrün, Grünflächen an öffentlichen Gebäuden, Naturschutz- und Biotopflächen, Wald und weitere Freiräume, die zur Gliederung und Gestaltung der Stadt entwickelt, erhalten und gepflegt werden müssen. Auch private Gärten und landwirtschaftliche Nutzflächen sind wesentliche Teile des Stadtgrüns. Weiterhin zählen das Bauwerksgrün mit Fassaden- und Dachgrün, Innenraumbegrünung sowie Pflanzen an und auf Infrastruktureinrichtungen dazu. Dem Stadtgrün zuzuordnen sind außerdem das Netz an befestigten Wegen, Promenaden, Plätzen, Wirtschaftswegen der Wasser-, Forst- und Landwirtschaft im urbanen Kontext sowie mittelbar verkehrsberuhigte Straßen und breite Fußwege, die eine Voraussetzung bilden, um Stadtgrün zu erreichen [BMUB, 2017].

Grüne Infrastruktur umfasst im städtischen Kontext Grün- und Freiflächen sowie Wasserflächen, unabhängig von ihrer Nutzung und Entstehungsgeschichte oder von Eigentumsverhältnissen. Sie trägt maßgeblich zur Lebensqualität und Daseinsvorsorge in Städten bei [BMUB, 2017].

Hinweis: Der im Konzept verwendete Begriff „Stadtgrün“ wird immer im umfassenden Sinne gemäß der obigen Stadtgrün-Definition verwendet.

Inhalt

1. Warum ein Konzept zum Stadtgrün?	6
1.1. Stadtgrün – eine prägende Qualität der Stadt	14
1.2. Plangrundlagen	24
1.3. Was heute bereits getan wird	32
1.4. Zielbestimmung	38
2. Konzept	44
2.1. Leitlinie für die Entwicklung des Stadtgrüns	44
2.2. Ziele und Handlungsgrundsätze	46
2.3. Prioritäre Handlungsräume	52
2.4. Was künftig getan wird	60
a) Teilräumliche Freiraumkonzepte	61
b) Indikatoren, Orientierungswerte und Qualitätsstandards	62
c) Konzepte, Kataster und Pläne	67
d) Baumschutzregelungen, Gebietsschutz	69
e) Selbstverpflichtung	71
f) Stärkung von privatem Grün	72
g) Grünprojekte/Baumaßnahmen	76
2.5. Finanzierung	90
2.6. Umsetzung	93
3. Anhang	94
3.1. Ressourcen	94
3.2. Stadtgrün in städtebaulichen Gebietsentwicklungen	96
3.3. Informations- und Datenquellen	100
3.4. Begriffserklärungen	104

Allgemeine Hinweise:

Das vorliegende Konzept zum Kieler Stadtgrün bezieht sich schwerpunktmäßig auf das öffentliche Stadtgrün. Private Belange sind im Text entsprechend benannt. Das Konzept beschreibt in kurzgefasster und allgemein verständlicher Form die wesentlichen Inhalte. Unumgängliche Fachbegriffe sind im Anhang erklärt.

Warum ein Konzept zum Stadtgrün?

Stadtgrün als Zukunftsaufgabe der Stadtentwicklung

Kiel ist eine Stadt im Wandel. Damit einhergehende Veränderungen wie beispielsweise das Siedlungswachstum, zunehmende Nutzungsansprüche und Flächenkonkurrenzen sowie die Folgen des globalen Klimawandels haben erhebliche Auswirkungen auf das Stadtgrün. Die Kieler Ratsversammlung hat in Ergänzung zur Aktivierung von Wohnbau- und Gewerbeflächen ein Konzept zum Kieler Stadtgrün in Auftrag gegeben.

Festzustellen ist, dass in Kiel derzeit ein angespannter Wohnungsmarkt und ein hoher Bedarf an neuem Wohnraum besteht und auch Flächen für die Wirtschaft dringend benötigt werden. Darüber hinaus besteht Handlungsbedarf aus der Klimaveränderung, dem rapiden Rückgang der Artenvielfalt und aus erweiterten Ansprüchen der Bevölkerung an die Aufenthaltsqualität in öffentlichen Grün- und Freiflächen. Vor diesem Hintergrund versteht das vorliegende Konzept die Entwicklung des Stadtgrüns und der grünen Infrastruktur als eine zentrale Aufgabe der Stadtentwicklung, um Kiel an die sich verändernden Rahmenbedingungen anzupassen und weiter zu profilieren.

Das Kieler Stadtgrün ist ein historisches Erbe und eine Zukunftsaufgabe zugleich: Parks und Grünanlagen sind Orte der Identität und der Stadtgeschichte mit Denkmal- und gartenkünstlerischem Wert. Stadtgrün bietet Orte für Freizeit und Erholung. Naturschutz- und Biotopflächen sind oftmals (über-)lebensnotwendige Lebensräume für Pflanzen und Tiere. Das Stadtgrün übernimmt vielfältige soziale, gesundheitliche, wirtschaftliche, ökologische und klimatische Funktionen, die es für die künftigen Generationen dauerhaft zu erhalten und zu stärken gilt. Die Sicherung, Qualifizierung und Weiterentwicklung des Stadtgrüns ist eine gesetzliche Vorgabe für die Stadtplanung sowie eine grundlegende und ständige Aufgabe zum langfristigen Erhalt des Stadtgrüns und zur Verbesserung der Lebensqualität in der Stadt.

Mit dem Ziel der Klimaneutralität in der Landeshauptstadt Kiel im Jahr 2050 und mit dem Ratsbeschluss zum **Climate Emergency** (Mai 2019) hat sich Kiel dazu verpflichtet, bei allen kommunalen Handlungen und Beschlüssen die Auswirkungen auf das Klima vorrangig zu berücksichtigen bzw. Maßnahmen mit höherer Klimafreundlichkeit zu fördern. Das Konzept Stadtgrün umzusetzen ist somit auch ein Beitrag zur klimagerechten Kieler Stadtentwicklung.

Urbanität und Natur sowie Dichte und grüner Freiraum sollen in der Kieler Stadtentwicklung noch besser miteinander vereinbar sein. Über die bereits vorhandenen Pläne für das Kieler Stadtgrün hinaus schafft das vorliegende Konzept die Grundlage.

Das Konzept

- schafft Bewusstsein und Wertschätzung für das Stadtgrün,
- informiert die Öffentlichkeit und bindet die Kieler Bürger*innen ein,
- nimmt Ergebnisse aus einem laufenden fachlichen Austausch zwischen den Kieler Naturschutzverbänden, der Politik und der Verwaltung auf,
- verankert die Grüne Infrastruktur als festen Bestandteil der städtebaulichen Entwicklung,
- enthält übergeordnete Ziele und Strategien zur gesamtstädtischen Grünentwicklung,
- etabliert Instrumente und Maßnahmen, um eine nachhaltige Entwicklung dauerhaft zu sichern,
- bringt als Handlungsgrundlage die Arbeits- und Umsetzungsprozesse in Gang,
- dient als Entscheidungsgrundlage für konkrete Einzelprojekte,
- unterstützt Personal- und Kapazitätsplanungen und die Anmeldung von Haushaltsmitteln.

Vorgehensweise, Planungssystematik und Konzeptinhalte

Vorgehensweise

Die rechte Abbildung stellt Eckpfeiler der Konzepterarbeitung dar. Das Konzept Stadtgrün basiert auf Zielen beschlossener, gesamtstädtischer Planwerke und Ziele zum Stadtgrün (insbesondere Landschaftsplan, Freiräumliches Leitbild Kiel und Umland, Kleingartenentwicklungskonzept) und berücksichtigt aktuelle Umsetzungsstände. Die Planwerke sind untereinander abgeglichen Fachpläne oder Konzeptionen und stehen darüber hinaus im Einklang mit den Zielsetzungen der übergeordneten Planungen des Landes S-H (Landesentwicklungsplan, Regionalplan, Landschaftsrahmenplan). Das Konzept Stadtgrün ist eng mit vorhandenen gesamtstädtischen Planwerken verknüpft und wirkt in der Umsetzung des Handlungsprogramms (vgl. Kap. 2 „Was künftig getan wird“) mittels Vorgaben zum Stadtgrün in künftige Fachplanungen auf unterschiedlichen Maßstabsebenen hinein.

Das Konzept wurde von den zuständigen Fachämtern der Landeshauptstadt Kiel gemeinsam erarbeitet und wird in enger Absprache und Zusammenarbeit umgesetzt. Der Konzeptentwurf wurde veröffentlicht, am 29.09.2020 in einer öffentlichen Informationsveranstaltung vorgestellt und anschließend im Internet vier Wochen zur Einsichtnahme und Rückmeldung gestellt. Auf der Basis der Rückmeldungen wurde der Entwurf ergänzt und das Konzept anschließend der Politik zum Beschluss vorgelegt.

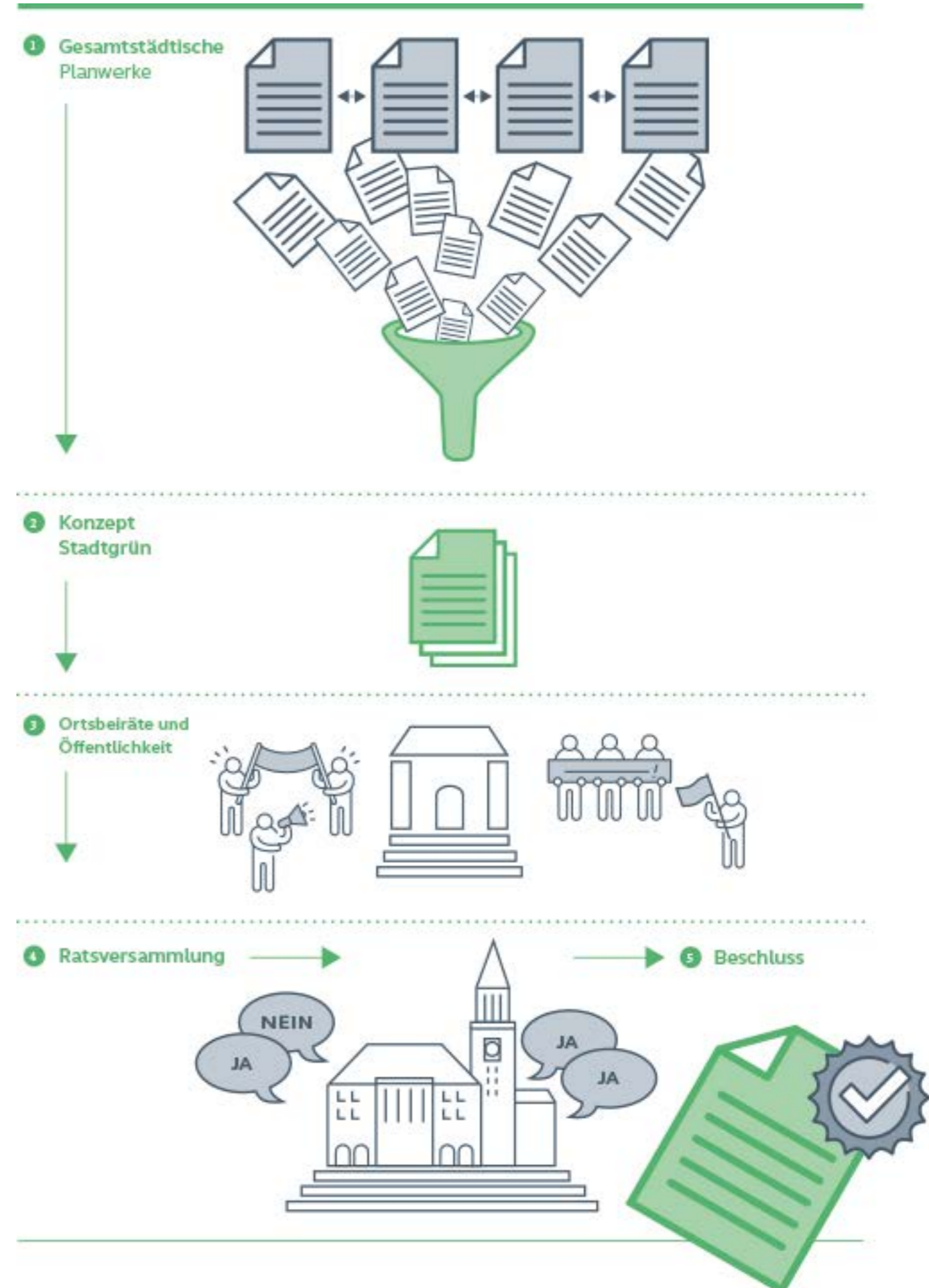
In der Ratsversammlung am 28.10.2021 wurde das Konzept Stadtgrün inklusive dem ersten Aktionsprogramm mit Änderungen mehrheitlich beschlossen. Die Änderungen wurden in das Konzept eingearbeitet

Planungssystematik und Konzeptinhalte

Das Konzept Stadtgrün baut auf Daten und Ergebnissen der vorhandenen, das Stadtgrün betreffenden Planwerke auf und bündelt die dort beschlossenen Entwicklungsziele. Detaillierte Inhalte sind den jeweiligen Konzepten und Plänen direkt zu entnehmen (s. Anhang, Informations- und Datenquellen).

Kapitel 1 beschreibt die Ausgangslage zum Stadtgrün (Beschreibung der Qualität des Stadtgrüns, Bedeutung und Funktionen des Stadtgrüns für Kiel, historische Entwicklung des Grünsystems, Pläne und Entwicklungsziele, was bereits heute zum Stadtgrün getan wird und endet mit der Zielbestimmung).

Kapitel 2 formuliert daraus die Leitlinie für die Entwicklung des Stadtgrüns und drei Themenschwerpunkte (Zukunftssicherung, Freizeit und Erholungsfunktion, Natur und Landschaft / Biodiversitätsförderung,



Stärkung der Klimafunktion). Es werden Ziele und Handlungsgrundsätze für diese drei Themenschwerpunkte sowie prioritäre Handlungsräume dargestellt und beschrieben. Jedem der drei Themenschwerpunkte werden neben der Umsetzungsstrategie die Arbeitserfordernisse (vgl. Kap. „Was künftig getan wird“) zugeordnet.

Zentrales und neues Planungsinstrument ist die Einführung von teilraumbezogenen Freiraumkonzepten. Die **Freiraumkonzepte** dienen dazu, Defizite, Qualitäten und Potenziale der Grün- und Freiraumversorgung zu analysieren und unter intensiver Bürger*innenbeteiligung konkrete Maßnahmen zur Sicherung, Stärkung und Entwicklung von Grün- und Freiräumen sowohl für die Freizeit- und Erholungsfunktion als auch in Hinblick auf die ökologische Funktion zu entwickeln. Dies kann auf unterschiedlichen planerischen Maßstabsebenen erfolgen. Freiraumkonzepte können auch essentieller Bestandteil anderer Bereichsentwicklungsplanungen sein (z.B. Stadtentwicklungskonzepte, Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzepte, Vorbereitende Untersuchungen, Spielleitpläne, etc.).

Auf Handlungserfordernisse wird darüber hinaus mit zu erarbeitenden Strategien und Bausteinen zur Konkretisierung des Konzepts Stadtgrün reagiert, die auch Rahmenseetzungen für künftige Planungen sein können. Hierunter fallen die Erarbeitung von **Indikatoren, Orientierungswerten und Qualitätsstandards, von Konzepten, Katastern und Plänen, von Regelungen zum Baum- und Gebietsschutz** sowie Einrichtungen, die als „grüne“ Institutionen helfen, insbesondere private Aktivitäten zu befördern.

Die **Selbstverpflichtungen** treten unmittelbar nach Beschluss des Konzeptes Stadtgrün in Kraft bzw. werden unmittelbar umgesetzt/berücksichtigt.

Grünprojekte sind „grüne“ Baumaßnahmen in öffentlichen Grün- und Freiflächen. Die Grünprojekte werden bereits parallel zur Erarbeitung der Freiraumkonzepte umgesetzt. Nach erfolgter Erarbeitung der Freiraumkonzepte werden dann die dort festgelegten Baumaßnahmen umgesetzt.

Zu jedem Themenschwerpunkt (Zukunftssicherung Freizeit und Erholungsfunktion, Natur und Landschaft / Biodiversitätsförderung, Stärkung der Klimafunktion) wird jeweils ein **Öffentlichkeitsprojekt** mit besonderer Einbindung der Bürger*innen vorgeschlagen.

Kapitel 2 endet mit **Finanzierungs- bzw. Fördermöglichkeiten** und dem **ersten Arbeitsprogramm** (= Aktionsprogramm mit Perspektive 1-5 Jahre).

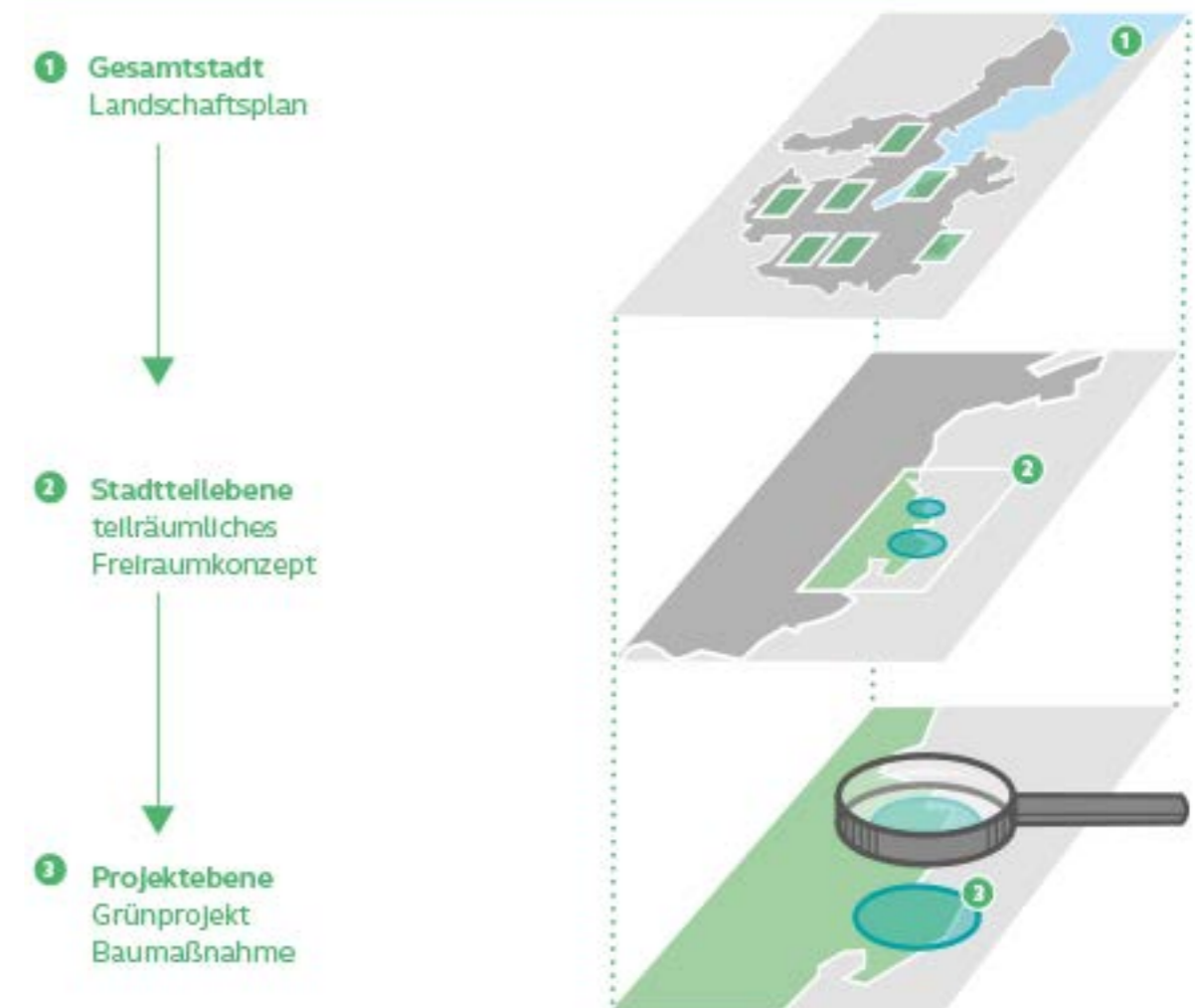
Kapitel 3 enthält als **Anhang** eine Auflistung von benötigten zusätzlichen Ressourcen, ohne die eine Erarbeitung und Umsetzung der o.g. Bausteine nicht möglich ist sowie Informationen zu den aktuellen städtebaulichen Gebietsentwicklungen, Informations- und Datenquellen und das Verzeichnis von unumgänglichen (Fach-)Begriffen.

Die im Kapitel 2 beschriebenen Strategien und Bausteine decken das gesamte Kieler Stadtgebiet ab und arbeiten bzw. entfalten ihre Wirksamkeit auf drei unterschiedlichen planerischen Maßstabsebenen:

- Für die **Gesamtstadt**: Indikatoren, Orientierungswerte, Qualitätsstandards, Baumschutzregelungen und Gebietsschutz, Konzepte, Kataster, Pläne, Selbstverpflichtungen
- Für die einzelnen **Stadtteile**: Teilräumliche Freiraumkonzepte
- Für örtliche **Projekte**: Grünprojekte/Baumaßnahmen, Öffentlichkeitsprojekte

Unten: Arbeits- und Umsetzungsebenen des Konzeptes Stadtgrün (Abb. 2)

Drei planerische Maßstabsebenen Gesamtplan, Stadtteilebene, Projektebene





2



1



3



4



5



6



7



8



9



10



11

Verschiedene Typen des Kieler Stadtgrüns (beispielhafte Auswahl)

Abb. 3-20

- | | | |
|--|--|---|
| 1 Fördeufer-Park
(Diederichsenpark) | 5 Kleingarten (Umfeld) | 12 Straßenbegleitgrün
(Theodor-Heuss-Ring) |
| 2 Innenstadt-Park
(Hiroshimapark) | 6 Fördeufer-Park
(Schlossgarten) | 13 Feuchtbiotop
(Gut Seekamp) |
| 3 Allee
(Platanenallee Holtenau) | 7 Innenstadt-Teich
(Kleiner Kiel) | 14 Flussauental
(Schwentine) |
| 4 Fuß-/Radweg
(an der Orchideenwiese) | 8 Strand
(Falckensteiner Strand) | 15 Stadtplatz
(Holstenplatz) |
| | 9 Staudenbeet
(Hiroshimapark) | 16 Biotopfläche
(Seekamper Seewiesen) |
| | 10 Sportfläche
(Sport- und Begegnungspark
Gaarden) | 17 Friedhof
(Urnenfriedhof) |
| | 11 Aussichtspunkt
(am Holtenauer Leuchtturm) | 18 Erholungswald
(Düsternbrooker Gehölz) |



12



13



14



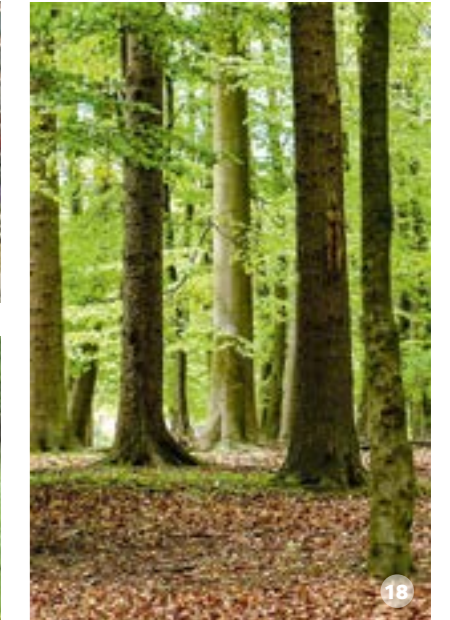
15



16



17



18

1.1 Stadtgrün eine prägende Qualität der Stadt

Bedeutung, Funktionen und Leistungen des Stadtgrüns

Grün- und Parkanlagen, Gärten, Friedhöfe, begrünte Gebäude, Bäume, Kulturlandschaften, wilde und ungestaltete Flächen, Naturschutz- und Biotopflächen – die vielfältige Natur in der Stadt spielt für das Wohlbefinden der Bevölkerung eine wichtige Rolle.

Das Stadtgrün und der Schutz der biologischen Artenvielfalt genießen hohe Wertschätzung: In der Studie „Naturbewusstsein 2019“ [BMU, 2019] geben 87% der Befragten an, dass die biologische Vielfalt in der Natur ihr Wohlbefinden und ihre Lebensqualität fördert. Für die Menschen ist es wichtig, sich im Grünen zu bewegen und dort verweilen zu können. In Städten sind die öffentlichen Grün- und Freiflächen oftmals die einzigen naturnahen Bereiche, die frei zugänglich, ohne großen zeitlichen und finanziellen Aufwand für Freizeit, Erholung und Naturerlebnisse erreicht werden können.

Im Sommer 2020 wurde während der Corona-Pandemie deutlich, wie wichtig es ist, im gesamten Stadtgebiet genügend öffentliche und für den Menschen nutzbare Grünflächen für Freizeit und Erholung in fußläufiger Nähe zur Wohnung zu haben. Eine aktuelle Forsa-Umfrage im Juni 2020 im Auftrag der Initiative für „Grün in die Stadt“ belegt eine weiter wachsende Bedeutung von städtischem Grün für die Lebensqualität der Bewohner*innen: Fast die gesamte Stadtbevölkerung (97 %) nutzt öffentliche Grünflächen. Städtische Grünanlagen haben nicht nur für fast die Hälfte der Befragten (46 %) einen Bedeutungsgewinn erfahren, sondern werden seitdem auch von mehr als jeder/m Vierten häufiger aufgesucht. Die Umfrage verdeutlicht, dass grüne Räume in der Stadt insbesondere bei jüngeren Menschen unter 30 Jahren (58 %) sowie Eltern von Kindern unter zehn Jahren (53 %) an Bedeutung gewonnen haben. Für die Nutzung spielt besonders die Entfernung eine entscheidende Rolle: Wenn die Befragten Grünflächen in ihrer Nähe innerhalb eines Fußweges von fünf Minuten erreichen können, suchen sie diese mehrmals die Woche auf. Kurze Wege fördern also den Aufenthalt im Grünen.

Künftig werden mehr Menschen in Städten leben. Daher wird das Stadtgrün immer mehr zum zentralen Faktor für urbane Lebensqualität, denn gestaltete Grün-, Freiflächen und Naturräume sind ein wertvolles Kapital für die stadtnahe Erholung, für Sport und Freizeitgestaltung, für das Naturerleben, für gesunde Lebensverhältnisse und das Erscheinungsbild der Stadt. Eine intakte Natur ist dabei die Grundlage für den Erhalt der Umwelt- und Lebensqualität.

Auch naturnahe Flächen, Naturschutz- und Biotopflächen tragen zur Lebensqualität der Stadtbevölkerung bei. Zwar sind diese Flächen nicht für eine (Be-)Nutzung durch Menschen bestimmt, jedoch geht von ihnen eine Wohlfahrtswirkung durch das Naturerlebnis aus. Naturschutz-, Biotop- und naturnahe Flächen besitzen zentrale Bedeutung für den Naturhaushalt und die biologische Vielfalt. Strukturreiche Grünflächen, kombiniert mit Resten ursprünglicher Kulturlandschaft (alte Baumbestände, Obstwiesen, Kleingewässer, Knicks, etc.), Totholz in Wäldern, der Verzicht auf Düngung und Einsatz von Pflanzenschutzmitteln können die Arten- und Biotopvielfalt fördern. Brachflächen und Sonderflächen (z.B. alte Stein- und Ziegelmauern, Pflasterritzen, Brücken, Bunker) weisen oftmals eine hohe Artenvielfalt auf.

Städte sind nicht grundsätzlich artenarm. Viele Tier- und Pflanzenarten, die in der Stadt leben oder sich dort neu ansiedeln, sind Kulturfolger und haben große natürliche Verbreitungsareale. Jedoch bedeuten bauliche und klimatische Veränderungen für eine Vielzahl spezialisierter und weniger anpassungsfähiger Arten den Rückzug aus diesem Lebensraum. Die voranschreitende Artenverarmung der heimischen Tier- und Pflanzenwelt (v.a. bei Insekten, Vögeln, Fledermäusen, Amphibien) ist ein deutlicher Beleg für die Dringlichkeit, auch in Städten mehr und vielfältige Lebensräume zu erhalten und entwickeln. In vielen Bereichen und auf vielen Flächen lassen sich die Aufenthaltsqualität für die Bevölkerung und die Lebensraumqualität für Tiere und Pflanzen miteinander vereinbaren. Maßnahmen zur Förderung der Lebensraum- und Aufenthaltsqualität gleichermaßen können sowohl im stärker durchgrüneten, als auch im stärker verdichteten Bereich der Stadt dazu beitragen, die Artenvielfalt zu fördern.

Das Stadtgrün übernimmt neben der ökologischen noch weitere, wichtige Funktionen: Die der Stadtgliederung, Stadtgestaltung, Identitätsbildung sowie verkehrs- und ingenieurbioökologische Funktionen (z.B. optische Führung, Sicht-, Blend- und Windschutz, Stabilisierung des Erdreichs, Erosionsschutz).

Nicht zuletzt besitzt Stadtgrün auch eine ökonomische Bedeutung als weicher Standortfaktor: Eine durchgrünte Stadt erhöht die Attraktivität von Stadtquartieren und beeinflusst, aus betriebs- und volkswirtschaftlicher Sicht, die Grundstücks- und Immobilienwerte. Durchgrünte Städte genießen auf Grund ihrer hohen Lebensqualität ein gutes Image, sind auch als Wirtschaftsstandorte attraktiv und ziehen lokale Investitionen, neue Unternehmen inklusive ihrer Beschäftigten an [GALK e.V., 2018]. Der „Faktor Grün“ wandelt sich damit vom weichen zum harten Standortfaktor.

Klimawandel – wie das Stadtgrün helfen kann

Neben den „offensichtlichen“ Funktionen und Leistungen erfüllt das Stadtgrün auch „unsichtbare“ Funktionen und Leistungen, die für das lokale Stadtklima und die Anpassung an den Klimawandel von Bedeutung sind:

Bäume, Grünflächen, Grün- und Parkanlagen (inklusive der Friedhöfe), ungestaltete Flächen sowie Naturschutz- und Biotopflächen haben eine kühlende Wirkung und leisten einen wichtigen Beitrag zur Luftreinhaltung (Luftfilterung, Luftbefeuchtung, Frischluftleitung, Wasserverdunstung), zur Verminderung bzw. Verzögerung des Oberflächenwasserabflusses, zur Wasserspeicherung und zur Grundwasserneubildung. Insbesondere Naturschutz- und Biotopflächen, Stadtwälder, Grün- und Parkanlagen, aber auch Straßen- und Gebäudegrün können bei Starkregenereignissen dabei helfen Überflutungen abzupuffern. Der Schutz, die Pflege, die Entwicklung und die Neuschaffung von Grünflächen im bebauten Stadtgebiet tragen durch die Kompensation der Aufheizung versiegelter Flächen zur Aufenthaltsqualität bei. Angenehme Stadträume laden zudem zu klimafreundlicher Nahmobilität ein und vermeiden Freizeitverkehr zu entfernteren Erholungsgebieten.

(Stadt-)Wälder spielen global, regional, lokal eine wichtige Rolle: sie produzieren (forstlich kommerziell) Holz, sind Lebensräume für viele Tier- und Pflanzenarten und Erholungsräume für Menschen). Wälder produzieren Sauerstoff, filtern Trinkwasser und wirken als Lärmfilter, Staubfilter und Schadstoffsenken. Klimatisch gesehen haben sie positive Auswirkungen auf das Global-, Lokal- und Regionalklima. Bäume in den Böden intakter Wälder speichern sehr große Mengen Kohlenstoff. In der Klimawandel-Diskussion werden Wälder daher auch als „Kohlenstoffsenken“ bezeichnet. Waldflächen in der Stadt oder am Stadtrand wirken sich positiv auf das Stadtklima aus.

Zwischenfazit:

Das Stadtgrün spielt eine wichtige Rolle im Umgang mit den Folgen des Klimawandels in den Städten:

Die Erhaltung und Ausweitung des Stadtgrüns im Sinne einer grünen Infrastruktur im Siedlungsraum ist daher von zentraler Bedeutung. Es ist erforderlich, die verschiedenen Potenziale der grünen Infrastruktur zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels im Stadtgefüge zu nutzen und Maßnahmen zur Förderung der grünen Infrastruktur umzusetzen.

1. Exkurs

Allerdings setzt der Klimawandel dem Stadtgrün auch selbst zu.

Folgen des Klimawandels – wie das Stadtgrün selbst betroffen ist

Der Klimawandel ist eine große Herausforderung für alles Leben auf der Erde: Sowohl die Natur als auch der Mensch stehen unter zunehmendem Druck (z.B. durch Verlängerung der Vegetationszeit, Temperaturzunahme im Jahresmittel, Änderung der Niederschlagsverhältnisse, Zunahme extremer Wetterereignisse wie Stürme, Hagel, Starkregen, Dürreperioden, steigender Meeresspiegel, etc.). Am Beispiel von Stadtbäumen und Wald werden erste Auswirkungen des Klimawandels kurz skizziert.

Stadtbäume:

Esche, Ulme, Eiche, Kastanie, Platane – diese Bäume prägen das Bild der Städte und sind mit ihren vielfältigen Funktionen in einer nachhaltigen Stadtplanung nicht wegzudenken. Doch unsere altbekannten Baumarten sind von den Folgen des Klimawandels erheblich betroffen. Sie erhalten oftmals zu wenig Niederschlagswasser, sind starken Einstrahlungen und kontinuierlich steigenden Lufttemperaturen ausgesetzt. Unter diesen Standortbedingungen werden sie anfälliger für Pilz- und Schädlingsbefall (z.B. Eschentriebsterben, Eschenbaumschwamm, Ulmensplintkäfer, Eichenprozessionsspinner, Kastanienminiermotte, Massaria-Pilz bei Platanen). Dazu kommt, dass Pilze und Schädlinge bei höheren Temperaturen besonders gut gedeihen und/oder neu zuwandern und sich massiv ausbreiten. Aus diesen Gründen werden seit Jahren Baumarten geprüft und gesucht, die das künftige Stadtklima besser vertragen.

Die Landeshauptstadt Kiel nimmt – zusammen mit anderen Städten – seit 2016 an einem EU-Projekt teil, das herausfinden will, welche Baumarten/-sorten im Stadtklima gut gedeihen. Im Kieler Stadtgebiet wurden dazu 100 Bäume verschiedener Versuchsbaumarten gepflanzt.

Diese wurden bzw. werden und über mehrere Jahre hinweg regelmäßig begutachtet. Die Baumarten stammen aus Gebieten, in denen aktuell klimatische Bedingungen herrschen, wie sie durch den Klimawandel auch für Schleswig-Holstein prognostiziert werden. Die nachweislich Stadtklima geeigneten Arten/Sorten sollen dann in den kommenden Jahren verstärkt in Baumschulen produziert und in (norddeutschen) Städten gepflanzt werden.

Wald, Forsten:

Die Häufung und Verschärfung von Witterungsextremen wie Hitze, Trockenheit und Stürme bedeuten für den Wald eine große Belastung. Wenn im Sommer weniger Wasser zur Verfügung steht, bekommen die Bäume Trockenstress: sie werden geschwächt, Schädlingsbefall sowie Krankheiten können die Folge sein. Die Zunahme extremer Wetterereignisse erhöht auch die Windbruch-Gefahr. Der Klimawandel gefährdet sowohl einzelne Baumarten (z.B. Nadelhölzer, Eschen) und nachfolgend aber auch ganze Waldökosysteme. Allerdings stellen lange Hitze- und Trockenperioden (wie z.B. in den Jahren 2018 und 2019) für alle Waldgesellschaften eine Herausforderung dar. Laut dem aktuellen Waldschadensbericht brachte das (regenreichere und feuchtere) Jahr 2020 den Wäldern noch keine deutliche Entlastung. Der Aufbau von vitalen, stressresistenten Wäldern ist daher ein wichtiges Ziel.

Die Fachverwaltung führt seit Jahren Maßnahmen zur ökologischen Optimierung des Stadtwaldes durch [vgl. Drs.-Nr. 0290/2014]. Der Kieler Stadtwald soll noch stärker unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit weiterentwickelt werden. Die Ratsversammlung hat dazu die Verwaltung gebeten, Vorschläge zu erarbeiten, wie der Stadtwald verstärkt unter ökologischen Gesichtspunkten bewirtschaftet werden könnte, ob bzw. welche Schutzgebietsformen sinnvoll wären bzw. in Frage kommen könnten und mit welchen weiteren Konsequenzen für die Stadtentwicklung die Ausweisung solcher Gebiete verbunden wäre [vgl. Drs.-Nr. 1142/2020].

Bedeutungsgewinn des Stadtgrüns in der Bundespolitik

Wachsende Städte stehen vor erheblichen Herausforderungen: Neben ökonomisch, ökologisch, klimatisch, sozial und demografisch bedingten Erfordernissen erlebt Deutschland eine Urbanisierung erheblichen Ausmaßes. Nicht nur durch Bevölkerungswachstum in den Städten, sondern auch durch erheblich steigende Flächeninanspruchnahme je Einwohner*in (Beispiel Wohnflächenverbrauch) sind die erhöhten Flächenbedarfe für Wohnen, Gewerbe, die Erfordernisse des Verkehrs, der Mobilität und auch die Sicherung und Entwicklung des Stadtgrüns und die Bereitstellung attraktiver öffentlicher Grünräume bundesweit zu einem Thema geworden.

Die Bundesregierung will bis zum Jahr 2030 den Flächenverbrauch auf unter 30 Hektar pro Tag verringern. Damit wurde das im Jahr 2002 im Rahmen der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie formulierte Ziel, neue Flächenausweisungen für Siedlungs- und Verkehrszwecke in Deutschland bis zum Jahr 2020 auf maximal 30 Hektar pro Tag zu begrenzen, fortgeschrieben. Bis zum Jahr 2050 strebt die Bundesregierung sogar das Flächenverbrauchsziel Netto-Null (Flächenkreislaufwirtschaft) an, um damit die Innenverdichtung zu fördern und gleichzeitig aber auch eine ausreichende Grünversorgung sicherzustellen [BMU Flächenverbrauch – Worum geht es? | BMU (Zugriff: 08.04.2021)].

Darüber hinaus hat die Bundesregierung den hohen Stellenwert des Stadtgrüns in ihrem „Grünbuch Stadtgrün“ – es enthält den aktuellen Wissensstand zum urbanen Grün – deutlich gemacht. In dem im Jahr 2017 erschienenen „Weißbuch Stadtgrün“ hat sie Handlungsempfehlungen und Umsetzungsmöglichkeiten für mehr Grün in Städten aufgelistet. Im Mai 2017 startete das Bund-Länder-Förderprogramm „Zukunft Stadtgrün“, aus dem Kiel mit den Projekten „Grüne Wik“, sowie „Kiellinie und Düsternbrooker Fördehang“ gefördert wird. Im September 2018 wurde mit dem Entwurf des Masterplan Stadtnatur ein Maßnahmenprogramm veröffentlicht, und auch ein neuer Förderschwerpunkt „Stadtnatur“ angekündigt.

Bedeutung des Stadtgrüns für Kiel – Naherholung, Natur und Umwelt

Es ist erwiesen, dass Städte mit einer hohen Lebens- und Wohlfühlqualität im Standortwettbewerb punkten. Kiel holte im Städteranking in den letzten Jahren deutlich auf und will sich auf diesem Gebiet noch weiter verbessern [Wirtschaftswoche, 2017].

Die Landeshauptstadt Kiel beeindruckt durch ihre direkte Ostseeelage und das vergleichsweise grüne Stadtbild. Beides steht beispielhaft für den Stellenwert von Natur in der Stadt.

Die Attraktivität Kiels basiert auf der einzigartigen Förde Lage, aber auch auf dem Grünsystem der Stadt. Dieses besteht v.a. aus öffentlichen Grünanlagen und Parks, den eiszeitlich entstandenen Fördehängen mit Hangwäldern, dem Fördeufer mit seinen Stränden und Promenaden, der typisch schleswig-holsteinischen Knicklandschaft am Stadtrand, Naturschutz- und Biotopflächen, Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten, Wäldern, dem Grün- bzw. Kleingartengürtel, privaten Grün- und Freiflächen, dem Nord-Ostsee-Kanal, den Flusstälern der Schwentine und der Eider sowie zahlreichen Seen. Grünanlagen und Parks bilden in Verbindung mit Kleingärten, Friedhöfen, Waldarealen, Naturschutz- und Biotopflächen zusammenhängende Grünzonen und Grünachsen, die im Vergleich zur zunehmend intensiv genutzten Agrarlandschaft als Lebens- und Ausbreitungsraum für Pflanzen und Tiere immer wichtiger werden. Grünanlagen, Parks, Naturschutz- und Biotopflächen sichern sowohl für die Menschen ein gesundes Lebensumfeld / die Lebensqualität als auch den Lebensraum für Flora und Fauna.

Blick über den Kieler Grüngürtel Richtung Kieler Förde (Abb. 21)



Das Kieler Grünsystem (Abb. 23) ist – die Förde und Fördeufer eingeschlossen – ein sehr hohes Gut. Es ist von zentraler Bedeutung für den Erhalt und die Entwicklung der biologischen Vielfalt in der Stadt und für den Erhalt der Wohn- und Lebensqualität der Bevölkerung, insbesondere in den dicht besiedelten Stadträumen.

Viele Grünflächen im Stadtgebiet erfüllen sowohl eine Erholungs- als auch eine Biotopverbundfunktion. Die Wälder haben große Bedeutung für den Arten- und Naturschutz, für die Naherholung und im Kampf gegen den Klimawandel. Daher können die grundlegenden Funktionen nicht isoliert voneinander betrachtet werden, denn Freiraumfunktionen können sich in der Fläche überlagern, sich gegenseitig bedingen und beeinflussen. Der Grad der Ausprägung ist dabei auf jeder Fläche individuell.

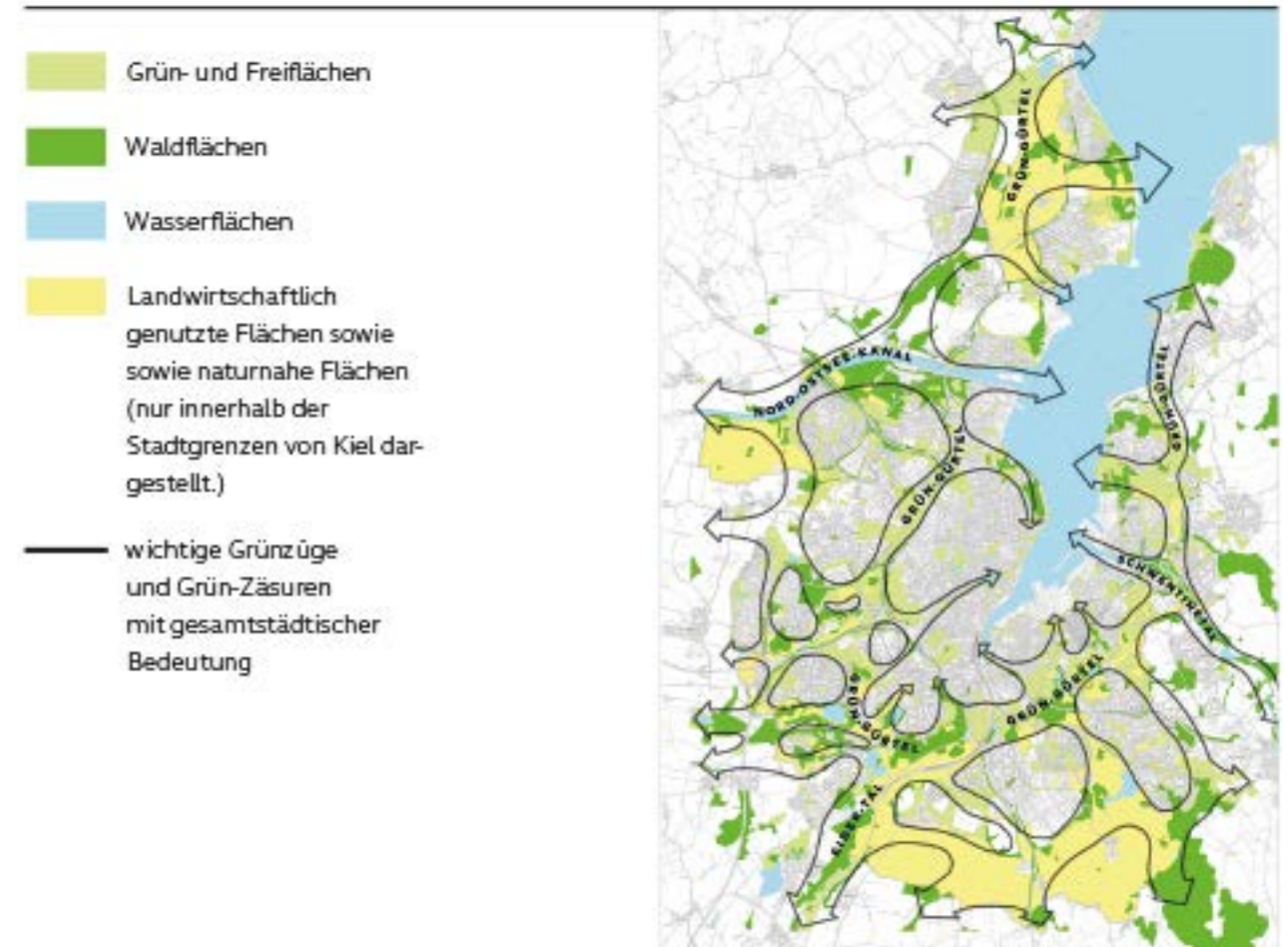
Im Stadtgebiet übernehmen die öffentlichen Grünflächen zwischen dem Fördeufer und der Bundesstraße 76 (mit überwiegender Geschosswohnungsbau, hohem Anteil an versiegelten Flächen, relativ wenig Privatgärten und einem geringen relativen Anteil von öffentlichen Grünflächen an der Stadtfläche) grundsätzlich eine eher überwiegende Erholungsfunktion. Mit zunehmender Entfernung vom o.g. Bereich in Richtung Stadtrand (überwiegend Reihen- und Einfamilienhäuser mit Privatgärten und höherem relativen Anteil von Grünflächen bzw. Naturschutz- und Biotopflächen an der Stadtfläche) übernehmen die Flächen mehr und mehr Biotopverbundfunktionen. Die ökologischen Ausgleichsflächen liegen dabei im Wesentlichen im Landschaftsring, aber auch im Innenstadtring des Freiräumlichen Leitbildes Kiel und Umland.

Unten links:
Blick auf den Grüngürtel
im Süden von Kiel
(Abb. 22)

Unten rechts:
Kieler Stadt- und
Erholungswald
(Abb. 24)



Das Kieler Grünsystem (Landschaftsplan, 2000)
(Abb. 23)



Historische Entwicklung des Kieler Grünsystems



Das Grünsystem ist auch ein Zeugnis der geschichtlichen und städtebaulichen Entwicklung Kiels. Der Grüngürtel („Kulturgürtel“) wurde im Zuge des „Grünflächen- und Siedlungsplans für Kiel“ (1922) von Willy Hahn, Technischer Baurat der Stadt, zusammen mit dem bekannten Landschaftsarchitekten Leberecht Migge projiziert. Der Grüngürtel ist das Kernstück dieses Entwicklungsplans. Mit dem Grünflächen- und Siedlungsplan wurde das sogenannte „Gartenstadtmodell“ auf Kiel übertragen. Zentrales Anliegen und Ziel des Plans war die Gesundheits-sicherung der Bevölkerung durch eine durchgrünte Kernstadt mit einem das damalige Stadtgebiet komplett umschließenden, ringförmigen Grüngürtel um die Innenstadt herum aus Kleingärten, Seen, Flächen für die Erholung, Sport und Spiel. Mit der Realisierung des Grüngürtels wurde unmittelbar nach der Aufstellung des Planes begonnen.



Der Kieler Grüngürtel ist heute also rd. hundert Jahre alt und einer der zentralen Kieler Natur- und Naherholungsräume. Er ist beliebt bei vielen Kieler*innen, Besucher*innen und Gästen der Landeshauptstadt. Auch heute noch befindet sich hier der Großteil der Kieler Kleingärten. In der Kieler Bevölkerung erfreuen sich Kleingärten als „grüne Oasen“ nach wie vor großer Beliebtheit. Kleingartenareale sind wichtig für die Grünversorgung, insbesondere in den mit Grün unterversorgten Stadtteilen, für das soziale Leben (Stichwort: gemeinsames Gärtnern) und als Lebensraum für Tier- und Pflanzenarten. Kleingartenareale verfügen i.d.R. über eine Vielfalt an Vegetationstypen und -strukturen, die von erheblicher ökologischer Bedeutung sind. Darüber hinaus wirken sie temperatenausgleichend, luftfilternd, positiv auf den Boden- und Wasserhaushalt und können Teile von Frischluftkorridoren sein.



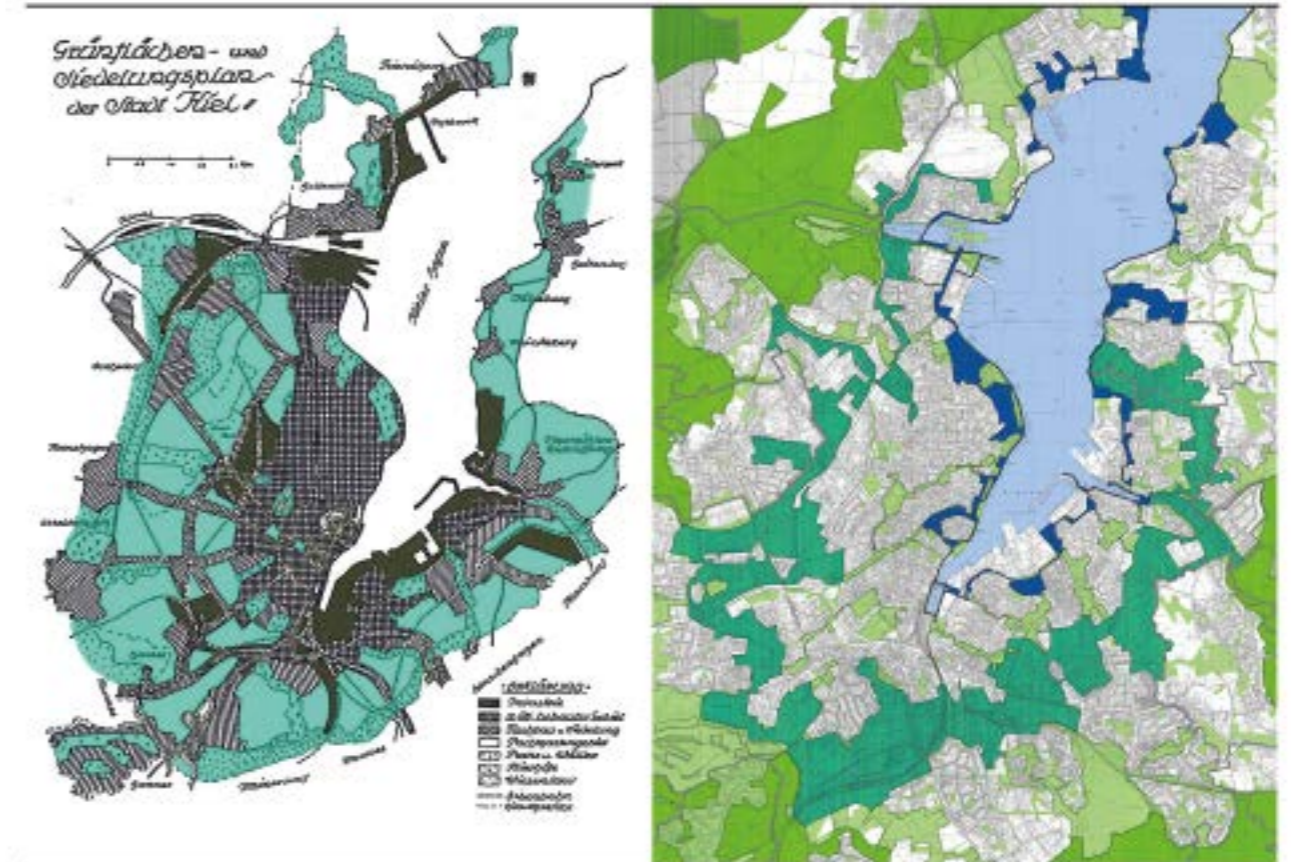
Wie in Planausschnitten des Freiräumlichen Leitbilds Kiel und Umland (Abb. 23, 29) zu sehen, ist der Grüngürtel in seiner Grundstruktur bis heute weitgehend erhalten geblieben. In der Gegenüberstellung mit der Planungsvorstellung von 1922 (Abb. 28) zeigt er sich heute flächenmäßig jedoch erheblich ausgedünnt. Heute umschließt der Grüngürtel - im Freiräumlichen Leitbild Kiel und Umland als Innenstadtring bezeichnet - im weitesten Sinne die Kernstadt.

Oben:
Biodiversität im
städtischen Grünsystem
(Abb. 25, 26, 27).

Unten rechts:
Gewächshaus in
einem Kleingarten.
(Abb. 30)

Grüngürtel
Grünflächen- und Siedlungsplan 1922
(Abb. 28)

Grüngürtel
Freiräumliches Leitbild Kiel und Umland 2007
(Ausschnitt)
(Abb. 29)



1.2 Plangrundlagen

Der Kieler Landschaftsplan als Handlungsgrundlage

Das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) benennt ausführlich die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege, zu denen vor allem die dauerhafte Sicherung der biologischen Vielfalt, der Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts und der Vielfalt und Eigenart von Natur und Landschaft gehören. Neben unbelebten Schutzgütern werden hier insbesondere der Schutz von wildlebenden Tieren und Pflanzen sowie die Erhaltung und Entwicklung ihrer Lebensräume behandelt. Aber auch die Sicherstellung der Möglichkeit landschaftsgebundener Erholung und die Zugänglichmachung von dafür geeigneten Flächen gehören zu den rechtlich normierten Zielsetzungen des Naturschutzes. Das BNatSchG bestimmt auch, dass die sachliche und räumliche Konkretisierung dieser allgemeinen gesetzlichen Ziele durch die gemeindliche Landschaftsplanung erfolgt. Der örtliche Landschaftsplan stellt die fachlichen Ziele des Naturschutzes sowie die Maßnahmen, die zu deren Erreichung erforderlich sind, detailliert dar, und zwar bereits unter Berücksichtigung von Nutzungskonflikten. Die Landschaftsplanung ist eine gesetzlich vorgeschriebene Fachplanung. Ihre Darstellungen und Zielaussagen gehören daher zu den öffentlichen Belangen, die im Planungs- und im Baurecht Bedeutung besitzen.

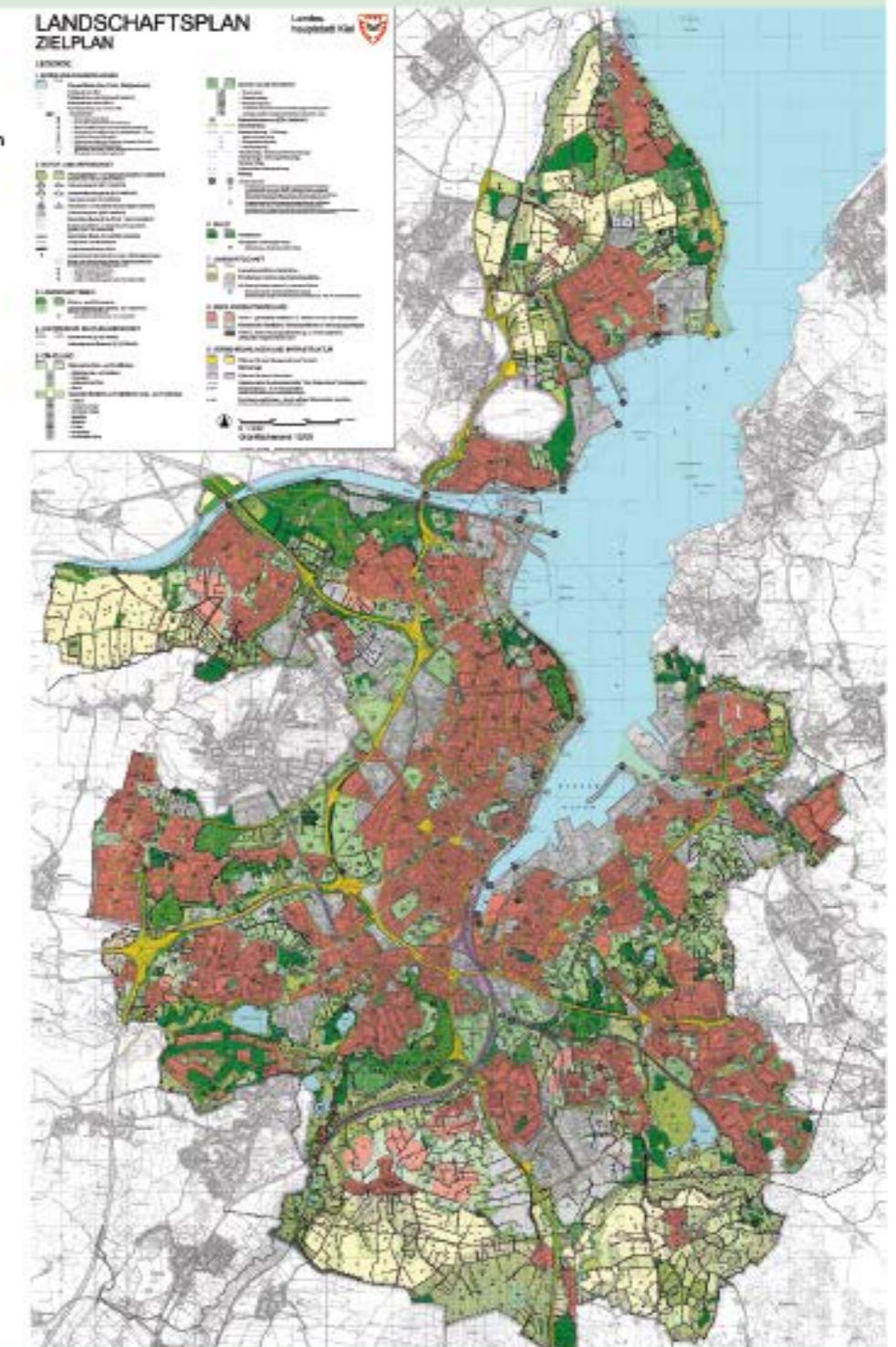
Das im Kieler Landschaftsplan dargestellte Grünsystem erfüllt ökologische und soziale Funktionen; es dient vorrangig dem Biotopverbund und der Erholungsnutzung. Der im Jahr 2000 beschlossene Landschaftsplan ist die flächenscharfe Grundlage für die Sicherung und Fortentwicklung der naturräumlichen und freiräumlichen Qualitäten. Übergeordnete Zielsetzung des Planwerks: Das vorhandene Grün- und Freiraumsystem ist zu erhalten, möglichst zu ergänzen und weiter zu entwickeln.

Hinweis:

Der Landschaftsplan befindet sich seit zwei Jahrzehnten in der Umsetzung. Er ist nach wie vor gültig und stellt auch weiterhin eine wichtige städtische Handlungsgrundlage dar. Dem Wunsch nach einem Instrument, das den Umsetzungsstand der im Landschaftsplan dargestellten Ziele deutlich abbildet und so die weitere Umsetzung der Planung befördert, wird mit der Fortschreibung einer Arbeitskarte zum Landschaftsplan entsprochen.

Landschaftsplan (2000) – Zielplan (Abb.: 31)

Online zur Vergrößerung
der Legende finden Sie
den Plan unter
www.kieler.de/landschaftsplan



Das Freiräumliche Leitbild Kiel und Umland als Zielbild

Das Freiräumliche Leitbild Kiel und Umland (Beschluss 2007) beinhaltet die bildliche Darstellung eines grünen Grundgerüsts, an dem sich die städtebauliche Entwicklung orientieren soll.

Das Leitbild basiert auf den landschaftlichen Qualitäten der Förderregion und baut auf den Landschaftsplänen von Kiel, den Umlandgemeinden sowie der regionalen Planung auf. Eine einfache bildliche Darstellung macht die Grundzüge des Grüne-Ringe-Systems (drei grüne Ringe: Förderung, Innenstadtring (= ehemaliger „Kulturgürtel“) und Landschaftsring) sowie Querverbindungen von der Förde bis in die freie Landschaft und die Kieler Umlandgemeinden leicht verständlich.

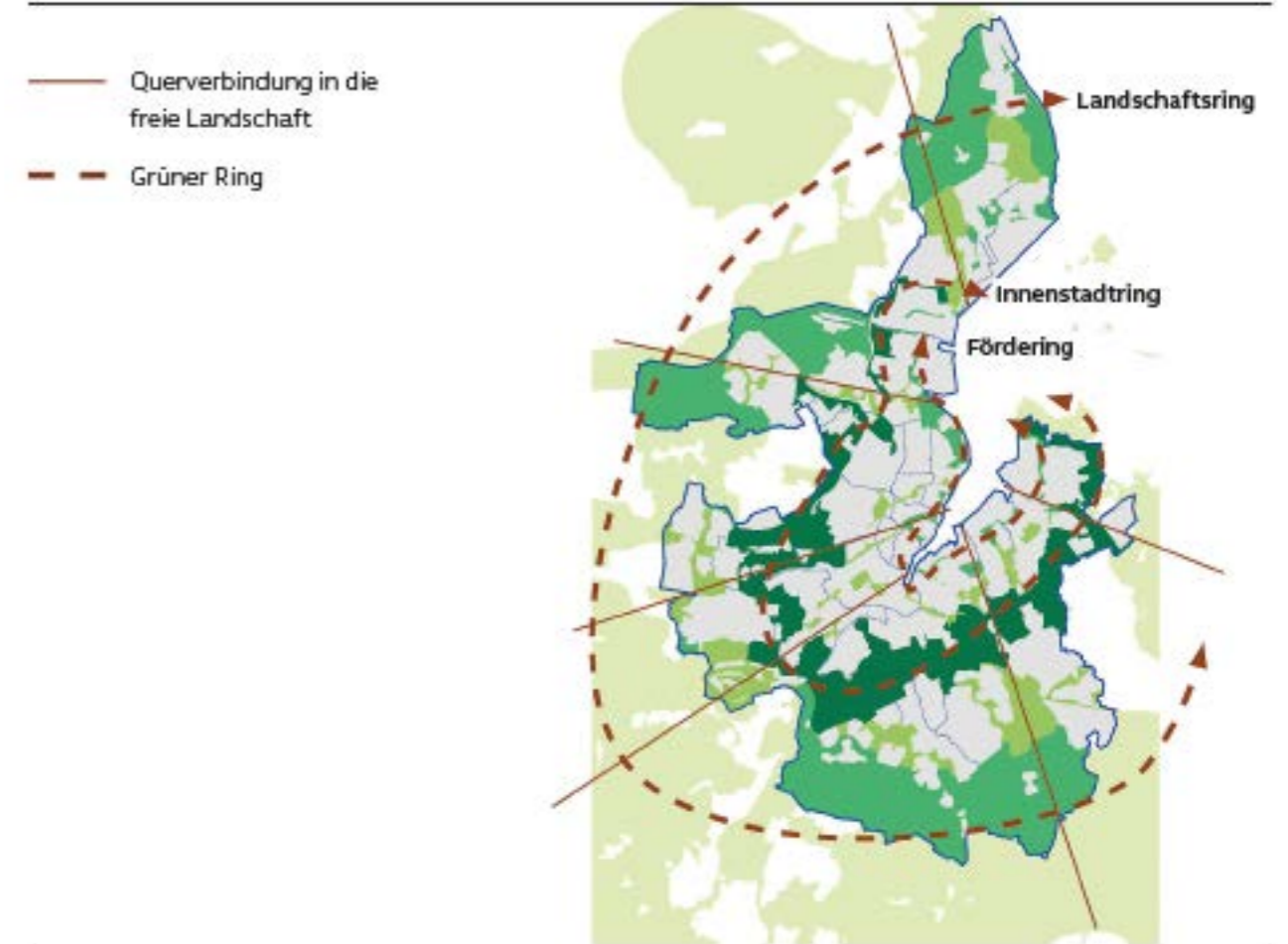
Zielsetzungen: Das Grünsystem soll erhalten, möglichst nach und nach durch weitere Flächen verstärkt und weiterentwickelt werden. Auf kommunaler Ebene soll eine Verdichtung des Grünraum-Netzes für den Biotopverbund und für die Erholungsnutzung verfolgt werden.

Unten links:
Wildgehege
Hasseldieksdamm
(Abb. 32)

Unten rechts:
Heidenberger Teich,
Mettenhof
(Abb. 34)



Drei grüne Ringe und Querverbindungen (Freiräumliches Leitbild Kiel und Umland 200, Ausschnitt Kiel, grafisch vereinfacht) (Abb. 33)





Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Kiel als Leitlinie für die Stadtentwicklung

Stadtgrünrelevante Zielsetzung: Sicherung und Entwicklung einer lebenswerten Stadtlandschaft u.a. durch die Verknüpfung der ringförmigen Freiräume und die Vernetzung erholungsrelevanter Frei- und Naturflächen mit der Förde. Das INSEKK wurde im Jahr 2011 beschlossen.

Das Kleingartenentwicklungskonzept als Leitlinie für die Entwicklung des Kleingartenwesens

Kleingärten sind ein wichtiger Teil städtischen Grüns. Sie dienen nicht nur den einzelnen Pächter*innen als Erholungsräume, sondern sind auch Bestandteile des Grünsystems und tragen zur ökologischen Vielfalt bei. Mit dem Beschluss des Kleingartenentwicklungskonzepts (2016) wurden Leitlinien für das Kleingartenwesen in Kiel gesetzt.

Zielsetzungen: u.a. der Bestandsschutz / Erhalt des Grüngürtels (ehemaliger „Kulturgürtel“, Innenstadtring), der grünen Ringe und die freiräumliche Weiterentwicklung des Grüngürtels. Hervorzuheben sind Schwerpunktmaßnahmen wie z.B. ein Stadtgartenweg durch den gesamten Grüngürtel, Anlage von Kleingartenparks und ein Stadtgartenbüro. Der Stadtgartenweg befindet sich derzeit in der Projektierung.

Oben: Libelle sitzt auf einem Blatt (Abb. 35)

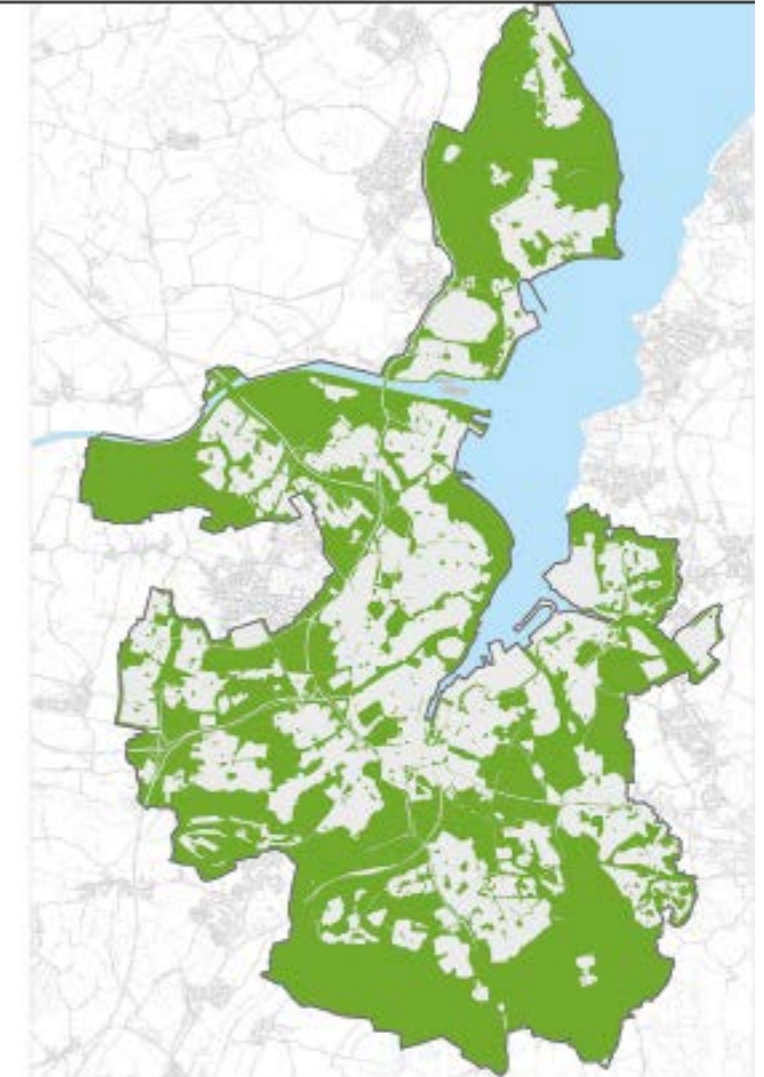
Unten: Sitzecke in einem Garten (Abb. 36)



Das Kieler Grünsystem im Jahr 2020 (Abb.37)

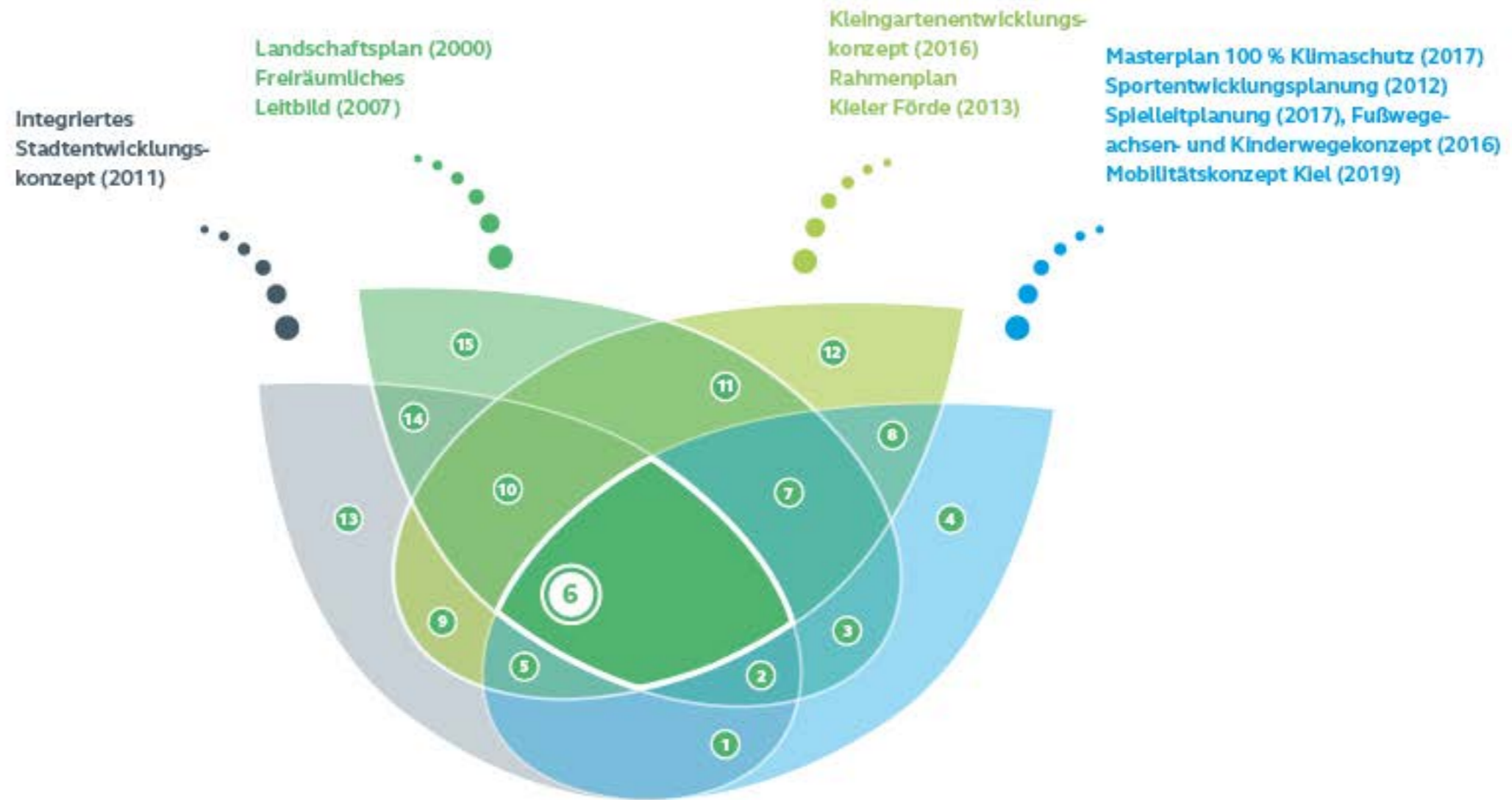
Grünsystem (2020)
Siedlungsflächen

Der aktuelle Stand (zum Jahr 2020) des Kieler Stadtgrün ist in der nebenstehenden Karte dargestellt – berücksichtigt sind dabei auch Grünflächen durch bereits beschlossene Bebauungspläne. Bei einer Neuauflage des Landschaftsplans wird die Karte um weitere Bewertungsdimensionen ergänzt.



Der Erhalt des Grünsystems als übergeordnete Zielsetzung

Es ist ein vordringliches Ziel des Landschaftsplans, des Freiräumlichen Leitbilds Kiel und Umland, des INSEKK's und des Kleingartenentwicklungskonzepts das Grünsystem zu erhalten und von Bebauung freizuhalten. Eine aktuelle Auswertung bestätigt, dass die Neubautätigkeit in den letzten 15 Jahren bis auf wenige Ausnahmen (zwei Bebauungspläne) hauptsächlich außerhalb der drei grünen Ringe und Querverbindungen stattfand.



Schnittmenge von Zielen vorhandener Konzepte und Pläne zum Stadtgrün

Die Schnittmenge von unterschiedlichen Planungszielen für das Kieler Stadtgrün aus den gesamtstädtischen Konzepten und Plänen grafisch dargestellt (in Klammern: Beschlussjahr).

- | | |
|--|--|
| <p>1 Aktiver Klimaschutz durch umweltfreundliche Mobilität // Sensibilisierung und Anreize für gesundes Leben und Verhalten</p> <p>2 Grünflächen mit Klimafunktion erhalten</p> <p>3 Konflikt lösen: Inanspruchnahme von Grünflächen für konkurrierende Nutzungen</p> <p>4 Stadtgrün erweitern // Freiräume = Sporträume Innerstädt. Spielraumvernetzung // Fuß- und Radwegenetz // Kinderwegenetz // Umgestaltung von Straßenräumen</p> <p>5 Klimaschutzstadt als strategisches Ziel</p> <p>6 Gute und sichere Erreichbarkeit der Grünanlagen für Kinder, Fußgänger*innen und Radfahrer*innen // Barrierefreiheit</p> | <p>8 Freiräume = Bewegungsräume</p> <p>9 Verknüpfung mit der Kieler Förde // Grüne Ringe sichern und ausbauen</p> <p>10 Erholungsverbundsystem sichern und stärken // Biotopverbund stärken und biologische Vielfalt fördern // Grünes Grundgerüst ergänzen</p> <p>11 Schutz und Erhalt grüne Ringe und Querverbindungen // Sicherung und Weiterentwicklung des Förderings und der Uferlage // Verbesserung der Lebensbedingungen für Flora und Fauna</p> <p>12 Entwicklung des Kleingartenwesens // Entwicklung der Förderegion</p> <p>13 Lebenswerte Stadtlandschaft sichern und entwickeln</p> <p>14 Biotop und Erholungsverbund</p> <p>15 Festlegung des Grünsystems // Leitbild für das Grünverbundsystem</p> |
|--|--|

6 Zwischenfazit:

Aus den beschlossenen Konzepten und Plänen lassen sich als gemein verbindliche Ziele folgende drei festhalten:

Das vorhandene Stadtgrün soll:

Ziel 1: erhalten und gesichert werden,

Ziel 2: aufgewertet und gestärkt werden,

Ziel 3: durch Schaffung neuer Flächen ausgebaut werden.

1.3 Was heute bereits getan wird

Vor dem Hintergrund der vorgenannten drei Ziele wird die geübte Praxis unter den Rubriken **Vorbereitende/Übergeordnete Planung** und örtliche **Planung/Bau/Ganzheitliches Pflegemanagement** beschrieben. Das, was bereits heute getan wird, wird selbstverständlich auch künftig getan und soll möglichst noch erweitert werden.

Vorbereitende/Übergeordnete Planung

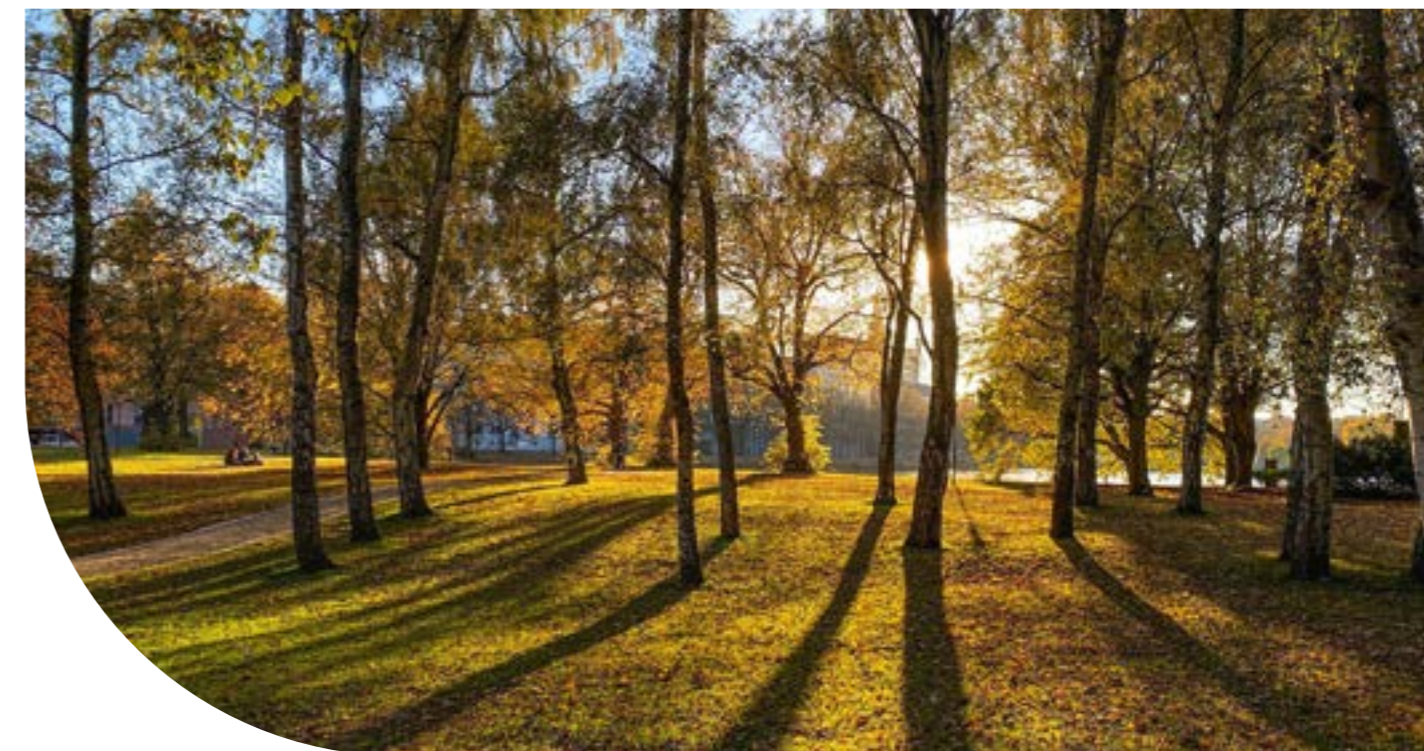
- **Formulierung und Festlegung von Zielsetzungen, Erfordernissen und Maßnahmen für das Stadtgrün für die künftigen Entwicklungen im landschaftlichen und städtebaulichen Bereich** auf unterschiedlichen Planungsebenen (Flächennutzungsplan (FNP), Landschaftsplan (LP), Vorbereitende Untersuchungen (zur Städtebauförderung), Rahmenpläne, Bebauungs- und Grünordnungspläne, Städtebaulich-freiraumplanerische Wettbewerbe). Dabei sind die Festsetzungen des FNP/LP für alle weiteren Planungen verbindlich zu übernehmen.
- **Vorgaben für private Vorhabenträger*innen zum Erhalt privater Grünbestände, zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, zu Klima- und Nachhaltigkeitsaspekten** (z.B. Festlegung in Freiflächengestaltungsplänen, städtebaulichen Verträgen, Genehmigungen zur Baumfällung)
- **Vorgabe zu Bauwerksbegrünungen, klimaschonenden Energieversorgungskonzepten, naturnaher Oberflächenentwässerung** bei Neubaugebieten und großflächigen Gebietsentwicklungen (Neubaugebiete sollen möglichst klimaverträglich und ökologisch geplant und umgesetzt werden, Bsp. Dachbegrünung im neuen Baugebiet Torfmoorkamp, Gründächer, naturnaher Oberflächenentwässerung und klimaschonendes Energieversorgungskonzept im Stadt-Dorf Kieler Süden, Planungsvorgaben für das neue Klimaquartier Holtenau-Ost). Die Ratsversammlung hat darüber hinaus die Bauverwaltung mit der Erarbeitung eines Konzepts zur Gründachförderung [Drs.-Nr. 0682/2018] beauftragt. Das Konzept „Gründachprogramm für Kiel“ [Drs.-Nr. 0667/2021] wurde am 16.09.2021 durch die Ratsversammlung beschlossen.
- **Erarbeitung von Energieversorgungsgutachten** (zur Ermittlung der Möglichkeiten einer klimaschonenden Energieversorgung, -verteilung und -nutzung) für alle Bebauungspläne außerhalb des Fernwärmeversorgungsgebiets; Erarbeitung eines Bodengutachtens (zur Erfassung und Bewertung der Bodenfunktionen) für jeden Bebauungsplan, mit dem ein großflächig unversiegeltes Gebiet erstmals oder neu überplant wird.

- **Anwendung der Eingriffs-Ausgleichs-Regelung:** Ökologische Bestandserfassung von Natur und Landschaft, umfassende Eingriffsbilanzierung, Festsetzung von Vermeidungs-, Ausgleichs- und/oder Ersatz- bzw. Kompensationsmaßnahmen und -zahlungen
- **Anwendung der Baumschutzsatzung** (im Innenbereich) und der Baumschutzverordnung (im Außenbereich).

Planung/Bau/Ganzheitliches Pflegemanagement

- **Vertretung der Belange des Stadtgrüns bei Planungen der LHK und Dritter**, insbesondere der Erhalt der vorhandenen öffentlichen Grünflächen und Freiräume und der Landschaftselemente (z.B. Knicks, Bäume) stehen im Vordergrund, ergänzt durch die Schaffung von neuen Freiräumen für Erholung, Spiel und Sport. Durchgängige Grünverbindungen, ein ansprechendes Landschaftsbild und Neuanlage von Pflanzflächen werden eingebracht.
- **Erarbeitung von Ausgleichskonzepten: Bereitstellung, Planung und Betreuung von Ausgleichsflächen und -maßnahmen** für Eingriffe in Natur und Landschaft durch Überbauung oder Verlust von Landschaftselementen (z.B. Bäume, Knicks). Der Ausgleich erfolgt fast ausschließlich innerhalb des Stadtgebietes bzw. zum überwiegenden Teil in Stadtrandlage. Ausgleichsmaßnahmen stellen im Landschaftsring das wesentliche Instrument zur Umsetzung der Ziele des Landschaftsplans (insbesondere des Biotopverbunds) und der Sicherung der Grün- und

Unten: Ratsdienergarten am Kleinen Kiel (Abb. 38)



Freiräume gemäß Freiräumlichem Leitbild dar. Neben ihrer ökologischen Ausgleichsfunktion sind die Flächen wichtige Erholungsräume und zum Teil von Wanderwegen begleitet. Sie prägen das Landschaftsbild durch ihren Strukturreichtum als halboffene Weidelandschaften, als Waldflächen oder als Streuobstwiesen. Durch räumlichen Verbund mit weiteren, für den Naturschutz bedeutsamen Flächen und mit öffentlichen Grünanlagen hat sich ein Netz hochwertiger Grünräume entwickelt, das einen wesentlichen Beitrag zum Biotopverbund und zur Biodiversität leistet. Ausgleichsflächen, die wieder vernässt werden, und Moore, die renaturiert werden sowie neue Gehölzanzpflanzungen leisten einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz. Die rechtliche Sicherung und die Pflege gewährleistet den dauerhaften Schutz der Ausgleichslächen.

– Konzeptionelle Planungen zur Stärkung und Entwicklung von Freiräumen

(z.B. Konzept Strand Hasselfelde: Aufwertung des einzigen Fördestrands am Kieler Ostufer für die Erholungsnutzung und unter Wahrung seiner Funktionen für den Naturschutz. Weiteres Beispiel: Entwicklung des Stadtgartenweges. Mit ihm soll der Grüngürtel / Innenstadtring in seiner Bedeutung gestärkt und als verbindendes Element erlebbar gemacht werden).

Unten: Wiesenweg in einer Kleingartenanlage (Abb. 39)



– Objektplanung und Neubau

Sanierung und Neugestaltung von öffentlichen Grünanlagen, Spielplätzen, Außenanlagen von Kitas und Schulhöfen unter funktionalen Erfordernissen, der Berücksichtigung von Wünschen der Bürger*innen und ökologischen Zielsetzungen (z.B. geringer Versiegelungsgrad, Versickerung von Oberflächenwasser, Förderung der Biodiversität, z.B. durch Verwendung bienenfreundlicher Pflanzen und Vogelnährgehölzen sowie Verwendung stadtklimaangepasster Baumarten). Die Pflanzung stadtklimaangepasster Baumarten ist gängige Praxis, die Baumartenauswahl erfolgt auf der Grundlage der Empfehlungsliste der ständigen Gartenamtsleiter*innenkonferenz. Der Aktionsplan Schulhöfe etabliert nach transparenten Qualitätsstandards (Spiel- und Bewegungsangebote, pädagogisches Konzept, Fläche pro Schüler*in, Barrierefreiheit) zeitgemäße Angebote und Gestaltungsgrundsätze. Dadurch werden qualitätsvolle Schulhöfe als Aufenthalts- und Bewegungsräume für Schüler*innen geschaffen, die – soweit möglich – auch den Anwohner*innen aus den angrenzenden Stadtteilen zur Verfügung gestellt werden.

– Schutz der öffentlichen Grünflächen

Die öffentlichen Grünflächen unterliegen dem Schutz der „Satzung zum Schutz der öffentlichen Grünanlagen der Landeshauptstadt Kiel“ (09.04.1984, Grünanlagensatzung). Danach dürfen die öffentlichen Grünanlagen so benutzt werden, wie es sich aus der Natur der Anlagen und ihrer Zweckbestimmung ergibt. Nach § 4 kann im Einzelfall eine Benutzung, die über die oben beschriebene Benutzung hinausgeht, gestattet und im Einzelfall Ausnahmen von den Vorschriften zulassen werden, wenn ein überwiegendes öffentliches Interesse nicht entgegensteht. Die Bewertung von Anträgen auf kurzfristige Sondernutzung oder von Anfragen zur langfristigen Miete geschieht vor diesem Hintergrund mit dem Ziel, die öffentlichen Grünflächen in ihrem Bestand zu sichern und gleichzeitig Flächenansprüche geordnet zu regeln.

– Ökologische Zielsetzungen in der Pflege- und Entwicklungsplanung

Festlegung von Pflege- und Entwicklungszielen für jede Grünanlage entsprechend der verschiedenen Kategorien von Grünanlagen, z.B. Parkanlage, Grünzug, Spielplatz oder historische Anlage, der Nutzungen, der natürlichen Gegebenheiten sowie der Ausstattung. Festlegung der Art der Pflegeleistung, der Pflegeklasse (z.B. „intensiv“ für repräsentative Parkanlagen mit sehr hohem Nutzerdruck, „extensiv“ für naturnahe Grünzüge).

Ökologische Zielsetzungen (z.B. Bienen- und Insektenschutz) sind fester Bestandteil der Pflege- und Entwicklungsplanung. Mit dem Aktionsplan Bienenschutz wird seit 2014 das Ziel umgesetzt, die Lebensbedingungen und Lebensräume für Bienenarten und andere Insekten zu verbessern. Wichtigste Maßnahmen: Anlage von "Bienenweideflächen", Verwendung standortgerechter bienenfreundlicher Pflanzen in öffentlichen Grünanlagen, Anpassung der Pflege an die Bedürfnisse der Insekten. Weiterer Baustein zur Erhöhung der Biodiversität und zur Förderung von Insekten: Anlage von 18 neuen Blühwiesen im Stadtgebiet, (Umsetzung in den nächsten Jahren zusammen mit den Ortsbeiräten, interessierte Bevölkerung, Schulen und Vereine).

– Ganzheitliches Pflegemanagement

Sicherstellung der Instandhaltung öffentlicher Grünanlagen, Parkanlagen, Grünzüge, Wald, Schulhöfe, Schul- und Sportanlagen sowie Außenanlagen von Kindertagesstätten durch Pflege und Unterhaltung. Das Pflegemanagement befasst sich verstärkt mit ökologischen Zielsetzungen (z.B. Mähkonzept zur Blühwiesenpflege, Förderung der Artenvielfalt durch Extensivierung der Pflege). Die extensive Pflege kann einen wertvollen Beitrag zum Erhalt vieler Pflanzen- und damit auch Tierarten erbringen. Eine Standortverbesserung bei Altbäumen (in Planung) trägt zur Anpassung von Bäumen an den Klimawandel bei. Im Rahmen des Projekts „Klimawandelbäume“ wurden 100 stadtklimaangepasste Baumarten gepflanzt mit dem Ziel, diese Baumarten an realen Standorten zu testen und repräsentative Ergebnisse für ganz Norddeutschland zu erhalten. (vgl. 1. Exkurs S. 17). Kiel ist 2010 dem Bündnis „Biologische Vielfalt in Kommunen“ beigetreten, das sich eine möglichst naturnahe Pflege der öffentlichen Flächen zum Ziel gesetzt hat. Seit über dreißig Jahren wird bei der Pflege der städtischen Grün- und Freiflächen auf den Einsatz chemischer Unkrautbekämpfungsmittel (Herbizide) verzichtet.

Waldgrab

mit altem Baumbestand und naturnah gestalteten Bereichen. (Abb. 40)



– Nachhaltige Waldbewirtschaftung

Knapp 1.000 Hektar der Waldflächen in Kiel sind städtisch und befinden sich in der Verwaltung der Stadt. Der Wald ist ein wichtiger Bestandteil des Kieler Grünsystems und übernimmt wesentliche Funktionen für das Landschaftsbild, den Naturhaushalt und den Klimaschutz. Etwa ein Viertel der Fläche umfasst historische Waldstandorte mit teilweise über 200 Jahre alten Bäumen, die wertvolle Lebensräume darstellen. All dies trägt zu dem besonderen ökologischen Wert des Waldes und zu einer hohen Biodiversität bei.

Zur Erhaltung und Stärkung dieser Werte wurde mit Beschluss des Waldkonzepts (Drs.-Nr. 0290/2014) die Zielsetzung gefasst, den Kieler Stadtwald naturnah zu entwickeln.

Zur Umsetzung dieses Zieles sind im Waldkonzept u.a. folgende Leitlinien festgeschrieben:

- Überführung in sogenannte Dauerwälder mit Bäumen unterschiedlichen Alters,
- Einzelbaumwirtschaft, in der jeder Eingriff einzelfallweise beurteilt wird,
- Förderung heimischer Baumarten,
- langfristiger Aushieb fremdländischer Baumarten,
- Minimierung der Pflegeeingriffe und Raum geben für eine natürliche Entwicklung im Rahmen der Waldbewirtschaftung,
- Erhalt von Habitatbäumen unabhängig vom Alter,
- Anstreben einer FSC-Zertifizierung.

Die Naturnähe und Artenvielfalt des Waldes steigt mit der Größe des Waldes, mit seinem Holzvorrat, seinem Alter und einer naturnahen Ausstattung. Dabei verlaufen die Entwicklungsprozesse im Wald langsam ab und es bedarf langer Zeiträume bis die Maßnahmen Wirkung zeigen. Es ist deshalb von großer Bedeutung, durch einen Prozessschutz die langfristige Umsetzung sicher zu stellen. Die Ergebnisse können daher erst in einigen Jahrzehnten sichtbar werden.

– Städtische Friedhöfe – Stärkung als naturnahe Lebensräume für Flora und Fauna + Aufwertung als Erholungsräume

Die fünf städtischen Friedhöfe weisen gemäß der Bestandsanalyse und Bewertung im Friedhofsentwicklungskonzept (2021) einen hohen Anteil naturnah gestalteter Bereiche und in den Randbereichen meist großzügige Gehölzstrukturen auf. Die steigende Nachfrage nach naturnahen Bestattungsformen bestärkt diese Entwicklung. Neben intensiv gepflegten Arealen mit hoher Aufenthaltsqualität bieten vor allem diese naturnahen Bereiche wertvolle Altbaumbestände (Habitatbäume) und Blühwiesen, struktureiche Lebensräume und Rückzugsmöglichkeiten für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten.

1.4 Zielbestimmung

2. Exkurs

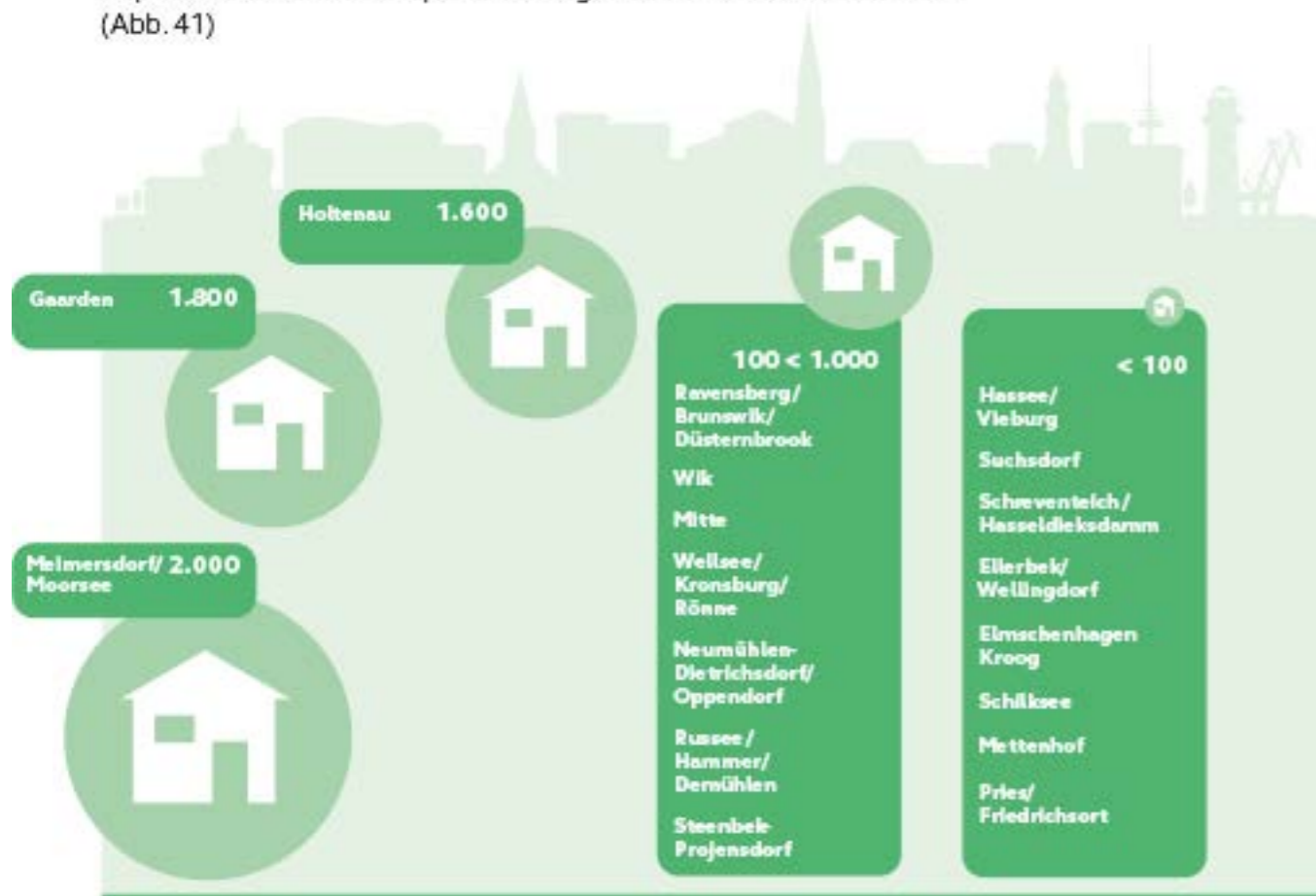
Siedlungsentwicklung, Flächenkonkurrenz, Nutzungsdruck und Nutzungskonkurrenz

Kiel will auch in Zukunft eine attraktive Stadt mit bezahlbarem Wohnraum für jede*n bleiben. Die Stadt will mit einer maßvollen Siedlungsentwicklung neuen Wohnraum und Gewerbeflächen schaffen. Dazu benötigt sie Flächen zur Siedlungsentwicklung, andernfalls ist kein Bevölkerungswachstum möglich. Angesichts von Flächenknappheit, steigendem individuellen Wohnflächenverbrauch, Bedarf an neuen Wohn- und Gewerbeflächen, an Flächen für Spiel, Sport, Erholung, an Grünflächen und der schützens-

werten Natur- und Landschaftsräume ist Kiel in den Möglichkeiten der Siedlungsentwicklung flächenmäßig eingeschränkt. Vordringliches Ziel der Kieler Stadtentwicklung ist daher auch weiterhin die sogenannte „Innenentwicklung“ (z.B. Bebauung von Baulücken und Blockinnenbereichen, Dachgeschossausbau, Gebäudeaufstockung, Bauen in die Höhe und Bauen innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile). Die Reaktivierung städtebaulicher Brachen oder leerstehender Gebäude hat dabei grundsätzlich Vorrang vor der Ausweisung neuer Flächen.

Stadtentwicklung auf begrenzter Fläche

Geplante Wohneinheiten pro Ortsteil gemäß Wohnbauflächenatlas (Abb. 41)



Flächenbedarf Wohnen

Der Wohnbauflächenatlas [Beschluss 2017, Drs.-Nr. 0176/2017] zeigt als rein informatorisches Kataster theoretisch bebaubare Flächen und trifft eine erste planungsrechtliche Einschätzung, ob für die jeweilige Fläche bereits Planungsrecht besteht oder ob dieses erst noch zu schaffen wäre. Ob und welche Flächen in welchem Zeitraum tatsächlich bebaut werden, ist nicht vorauszusagen. Der Atlas enthält u.a. auch Flächenvorschläge zur Neubebauung, die bisher der Natur, der Landwirtschaft oder der Naherholung vorbehalten waren. Perspektivisch entstehen in den neuen Gebietsentwicklungen StadtDorf Kieler Süden (Meimersdorf / Moorsee), Postareal (Gaarden), Hörn (Gaarden), Torfmoorkamp (Steenbek-Projensdorf) und Holtenau-Ost insges. rund 200 Hektar Bruttobauland (inklusive der Grün- und Freiflächen) mit rund 5.000 neuen Wohneinheiten zur Verfügung.

In den vorgenannten neuen Gebietsentwicklungen wird die grüne Infrastruktur von Anfang an integrativ eingebunden. Dort geht es aber auch um energiesparendes Bauen und um innovative energie- und wasserwirtschaftliche Aspekte. Im StadtDorf Kieler Süden sind z.B. Gründächer, Retentionsflächen, Rigolen, etc. vorgesehen. Durch Rückhalt des Niederschlagswassers soll das städtische Kanalnetz bei Starkregenereignissen entlastet und durch gezielte Versickerung und Speicherung Regenwasser für die Bewässerung in trockenen Sommermonaten genutzt werden.

Flächenbedarf Gewerbe

Laut Gewerbeflächenmonitoring der KielRegion und dem Neumünster/Monitoringbericht aus dem Jahr 2019 hat Kiel einen jährlichen Flächenbedarf an für die Region bedeutsamen Standorten von insgesamt 5,2 Hektar (brutto). Bis 2030 stehen gemäß Gewerbeflächenentwicklungskonzept aus dem Jahr 2016 rd. 46 Hektar (brutto) Potenzialflächen zur Verfügung. Es ist absehbar, dass die Gewerbeflächen im Kieler Stadtgebiet langfristig nicht ausreichen werden. Ein künftiges Gewerbegebiet befindet sich derzeit noch in landwirtschaftlicher Nutzung (Moorsee I-III).

Flächenerfordernisse Verkehrsflächen

Die innere Erschließung und verkehrliche Anbindung neuer Wohn- und Gewerbequartiere erfordern zusätzliche Flächeninanspruchnahmen. Dabei können z.B. Erfordernisse der verstärkten Radverkehrsförderung negative (z.B. Flächenverbrauch), aber auch positive Auswirkungen (z.B. Einbindung und verstärkte Begrünung von Radwegen in neue Quartiersentwicklungen) auf das Stadtgrün haben.

Flächenbedarf Ausgleich und Ersatz

Bautätigkeit verursacht gesetzlich erforderliche naturschutzrechtliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Pro Hektar Gewerbefläche ist mit 2 Hektar und pro Hektar Wohnfläche mit 1,5 Hektar Ausgleichsflächen zu rechnen [Drs.-Nr. 0166/2017]. Ausgleichsflächen in Anspruch genommenen geschützten Biotopen, Wald und Bäumen sind dabei noch nicht eingerechnet. Derzeit werden (zeitlich eingriffsnah) rund 92 % der baulichen Eingriffe in Kiel auf Flächen im Kieler Stadtgebiet ausgeglichen. Aufgrund der Flächenknappheit im Stadtgebiet sind große Anstrengungen zur Bereitstellung und Schaffung von neuen Kompensationsflächen im Stadtgebiet nötig. Die Bauverwaltung arbeitet intensiv an der Zurverfügungstellung von Flächen aus dem Flächenpool städtischer Grundstücke und darüber hinaus auch daran, private Grundstücke für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu erwerben.

Flächenbedarf Freizeit und Erholung

Für jede*n neue*n Einwohner*in sind ca. 20 m² öffentlich zugängliche und nutzbare Grünflächen für Freizeit- und Erholungsnutzung und zusätzlich je 10 Wohneinheiten im Geschosswohnungsbau eine Kleingartenfläche mit 400 m² bereitzustellen. Je nach Zusammensetzung ist der Bedarf ist mit rund 3-4 Hektar/Jahr an zusätzlichen Erholungsflächen anzusetzen [Drs.-Nr. 0166/2017].

Zwischenfazit:

Die bauliche Verdichtung im Siedlungsbestand und die Entwicklung neuer Wohn- und Gewerbegebiete erfordern – neben Flächen für soziale Infrastruktur und Verkehr – die Sicherstellung bzw. Bereitstellung von ausreichenden Flächen für das Stadtgrün, für Freizeit und Erholung, als Lebensraum für Flora und Fauna, zur Verbesserung des Stadtklimas und den naturschutzrechtlichen Ausgleich und Ersatz. Mit der Bevölkerung wächst außerdem der Nut-

zungsdruck auf öffentliche Grünflächen als Freizeit- und Naherholungsorte. Deren Nutzbarkeit ist nicht unbegrenzt erweiterbar – sie werden bei Übernutzung ihren Aufgaben und Funktionen nicht mehr gerecht. (Bsp. Schrevenpark an manchen Tagen). Dieser nähert sich dann den Grenzen seiner Erholungs- und Versorgungsfähigkeit und zeigt zugleich die große Bedeutung von öffentlichen Grünflächen in dicht bebauten Stadtteilen.



Stadtgrün im Spannungsfeld zunehmender Nutzungskonkurrenzen

Kiel ist – verglichen mit Städten ähnlicher Einwohner*innenzahl – als flächenarm zu bezeichnen und hat eine vergleichsweise hohe Einwohner*innendichte – rd. 2.100 Einwohner*innen(EW) pro km². Kiel besitzt im Vergleich zu anderen Städten relativ wenig Erholungsflächen und wenig Waldflächen.

Oben: Schrevenpark im Frühjahr (Abb. 42)

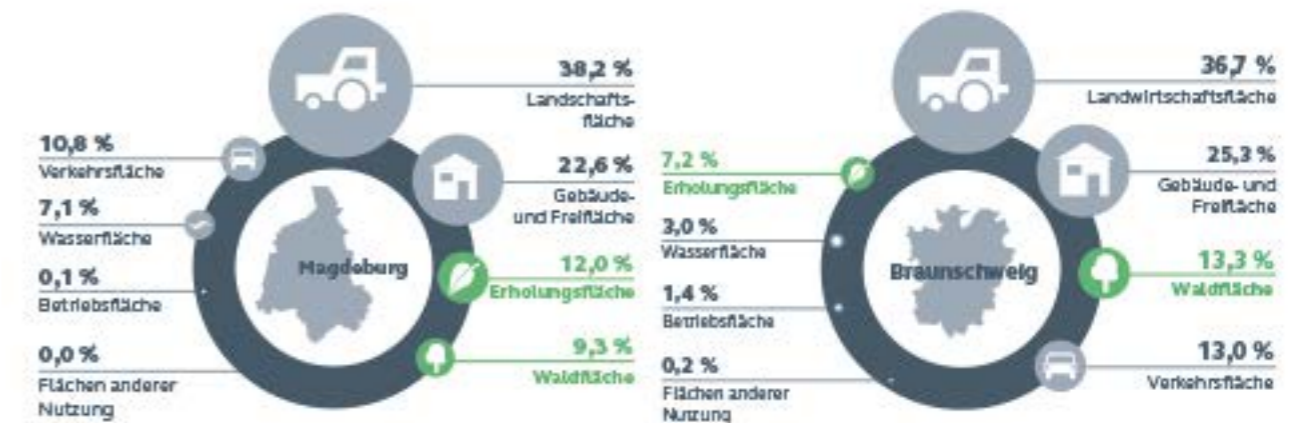
Minimierung von Nutzungskonflikten

Die Ansprüche an die städtischen Grün- und Freiräume sind vielfältig. Es bestehen angrenzend an die bzw. zu den öffentlichen Grünflächen und Parkanlagen oftmals weitere Nutzungs- und Flächenkonkurrenzen, z.B. mit dem Radverkehr (Flächenerfordernisse¹⁾), mit Sport und Spiel (Ausbau von Sport- und Bewegungsräumen), mit der Tierhaltung (Hundeausläufflächen, Reitwege). Den vielen unterschiedlichen Anforderungen können die Grün- und Freiflächen auf Grund ihrer begrenzten Flächengröße nur bis zu einem gewissen Maß gleichzeitig gerecht werden, ohne ihre Erholungseignung teilweise oder ganz einzubüßen.

¹ Beispiel: Ausbaustandards (Trassenbreiten, Versiegelung, nächtliche Beleuchtung, etc.) z.B. für Radwege außerhalb von Verkehrsflächen bergen Konfliktpotential für die Belange von Erholungsnutzung und Lebensraumqualität.

Stadtentwicklung auf begrenzter Fläche

In Kiel: Anteil der Erholungsfläche vergleichsweise gering (Abb. 43: Realnutzungen in Städten mit ähnlich großer Bevölkerung (2015/2016))



Fazit

Das Stadtgrün ist ein elementarer Bestandteil der Stadt. Sein quantitativer Flächenanteil und die Qualität des Stadtgrüns haben eine große Bedeutung für die Artenvielfalt, für die Erholungsfunktion, das Stadtklima und die Gesundheit der Stadtbewohner*innen.

Das Stadtgrün ist als Lebensraum vieler Pflanzen- und Tierarten von hoher Bedeutung. Im Zuge der fortschreitenden Siedlungsentwicklung droht das Stadtgrün und damit auch die Lebensräume der Tiere und Pflanzen verkleinert zu werden. Damit droht, die urbane Artenvielfalt abzunehmen und das, obwohl die Siedlungsräume für den Erhalt der Biodiversität immer wichtiger werden. Es besteht daher ein offensichtlicher und dringender Bedarf für die Entwicklung und Vernetzung des Stadtgrüns und dessen ökologische Aufwertung. Kiel will dazu künftig sowohl großflächige als auch lebensstättenbezogene, die Artenvielfalt direkt fördernde Maßnahmen noch mehr zu einem Bestandteil der „grünen“ Stadtentwicklung und der nachhaltigen Stadtplanung machen.

Erste Folgen des Klimawandels (z.B. Starkregenereignisse, Erhöhung der mittleren Luft- bzw. der Wassertemperatur, etc.) sind, auch in Kiel spürbar. Das Stadtgrün übernimmt vielfältige Funktionen für eine klimagerechte Stadtentwicklung. Anpassungsstrategien, die die Potenziale von Stadtgrün in einem umfassenden Sinne nutzen, sind deswegen für eine vorsorgende und resiliente Stadtentwicklung von zentraler Bedeutung. Diese werden künftig (noch) stärker in die Kieler Planungspraxis eingebunden. Angestrebt wird eine nachhaltige, klimafreundliche Stadtentwicklung, die insbesondere geprägt ist durch:

- Schutz und Erhalt des Stadtgrüns und der grünen Infrastruktur,
 - verstärkten Schutz und Erweiterung naturschutzfachlich hochwertiger Lebensräume,
 - Flächen- und Ressourcen schonenden Siedlungs- und Wohnungs(neu)bau,
 - Reduktion der Flächen(neu)versiegelung,
 - Zusammendenken von Mobilität und Stadtraum,
 - Zusammendenken von grüner und grauer Infrastruktur,
 - umweltfreundliche Mobilität,
 - mehr Aufenthaltsqualität, mehr Naturnähe und höhere ökologische Wertigkeit,
 - Motivation, Einbindung und Eigenverantwortlichkeit der Stadtgesellschaft.
-

2

Konzept

2.1 Leitlinie für die Entwicklung des Stadtgrüns

Zur langfristigen Bewahrung und Weiterentwicklung Kiels als lebenswerte Stadt werden die Funktionen Wohnungsbau und Freiraumentwicklung stets im Zusammenhang betrachtet.

Parallel zur Siedlungsentwicklung will Kiel Stadtgrün im öffentlichen Raum attraktivieren, weiterentwickeln bzw. schaffen. Ziele sind hier die multifunktionale Nutzung, die wohnortnahe Versorgung, die verbesserte Erreichbarkeit sowie die stärkere Vernetzung von Stadtgrün. Daher wird die Stadtentwicklung auf ein qualitäts- und maßvolles Stadtwachstum mit gleichzeitiger Stärkung und Weiterentwicklung des Stadtgrüns ausgerichtet („doppelte Innenentwicklung“).

Die Entwicklung des Kieler Stadtgrüns basiert insbesondere auf dem Landschaftsplan und dem Freiräumlichen Leitbild Kiel und Umland. Beide sind wesentliche und gültige Handlungsgrundlagen.

Unten: Blick über den Wasserturm in Richtung Förde (Abb.44)



Leitlinie

Die „doppelte Innenentwicklung“ zusammen mit dem Freiräumlichen Leitbild als konzeptioneller Planungsansatz sind die Maßgaben für die Entwicklung der grünen Infrastruktur in Kiel.

Dazu will Kiel:

- das vorhandene Stadtgrün und die wohnortnahe Grünversorgung mit Parks, Gärten, Grün und Spielflächen erhalten und deren Qualität bei Bedarf verbessern,
- den Anteil von Flächen für Ökologie und Naturschutz dauerhaft sichern und ergänzen,
- die Flächenreserven im Siedlungsbestand nicht nur baulich, sondern auch mit Blick auf die Versorgung mit ausreichend Stadtgrün entwickeln,
- bei neuen Siedlungsentwicklungen qualitätvolles Stadtgrün für die wohnortnahe Grünversorgung bereitstellen und vernetzen. Hierbei werden die Erfordernisse der Erholungsfunktion ebenso wie die für den Naturschutz relevanten Aspekte beachtet,
- bei der Planung und Gestaltung von städtischen Räume und grüner Infrastruktur auch Aspekte des Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassung berücksichtigen.

Das Stadtgrün ist der zentrale Schlüsselbaustein für die Sicherung der Erholungsfunktion, die Förderung der Artenvielfalt und das Lokalklima. Daher erfolgt die Untergliederung des nachfolgenden Konzeptteils (vgl. Handlungsgrundsätze, Kapitel „Was künftig getan wird“) in drei Themenschwerpunkte:

I. Zukunftssicherung der Freizeit- und Erholungsfunktion

II. Natur und Landschaft / Biodiversitätsförderung

III. Stärkung der Klimafunktion

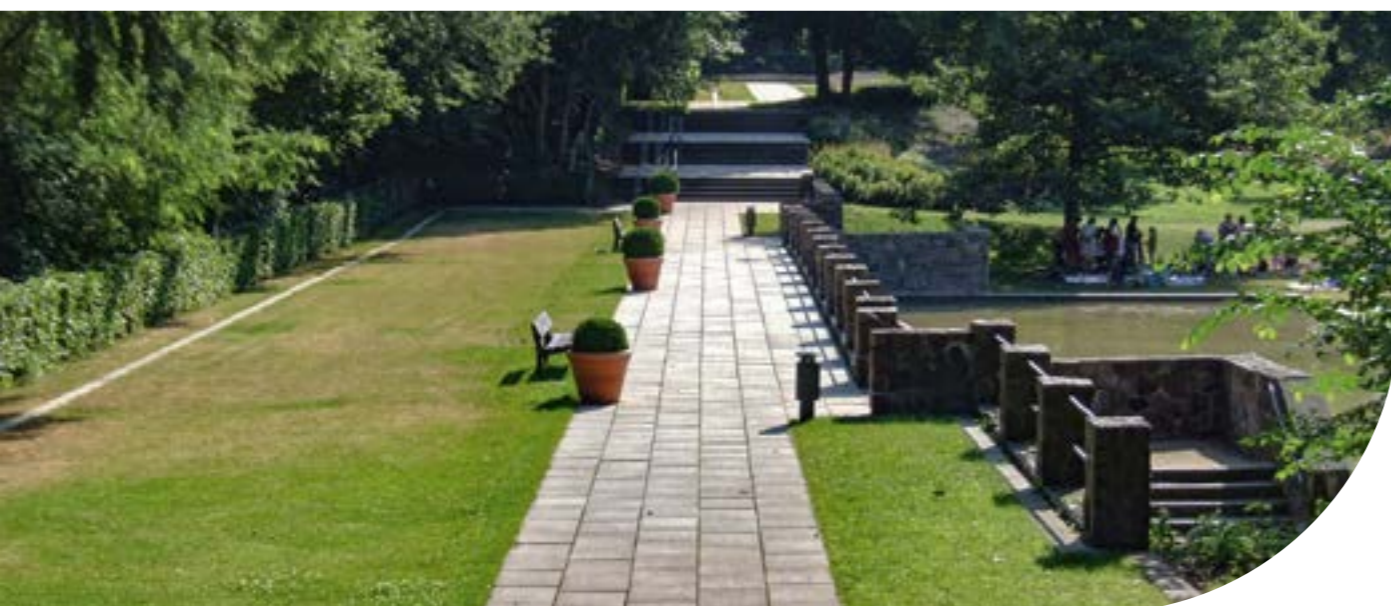
2.2 Ziele und Handlungsgrundsätze

Stadtgrün sichern, stärken und entwickeln

Die nachfolgend beschriebenen Ziele gelten für die Zukunftssicherung der Erholungsfunktion, die Biodiversitätsförderung und der Stärkung der Klimafunktion in gleichem Maße. Die drei thematischen „Grundsäulen“ des Stadtgrüns sind eng miteinander verzahnt. So hat zum Beispiel die Sicherung, Stärkung und Entwicklung von Grünflächen für die Erholung positive Auswirkung auf das Orts- und Landschaftsbild, den Naturhaushalt und auf das örtliche (Klein-)Klima. Umgekehrt bringt die Anlage naturnaher Flächen als Ausgleich für bauliche Eingriffe neben der Schaffung neuer Lebensräume auch eine Entlastung des Naturhaushaltes (z.B. durch Wegfall der Düngung, Verzicht auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln) und ein intensiveres Naturerlebnis für die Bevölkerung mit sich. Die Pflanzung von Bäumen prägt das Orts- und Landschaftsbild, schafft gleichzeitig schattige Aufenthaltsbereiche, erhöht die Luftfeuchtigkeit bietet spezifische Lebensmöglichkeiten für Pflanzen und Tiere.

Rechts: Feuchtwiese am Tröndelsee (Abb.45)

Unten: Volkspark Gaarden (Abb.46)



Ziel 1: Vorhandenes Stadtgrün erhalten und sichern

Die im Landschaftsplan ausgewiesenen Flächenkategorien und die im Freiräumlichen Leitbild plakativ dargestellten drei „Grünen Ringe“, die Querverbindungen, die potenziellen örtlichen Verbundstrukturen, Grünzäsuren und alle übrigen Grünflächen werden gesichert und ihre Funktionsfähigkeit dauerhaft erhalten. Auch die Verbindung des Grünsystems mit dem Umland ist dabei von großer Bedeutung. Eine nachhaltige Vernetzung des Stadtgrüns trägt entscheidend zur Entwicklung und zum Erhalt der Artenvielfalt bei und ist in allen städtischen Handlungsfeldern zu gewährleisten und dauerhaft zu sichern.

Handlungsgrundsätze ²		
Zukunftssicherung Freizeit und Erholungsfunktion	Natur und Landschaft / Biodiversitätsförderung	Stärkung Klimafunktion
Sicherung des Status quo – vorhandenes Stadtgrün erhalten und pflegen.	Keine Inanspruchnahme/ Nutzungsänderung von ausgewiesenen Schutzgebieten, von geschützten Biotopen, von Gewässerrandstreifen, von Flächen für den Biotop- und Artenschutz sowie von Kompensationsflächen.	Sicherung der Klimafunktion des Stadtgrüns vor allem in baulich verdichteten Innenstadtbereichen und Bereichen mit bioklimatischen Belastungen (Schadstoff, Lärm, ...).
Bestehende Baumstandorte aufwerten. Neupflanzungen (nach Baumfällungen) möglichst innerhalb der einzelnen Stadtteile.	Gewährleistung der zum Erhalt des Stadtgrüns erforderlichen Pflegestandards (Grünflächenpflege).	Erhalt und Sicherung der Gewässersufer und der Unterwasserlebensräume und Biotope in der Kieler Förde.
Gewährleistung der zum Erhalt des Stadtgrüns erforderlichen Pflegestandards (Grünflächenpflege).	Erhalt der historischen Parks und Grünanlagen mit ihren besonderen Qualitäten und Pflegebedürfnissen.	Schutz insbesondere des Großgrüns (Schattenwirkung, Temperaturerniedrigung) und von Grünflächen als Luftleitungsbahnen
Erhalt der historischen Parks und Grünanlagen mit ihren besonderen Qualitäten und Pflegebedürfnissen.	Bündelung von Infrastrukturen zur Minimierung der Flächenkonkurrenz.	Bekenntnis zum Bodenschutz und Erhalt wertvoller Böden (zum Beispiel Moorböden).
Bündelung von Infrastrukturen zur Minimierung der Flächenkonkurrenz.	Minimierung der Eingriffe bei der Baulandschaffung.	Verzicht auf bauliche Inanspruchnahme der klimawirksamen Freiflächen und Frischluftschneisen
		Entsiegelungsmaßnahmen zur Erhöhung der Versickerung

² Die Handlungsgrundsätze sind als verbindlicher und handlungsleitender Regelfall zu verstehen.

Ziel 2: Vorhandenes Stadtgrün aufwerten und stärken

Vorhandenes Stadtgrün mit Defiziten wird unter Beteiligung der Bürger*innen, Kinder und Jugendlichen gemäß der Kieler Leitlinie für Bürger*innenbeteiligung qualitativ aufgewertet und in ihren Funktionen gestärkt. Grünflächen sollen fußläufig und barrierearm bzw. -frei erreichbar werden und vielfältige Erholungsmöglichkeiten/Freizeitangebote für alle Bevölkerungsgruppen anbieten (unter besonderer Berücksichtigung der Ziele der familienfreundlichen Stadt, der Spielleitplanung und des „Masterplan Sport“). Nutzungskonflikte und/oder Übernutzungserrscheinungen werden in enger Abstimmung mit den relevanten Fachämtern/-planungen minimiert. Eine ökologische Aufwertung erfolgt, indem die Lebensräume wildlebender Pflanzen und Tiere sowie der Biotopverbund durch Maßnahmen zur Förderung der biologischen Vielfalt weiter vernetzt und gestärkt werden. Stadtgrün soll klimaresistenter werden.

Rechts: Besucher*innen-information und -lenkung (Abb.47)

Unten: Sport- und Begegnungspark Gaarden (Abb.48)



Handlungsgrundsätze		
Zukunftssicherung Freizeit und Erholungsfunktion	Natur und Landschaft / Biodiversitätsförderung	Stärkung Klimafunktion
Qualifizierung von Grün- und Freiflächen mit Funktionsdefiziten.	Naturschutzfachliche Aufwertung von hierfür geeigneten, nicht nach BNatSchG oder LWaldG geschützten Grünflächen und Gewässer(ränder)n durch naturnahe Gestaltung und naturnahe Pflege / Entwicklung unter Berücksichtigung der jeweiligen, wesentlichen Freiraumfunktion und der Nutzung. Naturnahe Gestaltung von Regenrückhaltebecken (Prüfung im Einzelfall).	Auswahl standortangepasster, stadtklima- und krankheitsresistenter Pflanzenarten. Stärkung und Sicherung der Altbaumbestände. Erhöhung der Artenvielfalt bei Stadtbäumen unter Beachtung insbesondere der Trockenresistenz. Schaffung von naturnahen Retentionsflächen (z.B. Entwässerungsmulden).
Umgebungsverträgliche Mehrfachnutzung von Freiflächen, die außerhalb der Öffnungszeiten leer stehen (Sportflächen, Schulhöfe, Stellplatzflächen) oder bislang nicht öffentlich zugänglich sind (z.B. Kleingärten).	Stärkung des Biotopverbundes durch bessere Vernetzung der Biotope und Grünstrukturen sowie Umsetzung von Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung von Grünstrukturen ³ .	Erhöhung des pflanzenverfügbaren Wassers im Boden durch die Verwendung entsprechender Substrate.
Unterstützung neuer Freiraumnutzungen (z.B. Urban Gardening, Essbare Stadt, Kleingartenparks) durch dafür geeignete Gestaltung der Grün- und Freiflächen.	Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung auch außerhalb des Verbundsystems der Naturschutz- und Biotopflächen (Begrünung von Baulücken, Brachflächen, Hausdächern, Fassaden, Mauern) durchführen.	Begrünung vorhandener grauer Infrastrukturen (Bauwerke, Dächer, Parkplätze, Straßen). Begrünung von privaten Flächen im Bestand (erhebliches Potenzial: Dach- und Fassadenbegrünung).
Verbesserung der fußläufigen barrierefreien Erreichbarkeit, Stärkung der Auffindbarkeit und Zugänglichkeit (Grünerreichbarkeit).	Lenkung von Besucher*innen im Bereich geschützter Biotope und ökologisch wertvoller Bereiche durch geeignete Infrastruktur (z.B. Wegeleitsysteme, Abzäunungen).	Vermeidung von Versiegelungen innerhalb von Grünflächen. Auswahl wasserdurchlässiger Materialien für Flächenbefestigungen. Entsiegelung, Begrünung auch in privaten oder gewerblich genutzten Innenhöfen.

³ Nicht abschließende Nennungen:

- Verwendung von standortgerechten Pflanzen mit ausgedehntem Blüten- und Fruchtbesatz.
- Überprüfung der Pflege von öffentlichen Grünflächen (Intensität, Mahdzeitpunkt, Art der Mahd).
- Berücksichtigung von Regenerations- und Ruhezeiten von Tieren /Pflanzen bei der Pflege von Grünflächen.
- Entwicklung von Blühwiesen, u.a. durch Verwendung von regionalem Saatgut.
- Schaffung von arten- und blütenreichen Saumstrukturen, Blühstreifen und Blühwiesen.
- Erhalt naturschutzfachlich wertvoller Strukturen (Baumgruppen, Einzelbäume, Obstgehölze, Totholz, Mauern).

Ziel 3: Neue Flächen und Möglichkeiten zum Ausbau des Stadtgrüns

Im Zuge städtebaulicher Projekte, Hochbauprojekte und der Umsetzung neuer Mobilitätskonzepte wird das Potenzial von grauer Infrastruktur (Gebäude, Dächer, PKW-Stellplätze, etc., einzeln oder in Kombination) ermittelt und Begrünungspotenzial (weiter-)entwickelt. Bei der Umgestaltung technischer Infrastrukturen und Verkehrsräume werden im gleichen Zuge möglichst auch die Freiraum- und Aufenthaltsqualitäten verbessert und Flächen entsprechend gestaltet.

Die mit wohnortnahe Grün unterversorgten Stadtbereiche werden mit den bestehenden Parks und Grünanlagen und den naturnahen Flächen am Stadtrand über die drei „Grünen Ringe“ vernetzt. Darüber hinaus wird das Erholungsflächensystem und auch das Biotopverbundsystem durch neue Flächen ergänzt und damit idealerweise vorhandene Lücken im Grünflächenverbundsystem geschlossen. Ziel ist ein funktionelles Verbundsystem unter Einbeziehung des gesamten Stadtgrüns („Grünes Netz“).

Rechts: Geplant:
Projekt Verlängerung
des Schwanenseeparks
bis zur Förde
(Abb.49)

Unten: Zwischennutzung
im Sanierungsgebiet
Holtenau Ost
(Abb.50)



Handlungsgrundsätze		
Zukunftssicherung Freizeit und Erholungsfunktion	Natur und Landschaft / Biodiversitätsförderung	Stärkung Klimafunktion
Grünraumversorgung verbessern. Ermittlung und Erschließung von zusätzlichen Grünpotenzialen vorrangig im 300-Meter-Radius („5-Minuten-Wege“) von Wohngebieten.	Neuschaffung verbindender Naturflächen und -elemente durch geeignete Maßnahmen ⁴ . Durchführung von Maßnahmen vorrangig im Biotopverbundsystem und vorrangig unter Schließung von vorhandenen Lücken.	Größe und Verteilung von Stadtgrün so, damit dieses zumindest kleinklimatisch optimale Verdunstungs- und Abkühlungseffekte auf die umgebenden Wohnquartiere entfaltet.
Erweiterung bzw. Qualifizierung vorhandener Freiräume u.a. auch durch Umgestaltung von Straßen- und Verkehrsräumen (klimaaktive Flächen).	Ankauf von Flächen, die sich von ihrem Potential oder ihrer ökologischen Wertigkeit dem Biotopstatus annähern zur Ausweitung des Biotopverbundsystems.	Stärkere planerische Berücksichtigung der Versickerung von Oberflächenwasser (Schwammstadt) und von erlebbarem Wasser / offenen Wasserflächen.
Temporäre Zwischennutzung von „Flächen im Wartestand“ für das Stadtgrün.	Veränderung des Flächenmanagements – verpachtete stadteigene Flächen langfristig als Kompensationsflächen nutzen.	In Neubaugebieten Versickerung des Oberflächenwassers vor Ort in Mulden/Rigolen und möglichst hoher Anteil an Dach- und Fassadenbegrünungen.
Herstellung ausreichend großer Grünflächen in Neubaugebieten, Anbindung vorhandener Grünflächen in der Umgebung. Grünflächen entsprechend fachlicher Richt- bzw. Kennwerte der Grünraumversorgung (Flächenbedarfe für Spiel, Sport, Erholung und Freizeit).	Schaffung von Angeboten zum Naturerleben und zur Steigerung der biologischen Vielfalt (z.B. Wild- / Bienenpflanzen, Nistmöglichkeiten für Vögel und Fledermäuse).	Im Rahmen der Bauleitplanung Richtwerte zur Grünversorgung aufstellen, die bei der Planung von Neubaugebieten einzuhalten sind.

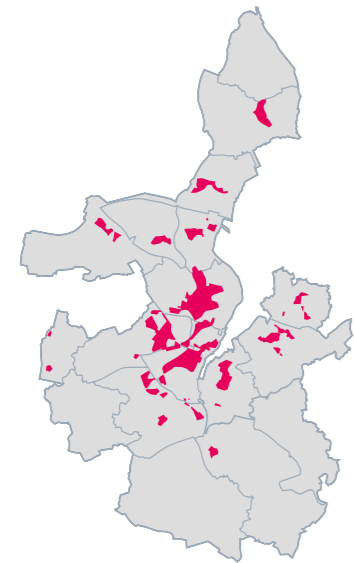
⁴ Nicht abschließende Nennungen:

- Schaffung von Trittsteinbiotopen (Totholz, Einzelbäume/Biotopbäume, Stillgewässer).
- Verwendung von nährstoffarmen Böden bei Neuanlagen von Grünstrukturen - wo möglich - zur Erhöhung der Artenvielfalt (bei i.d.R. niedrigeren Folgekosten für die Unterhaltung und Bewirtschaftung).
- Baulückenbegrünung, (temporäre) Begrünung von Brachflächen, Dach- und Fassadenbegrünung.
- Anlage und Entwicklung von extensiv genutzten Grünstrukturen unter Verwendung von regionalem Saatgut bzw. heimischen Bäumen und Gehölzen.
- Anlage naturnaher linearer Strukturen (Mauern, Steinwälle, Baumreihen, Blühstreifen und Saumstrukturen).
- Gewässerrenaturierung, Schaffung ausreichender Pufferzonen zu Fließgewässern, Gewässern und Gräben.
- In Fördenähe Pflanzung von heimischen Strand- und Küstenarten.
- Stärkung des Biotopverbundsystems durch rechtliche Sicherung von Flächen mit Naturschutzfunktion.

2.3 Prioritäre Handlungsräume

Handlungsräume für die Erholungs- und Freizeitnutzung

In den folgenden Handlungsräumen sind Projekte und Maßnahmen zur Verbesserung der Erholungs- und Freizeitnutzung besonders wirksam. Für diese Räume sind bevorzugt teilraumbezogene Freiraumkonzepte (vgl. Kap. 2.4 a) zu erstellen, aus denen Projekte und Baumaßnahmen abgeleitet werden.



Mit wohnortnahen Grünflächen nicht- bzw. unterversorgte Wohngebiete⁵

Im Landschaftsplan (2000) wurden die vorhandenen Grün- und Freiräume und ihre Erholungsfunktion erfasst, deren Erholungswirksamkeit bewertet und die Freiraumversorgung der Bevölkerung dargestellt. Alle Stadtteile wurden anhand des sogenannten „Freiflächenversorgungsquotienten“ bewertet, der misst, ob die Einwohner*innen ausreichend Zugang zu Grünflächen besitzen. Im Radius von 300 m um jede Wohneinheit soll eine Grünfläche vorhanden sein.

Etlliche innerstädtische Bereiche bieten nur wenig oder gar keinen Raum zur Anlage von neuen Grünflächen. Zudem sind die öffentlich zugänglichen Grünflächen nicht immer so verteilt, dass sie von Erholungssuchenden fußläufig von der Wohnung aus erreicht werden können. Nicht mit fußläufig erreichbaren, öffentlichen Grünflächen ausgestattete Gebiete liegen in Bereichen von Ravensberg, Blücherplatz, Brunswik, Schreventeich, Südfriedhof, Vorstadt, Gaarden-Ost, Wellingdorf und Neumühlen-Dietrichsdorf. Unterversorgte Bereiche liegen insbesondere in Friedrichsort, Holtenau, Wik, Steenbek-Projensdorf, Suchsdorf, Hassee, Gaarden-Süd, Kronsburg. Dort konnten in den letzten Jahren keine wesentlichen, neuen öffentlichen Grünflächen geschaffen werden. Die Einwohner*innenzahl hat sich seitdem erhöht. Es ist also davon auszugehen, dass die Gründefizite auch heute noch bestehen bzw. sich vergrößert haben könnten.

Für die mit fußläufig erreichbaren, öffentlichem Grün unterversorgte Bereiche müssen die vorhandenen Grünflächen gesichert und weitere Grün- und Freiflächen nutzbar gemacht werden (z.B. Schulhöfe,

⁴ Quelle: Landschaftsplan (Beschluss Drs.-Nr. 0827/2000)

Sportflächen, temporäre Nutzung von Brachen, etc.). Das Gründefizit soll durch eine verbesserte Erreichbarkeit und Ausstattung nahegelegener, größerer Grünflächen und Parks, durch alternative Aufenthaltsangebote (z.B. am Fördeufer) und/oder durch die Qualitätssteigerung in vorhandenen Grünflächen zumindest teilweise ausgeglichen werden (qualitative Aufwertung).

Ortsteile mit besonderen sozialen Handlungsbedarfen

Ortsteile mit besonderen sozialen Bedarfen haben auch einen besonderen Bedarf an frei zugänglichen Grün- und Freiflächen. In den Stadtteilen Gaarden, Mettenhof, Ellerbek/Wellingdorf und Neumühlen-Dietrichsdorf sind mehr Menschen auf Unterstützung angewiesen als in anderen Kieler Stadtteilen [Sozialdaten 2016].



Siedlungsbereiche mit besonderen städtebaulichen Handlungsbedarfen⁶

Die Städtebauförderung bietet eine besondere Chance, Baumaßnahmen zur Grün- und Freiraumentwicklung in den Fördergebieten umzusetzen. Die Fördergebiete gehen teilweise weit über die mit Grün nicht- bzw. unterversorgten Wohngebiete (s.o.) hinaus. In den Fördergebieten (Innenstadt, Hörn, Gaarden, Holtenau Ost, Neumühlen-Dietrichsdorf, Festung Friedrichsort mit Alt-Friedrichsort, Grüne Wik, Kiellinie und Düsternbrooker Fördehang) werden die dort vorhandenen Defizite in der Grün- und Freiflächenversorgung benannt und Flächen bzw. Projekte und Maßnahmen formuliert. Bei räumlichen Überschneidungen bzw. Dopplung mit Flächen in den anderen Handlungsräumen / Flächenkategorien besteht ein besonderer Bedarf der Berücksichtigung in den Entwicklungskonzepten.



⁶ Quellen: Städtebaufördergebiete (Beschlüsse): Festung Friedrichsort mit Alt-Friedrichsort: Drs.-Nr. 0079/2015; Holtenau-Ost: Drs.-Nr. 0477/2014; Grüne Wik: Drs.-Nr. 0633/2017; Kiellinie und Düsternbrooker Fördehang: Drs.-Nr. 0835/2017; Innenstadt: Drs.-Nr. 0697/2016; Gaarden: Drs.-Nr. 0235/2000, Ellerbek-Wellingdorf: Drs.-Nr. 0846/2004, Neumühlen-Dietrichsdorf: Drs.-Nr. 0400/2014



Förderung, Innenstadtring, Landschaftsring und Querverbindungen⁷

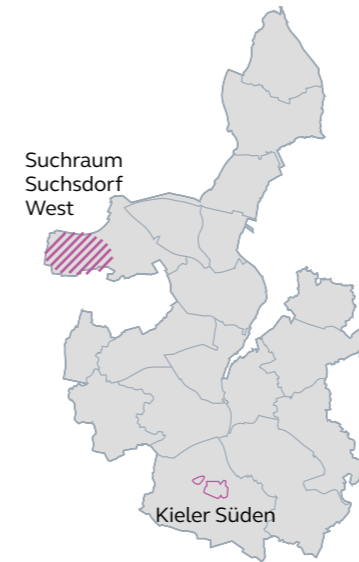
Mit dem **Förderung** (dunkelblau) sind die Themen Wohnen, Maritimes Gewerbe, Freizeit/Naherholung, Natur/Landschaft, Land- und wasserseitiger Verkehr, Tourismus und Maritime Stadtidentität verknüpft. Der im Förderung lokalisierte und mit Vorrang auszubauende, durchgehende Fördewanderweg bietet beste Möglichkeiten für eine maximale Vernetzung ins Hinterland und zu den überregionalen Rad- und Wanderwegen.

Der **Innenstadtring/Grüngürtel** (blaugrün) ist gemäß dem Kleingartenentwicklungskonzept mit Priorität weiter zu entwickeln, da hier Bedarfe nach Kleingartenanlagen und Erholungsflächen vorhanden und Erholungsinfrastrukturen gebündelt verfügbar sind, deren gestalterische und ökologische Aufwertung auch mit kleineren Maßnahmen eine hohe positive Wirkung verspricht.

Die **Querverbindungen** (lindgrün) verknüpfen die beiden o.g. grünen Ringe miteinander und stellen die Verbindung von der Förde in die freie Landschaft und in den Landschaftsring her. Die Gestaltqualität der Querverbindungen ist grünbetont und vielfältig. Sie besitzen vorrangig eine Erholungsfunktion, haben aber auch hohe Bedeutung für den Biotopverbund und das Lokalklima.

Der **Landschaftsring** (mattgrün) vereint Kiel mit den Kieler Umlandgemeinden und verläuft in den Kieler Stadtrandbereichen. Er besitzt auf Grund seiner strukturellen Vielfalt und großflächigen Ausdehnung eine große Bedeutung sowohl für die Erholung als auch für den Biotopverbund. Er ist prioritärer Handlungsraum als Suchraum für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

⁷ Quellen: Freiräumliches Leitbild Kiel und Umland (Beschluss Drs.-Nr. 0303/2006), Rahmenplan Kieler Förde (Beschluss Drs.-Nr. 0096/2013), Kleingartenentwicklungskonzept (Beschluss Drs.-Nr. 0846/2016)
⁸ Quelle: Kieler Süden (Beschlüsse Drs.-Nr. 0253/2013; 0118/2016; 0280/2017; 1241/2017), Suchsdorf West (Beschluss Drs.-Nr. 1077/2017)



Großflächige Siedlungserweiterungen im unbebauten Außenbereich⁸

Die Entwicklung des StadtDorf im Kieler Süden wird in den nächsten Jahren mit der stufenweisen Umsetzung weiterer Wohnquartiere im Ortsteil Meimersdorf/Moorsee fortgesetzt. Im Jahr 2017 wurde ein städtebaulich-freiraumplanerischer Wettbewerb abgeschlossen. Aus dem Siegerentwurf wird ein städtebaulich-landschaftsplanerischer Rahmenplan entwickelt. Der Rahmenplan wird Basis für die entsprechenden Bebauungspläne werden. Die Umsetzung wird zügig vorbereitet. Darüber hinaus wird geprüft, ob und in welchem Umfang eine Siedlungserweiterung westlich von Suchsdorf an der Au möglich wäre (im Plan dargestellt ist der Suchraum für mögliche Wohnungsbauflächen).

Handlungsräume für Naturschutz und Biotopverbund

Maßnahmen für Naturschutz und Biotopverbund sind insbesondere in folgenden Räumen umzusetzen:



Vorrangige Flächen für den Naturschutz⁹

Sie sind im Landschaftsplan ausgewiesen und beinhalten die gesetzlich geschützten Biotope, Entwicklungs- und Biotopverbundflächen, Knicks und sonstige Biotopstrukturen (z.B. Wald). Zu den gesetzlich geschützten Biotopen gehören u.a. Nassgrünland, mesophiles Grünland, artenreiches Feuchtgrünland, naturnahe oder natürliche Bach- und Flussabschnitte einschließlich der dazugehörenden Ufervegetation, naturnahe oder natürliche Bereiche stehender Kleingewässer, Küstendünen, Steilküsten, Strandwälle, Steilhänge, Trockenrasen und Staudenfluren. Die einzelnen Gebiete oder Entwicklungsflächen sind zu einem Biotopverbundsystem vernetzt. Das Biotopverbundsystem dient im Wesentlichen der Aufrechterhaltung eines funktionsfähigen Ökosystems.

⁹ Quelle: Landschaftsplan (Beschluss Drs.-Nr. 0827/2000)



Suchräume für Vernetzungsmaßnahmen und den Biotopverbund¹⁰

Die Weiterentwicklung des Biotopverbunds und des Gewässernetzes erfolgen innerhalb der im Landschaftsplan dafür ausgewiesenen Suchräume. Die Maßnahmen dienen der Ergänzung örtlicher Biotopverbundstrukturen. Es handelt sich hierbei unter anderem auch um die Herstellung von Knicks und Kleingewässern.

Hinweis: Finanzielle Mittel für Ausgleichsmaßnahmen stehen im Wesentlichen nur zur Verfügung, wenn diese von den Verursachenden von Eingriffen bzw. von Vorhabentragenden gezahlt werden müssen. Zur Umsetzung von Maßnahmen oder den Ankauf von Flächen für den Biotopverbund wurden bisher keine Mittel im städtischen Haushalt bereitgestellt.



Flächen des Ausgleichs- und Ersatzflächenkonzepts

Bauliche Eingriffe in Natur und Landschaft erfordern zwingend naturschutzrechtliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Vorrangig erfolgt der Ausgleich wert- und funktionsgleich in unmittelbarer Nähe des Eingriffsortes, mit Priorität im Stadtgebiet und gemäß dem Ausgleichs- und Ersatzflächenkonzept. Werden größere Ausgleichsflächen benötigt, erfolgt der Nachweis im Stadtgebiet im Rahmen sogenannter Sammelersatzmaßnahmen. Ziel ist, durch Zusammenlegung verschiedener Flächen und Maßnahmen, großzügige zusammenhängende Lebensräume mit unterschiedlichen Biotoptypen zu entwickeln. Diese großen zusammenhängenden Flächen liegen i.W. im Landschaftsring und werden durch naturschutzfachliche Maßnahmen wie zum Beispiel die Anlage vielfältiger Landschaftselemente und Biotope aufgewertet.

Hinweis: Die Bauverwaltung ist bestrebt, neue Flächen im Stadtgebiet zu erwerben, um den ökologischen Ausgleich für Eingriffe möglichst innerhalb der Stadtgrenzen sicherstellen zu können. Der Ersatz für Knickrodung stößt allerdings schon jetzt an seine Grenzen und muss teilweise außerhalb des Stadtgebietes erfolgen, gleiches gilt für den Waldausgleich.



„Blaues Netz“ – Gewässernetz¹¹

In Kiel existieren neben der Förde und dem Nord-Ostsee-Kanal insgesamt 76 Gewässer (unterschiedlich große Teiche und Seen und sehr verschieden ausgebaute Bäche). Diese Bereiche sind grundsätzlich attraktiv für die landschaftsbezogene Erholung. Viele Gewässer müssen Funktionen (z.B. als Vorfluter) im Entwässerungssystem des Stadtgebietes erfüllen und haben deshalb nur ein beschränkt naturnahes Erscheinungsbild. Etliche Gewässer leiden außerdem unter den stofflichen Einträgen durch die Einleitung des Regenwasserabflusses. Dennoch stellen sie wichtige Biotope für die auf Süßwasserlebensräume angewiesenen Tiere und Pflanzen dar. Eine Stärkung und qualitative, ökologische Weiterentwicklung des blauen Netzes wird angestrebt. Dazu soll das „Blaue Netz“ mit dem Ausgleichs- und Ersatzflächenkonzept verknüpft werden. Es ist bereits gängige Praxis, Kompensationsmaßnahmen (Ausgleich und Ersatz) mit Zielen des Blauen Netzes zu verbinden, soweit diese Ziele auf einer Fläche umgesetzt werden können.

Hinweis: Bei der Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen steht die Kompensation des Eingriffs im Vordergrund. Eingriffe in Gewässer treten vergleichsweise selten auf, so dass für Maßnahmen des Blauen Netzes zusätzliche Gelder bereitgestellt werden müssten.



„Grünes Netz“ zur Förderung der biologischen Vielfalt

Der äußerste Norden des Kieler Stadtgebiets (nordwestlich der Stadtteilkerns von Schilksee und Pries) ist Bestandteil eines sogenannten „Hotspots der biologischen Vielfalt in Deutschland“. Hotspots der Biologischen Vielfalt sind Regionen mit einer besonders hohen Dichte und Vielfalt an charakteristischen Arten, Populationen und Lebensräumen. Anhand bundesweit vorliegender Daten wurde die Region „Schleswig-Holsteinische Ostseeküste mit Angeln, Schwansen und Dänischer Wohld“ als einziger Hotspot auf schleswig-holsteinischem Landesgebiet identifiziert. Hotspots der biologischen Vielfalt sind Schatzkästen der Natur. Aus der räumlichen Verbindung mit einem solchen „Zentrum der Artenvielfalt“ eröffnet sich für die Stadt Kiel eine großartige Möglichkeit, mit der Entwicklung eines grünen Verbundsystems die Artenvielfalt und die ökologische Wertigkeit von Grünflächen vom Kieler Norden aus auch in angrenzenden städtischen Bereichen nachhaltig zu erhöhen.

¹⁰ und ¹¹ Quelle: Landschaftsplan (Beschluss Drs.-Nr. 0827/2000)

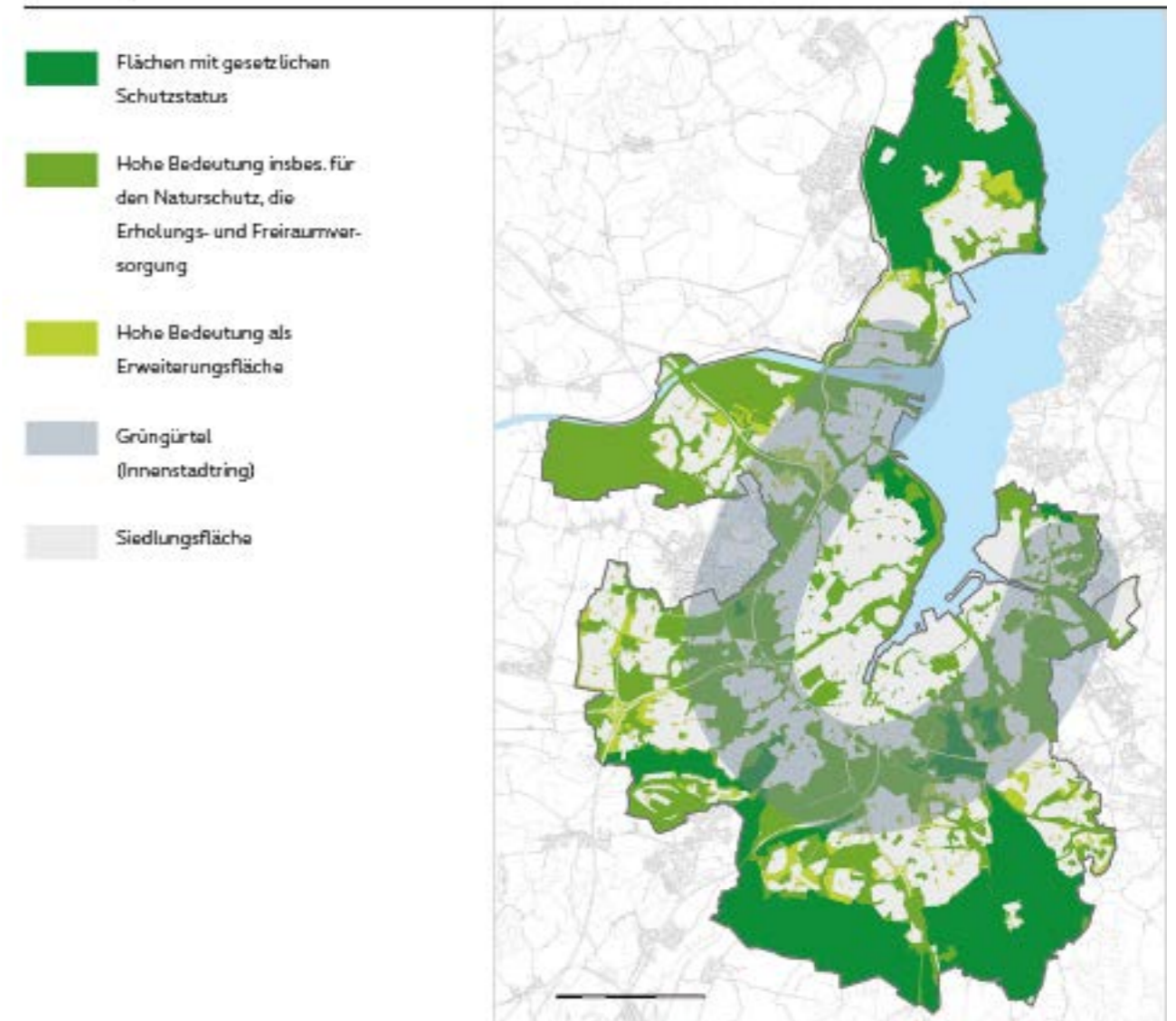
Das Kieler Grünsystem setzt sich aus den vorangegangenen unterschiedlichsten Kategorien der grünen Infrastruktur zusammen, die sich – teilweise auch mehrfach – überlagern. Dabei erfüllen die Flächen unterschiedlichste Aufgaben für die Freizeit und Erholungsfunktion, die Biodiversität und die Klimafunktion. Die Flächen mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz und die Erholungsfunktion leiten sich u.a. aus dem freiräumlichen Leitbild ab (hierunter fallen auch teilweise Flächen der grauen Infrastruktur).

In der nachfolgenden Kartendarstellung wurden die Flächen ihrer Funktion und Bedeutung nach dargestellt und daraus Handlungsgrundsätze abgeleitet.

Die Einteilung erfolgt nach folgenden drei Kategorien:

1. **Flächen mit gesetzlichem Schutzstatus:** Natura-2000-Gebiete, Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, geplante Landschaftsschutzgebiete, geschützter Landschaftsbestandteil – hier besteht ein gesetzl. Eingriffsverbot.
2. **Hohe Bedeutung insbes. für den Naturschutz, die Erholungs- und Freiraumversorgung** – mit Beschluss des Konzepts Stadtgrün besteht das Ziel, bauliche Eingriffe in die Grünflächen zu vermeiden. Ausnahmen: Öffentliche Infrastruktur-Baumaßnahmen, die ausschließlich dem Gemeinbedarf und ausdrücklich nicht der Erschließung privater Grundstücke dienen. Hierbei könnte es sich z.B. um Eingriffe zu Gunsten von Schlüssen des Veloroutennetzes, Anlagen der Regenrückhaltung oder betrieblich zwingend notwendige Erweiterungen von sozialer Infrastruktur der Stadt handeln.
3. **Hohe Bedeutung als Erweiterungsflächen** bzw. Suchräume für Vernetzungsmaßnahmen, Flächen des Ausgleichs- und Ersatzflächenkonzepts, Blaues Netz, Grünes Netz, Sicherung, Stärkung, Entwicklung, naturschutzfachliche Aufwertung, Flächen mit Klimafunktion.

Das Kieler Grünsystem im Jahr 2020
Einteilung nach Bedeutung
(Abb. 51)



Fazit:

sämtliche Flächen des Grünsystems sind wertig, schützens- und erhaltenswert.

Aus der Leitlinie, den Zielen und Handlungsgrundsätzen für die Entwicklung des Stadtgrüns zusammen mit den Handlungsräumen werden Instrumente und Maßnahmen abgeleitet, was zukünftig getan wird, um Stadtgrün als Lebensgrundlage für Menschen, Flora und Fauna in der Stadt zu sichern, zu erhalten und weiterzuentwickeln.

2.4 Was künftig getan wird

Das Kapitel ist in die drei Themenschwerpunkte gegliedert:

- I. Zukunftssicherung Freizeit und Erholungsfunktion,
- II. Natur und Landschaft/Biodiversitätsförderung und
- III. Stärkung der Klimafunktion

Jeder Themenschwerpunkt wird mit einer kurz gefassten Grünstrategie eingeleitet. Die Grünstrategie orientiert sich an übergeordneten Zielen, an Bedarfen und an Potenzialen.

Nach der Beschreibung der Umsetzungsbausteine (sind diese für Kiel neu, werden sie mit einem Pfeil ↑ gekennzeichnet) werden jeweils zugehörige Leitprojekte erläutert.

Anmerkungen: Die drei Themenschwerpunkte sind eng miteinander verzahnt. Oftmals ist ein Umsetzungsbaustein inhaltlich mehr als einem Themenschwerpunkt zuzuordnen. In diesen Fällen wird ein Verweis eingefügt (>> dient auch der Biodiversitätsförderung).

Unten: Wasserspiel im
Hiroshimapark
(Abb.52)



I. Grünstrategie zur Zukunftssicherung der Freizeit und Erholungsfunktion

Die Sicherung und Weiterentwicklung des Stadtgrüns ist die Basis für den langfristigen Erhalt der Erholungsfunktion und der Lebensqualität in Kiel. Grün- und Freiräume sollen in allen Teilen der Stadt in quantitativ und qualitativ ausreichendem Maße vorhanden und für die Bevölkerung nutzbar sein.

Dazu wird Kiel

- den Grüngürtel (Innenstadtring) und Grünflächen zwischen Grüngürtel und Fördeufer von Bebauung für Wohnen und Gewerbe freihalten,
- die Siedlungsentwicklung auf vorhandene Baulandreserven und -potenziale lenken,
- neue Potenzialflächen für das Stadtgrün ausfindig machen,
- Stadtgrün realisieren, wo keines ist (Nutzung von Potenzialen der grauen Infrastruktur),
- Stadtgrün so gestalten, dass es heutigen Nutzungs- und Funktionsansprüchen entspricht,
- die Belange des Stadtgrüns auf verschiedenen planerischen Maßstabsebenen und bis hin zur Umsetzung, Pflege und Unterhaltung verankern,
- die diesbezüglichen Ziele und Handlungsgrundsätze (s. S. 46ff) umsetzen.

↑ a) Teilräumliche Freiraumkonzepte

Die räumlichen und qualitativen Grün- und Freiraumverhältnisse werden durch die Erarbeitung von teilraumbezogenen Freiraumkonzepten noch weiter verbessert. Die Freiraumkonzepte sind für Kiel als ein neues Planungsinstrument anzusehen. Die Gebietsabgrenzung eines Freiraumkonzeptes wird individuell festgelegt. Sie kann sich aus der Grenze des Ortsbeiratsbezirks, der Abgrenzung des jeweiligen Städtebaufördergebiets, aus kleineren zusammenhängenden Gebieten oder aufgrund übergeordneter Bezüge ergeben. Die Planung erfolgt in größerem Maßstab als der Landschaftsplan, mit konkreten Aussagen zu künftigen Entwicklungen und (Bau-)Maßnahmen. Dabei dienen die Freiraumkonzepte auch der Aktualisierung, Konkretisierung und Umsetzung des Landschaftsplans und anderer Planungen und Konzepte. Teilräumliche Freiraumkonzepte fokussieren sich insbesondere auf die Entwicklung des öffentlichen Stadtgrüns. Im stadträumlichen Zusammenhang zielen sie auf die Entwicklung der Grünanlagen, Parks, ökologisch bedeutsa-

men Naturflächen und auf Potenzialflächen, die dem Stadtgrün überlassen werden (z.B. Brachflächen, versiegelte Flächen). Im Einzelfall können sie, räumlich weiter gefasst, auch nicht öffentliches Grün mit einbeziehen. Die Freiraumkonzepte berücksichtigen die Festsetzungen des Landschaftsplans und weiterer politisch beschlossener Konzepte (z.B. Waldkonzept, Kleingartenentwicklungskonzept, Veloroutenkonzept, etc.). Sie aktualisieren das Wissen zum aktuellen Bestand von Flora und Fauna im Plangebiet, bewerten den aktuellen Zustand, benennen vorhandene Bedarfe und dienen der Vorbereitung einer gezielten Maßnahmenumsetzung. Dies beinhaltet nach Möglichkeit sowohl die Maßnahmen für Freizeit/Erholung als auch Maßnahmen für Ökologie/Biotopverbund. Priorität haben insbesondere diejenigen Bereiche der Stadt, in denen aufgrund von Grün- und Freiraumdefiziten und bauliche Nachverdichtung erhöhte Bedarfe bestehen.

Die Erarbeitung der Freiraumkonzepte erfolgt – in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Ressourcen – sukzessive für alle bedürftigen Bereiche der Stadt und unter intensiver Einbeziehung der Bevölkerung vor Ort. Die Konzepte haben in Städtebaufördergebieten eine hohe Priorität und Dringlichkeit, da sie grundlegende (Förder-)Voraussetzung für die Umsetzung von Baumaßnahmen sind. Um diese Voraussetzungen baldmöglichst zu schaffen, erfolgt die Erarbeitung der Freiraumkonzepte gebietsabhängig und federführend durch Ämter der Kieler Bauverwaltung. Jedes Freiraumkonzept und deren Maßnahmen werden den Kieler Beiräten und Gremien vorgestellt und der Politik zur Beschlussfassung vorgelegt.

>> dient auch der Biodiversitätsförderung und der Stärkung der Klimafunktion

↑ b) Indikatoren, Orientierungswerte und Qualitätsstandards

Indikatoren und Mindeststandards für das Stadtgrün

Es werden Indikatoren, Kennwerte und Mindeststandards für das Stadtgrün in Kiel erarbeitet.

In Kiel existiert als Richtwert für die Grünflächenversorgung der „Freiflächenversorgungsquotient“¹², der im Zuge der Aufstellung des Landschaftsplanes in den 1990er Jahren entwickelt wurde. Der Freiflächenversorgungsquotient ist gemäß seiner Herleitung sehr viel differenzierter als der Kennwert m²/EW, da hierbei auch die fußläufige Erreichbarkeit einer Grünfläche (Grünerreichbarkeit im 300m-Radius um eine Grünfläche herum) berücksichtigt wird. Der Quotient wird nach wie vor zur Darstellung von Defiziten in der wohnortnahen Freiraumversorgung herangezogen. Er entstammt den Gegebenheiten der 1990er Jahre

und ist seitdem nicht mehr aktualisiert worden. Er wird aktualisiert, ggf. weiterentwickelt. Darüber hinaus sind (zur besseren Vergleichbarkeit mit anderen Städten) die Einführung weiterer Indikatoren, Kennwerte und Mindeststandards notwendig. Als Beispiel wird nachfolgend die Empfehlung des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung unter Einbindung der Gartenamtsleiterkonferenz (GALK) angeführt, die bundesweit die Etablierung von Kernindikatoren empfehlen (Grünausstattung, Grünraumversorgung, Grünerreichbarkeit, Klimaaktive Flächen).

>> dient auch der Stärkung der Klimafunktion

Beispiele für Kernindikatoren, Berechnungsansätze und Mindeststandards

(Quelle: RaumUmwelt©Planungs-GmbH, Auszug)

Indikator	Kennwerte Berechnungsansatz	Vorschlag für Mindeststandards
Grünausstattung (Quantität)	Kennwert für Grünflächenmonitoring: Anteil der Grünflächen in Bezug zur Siedlungs- und Verkehrsfläche (%)	Ballungsräume: 20 m ² Grünfläche/WE, bundesweiter Grünflächenanteil an der Siedlungsfläche: 10 % bis 2030 (mit regionaler Differenzierung)
Grünraumversorgung	Grünfläche pro Einwohner im definierten Einzugsbereich; Versorgungssituation in Relation zu den Richtwerten (m ² /EW)	Wohngebiet: 6 m ² Grünfläche /EW Stadtteil: 7 m ² Grünfläche / EW
Grünerreichbarkeit	Anteil der Einwohner in fußläufiger/mittlerer Entfernung zu öffentlichen Grünflächen mit definierter Mindestgröße	Wohngebiet: Erreichbarkeit naher städtischer Grünflächen (>- 1 ha) in einer Entfernung von 300 m Luftlinie (= 500 m Fußweg) Stadtteil: Erreichbarkeit größerer städtischer Grünflächen (>- 10 ha) in einer Entfernung von 700 m Luftlinie (= 1000 m Fußweg)
Klimaaktive Flächen	Veränderung Anteil versiegelter Flächen in Bezug zur Gesamtfläche im definierten Einzugsbereich (delta h %)	Solange keine Zielwerte für den Versiegelungsgrad definiert sind, sollte qualitative Zielsetzungen zur Sicherung klimaaktiver Flächen an ein Verbesserungsgebot bzw. ein Verschlechterungsverbot gekoppelt werden.

¹² Freiflächenversorgungsquotient (FFQ) = Theoretische Versorgungsfähigkeit der bestehenden Grün- und Freiflächen/ Anzahl der Einwohner im 300 m Einzugsbereich

↑ Zielvorgaben und Orientierungswerte für städtebauliche Planungen

Es werden ergänzende Vorgaben und Orientierungswerte für die Grünraumversorgung erarbeitet (z.B. Vorgaben zu flächensparenden Bauweisen, erweiterte Festlegungen zur Art der Begrünung, Dachbegrünung, Regenwasserrückhaltung, Versickerungsflächen bzw. versickerungsfähige Beläge, Flächengrößen/-qualitäten, Verbindung/Vernetzung zu klimatisch wirksamen Flächen, Versiegelungsgrad, etc.). Die inhaltlichen Zielvorgaben liefert der Landschaftsplan als naturschutzfachliches Planwerk. Die Vorgaben und Orientierungswerte sind als empfehlender Standard mit dem Ziel einer höheren Grünqualität, und insbesondere für die vorbereitenden Planungen zu verstehen. Sie dienen aber auch dem Vergleich mit anderen Städten. Zielvorgaben und Orientierungswerte sind für eine Standardisierung grünordnerischer Festsetzungen in Bebauungsplänen dem Ziel höherer Qualität, die Auslobung von Planungswettbewerben und für Konzeptverfahren (vor der Vergabe von Baugrundstücken) hilfreich, da sie die Gestaltung und den Flächenschutz durch die kommunalen Vorgaben verbessern. Orientierungswerte helfen dabei künftige Bedarfe besser abzuschätzen.
 >> dient auch der Stärkung der Klimafunktion

↑ Anwendung des Biotopflächenfaktors

Die Verwaltung wurde von der Ratsversammlung beauftragt, (Drs. 0792/2021) „das Instrument des Biotopflächenfaktors (nach Vorbild des Landes Berlin) zur Anwendung zu bringen. Dafür ist das Gespräch mit dem Land Schleswig-Holstein zu suchen und zu klären, wie dies unter Berücksichtigung der Landesgesetzgebung möglich ist. Dem Innen- und Umweltausschuss und der Ratsversammlung ist eine Beschlussvorlage vorzulegen, in der die Umsetzung und Implementierung des Instruments in das Baugenehmigungsverfahren in der Stadt Kiel geregelt wird.“
 >> dient auch der Stärkung der Klimafunktion

Sicherung von Entwicklungszielen, Qualitätsstandards der Grünflächenpflege

Die Entwicklung und langfristige Erhaltung der Grünqualität erfolgt durch die Planung, Verwaltung, Bewirtschaftung und Pflege. Die Kennzahlen, Betriebs- und Leistungsdaten und festgelegte Pflege-Qualitätsstandards helfen, die Investitions- und Unterhaltungskosten für das städtische Grün zu ermitteln. Das Grünflächenmanagement greift bereits seit Jahren auf vorhandene digitale Systemkomponenten zu, z. B. das Grünflächeninformationssystem und das Baumkataster, und entwickelt diese stetig weiter. Diese sehr gut und detailliert ermittelten und dokumentierten Flächenwerte können auch dazu dienen, über die Jahre festzustellen, ob der Flächenanteil der Grünflächen wirklich erhalten oder vergrößert werden konnte.

Die Grundlage für die Wahrung von Qualitätsstandards ist die Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl von qualifizierten Mitarbeiter*innen für die Pflege und Unterhaltung der Grünflächen und Anlagen.

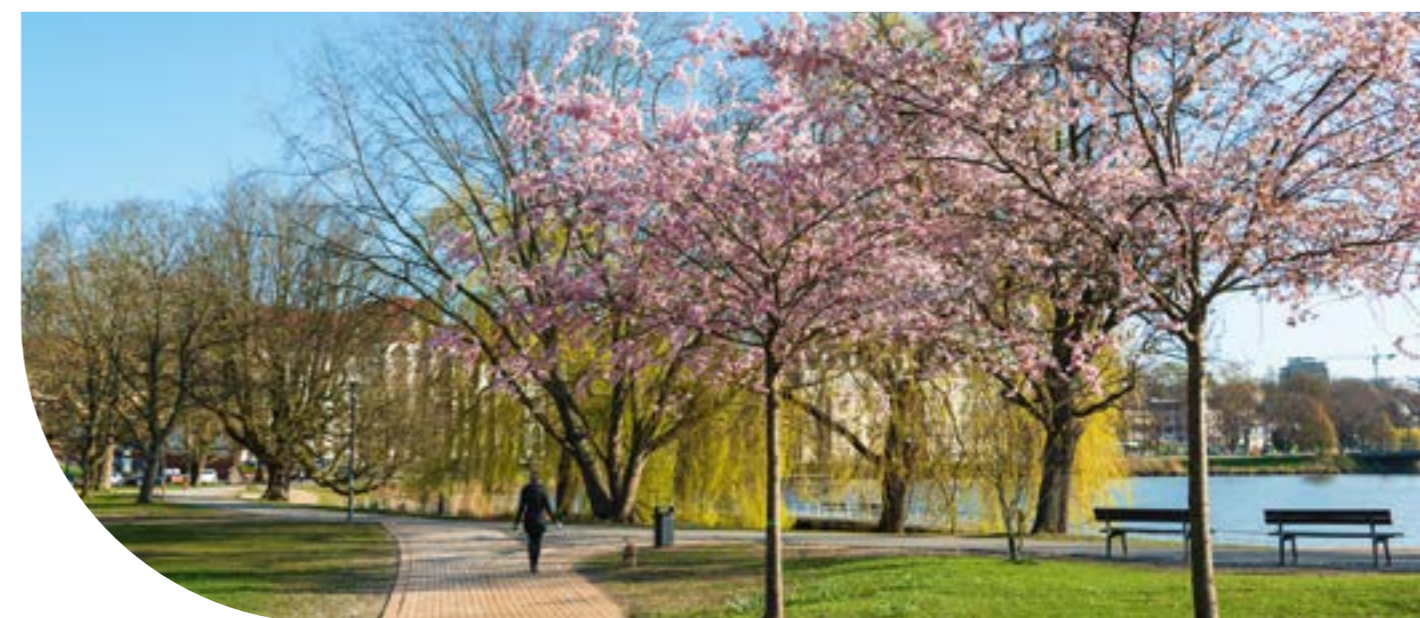
Bürgerprojekt im Themenfeld Zukunftssicherung der Freizeit und Erholungsfunktion

Folgendes Projekt ist vorgesehen:

Entwicklung von Strategien zur Qualifizierung des Straßenraums als „Freiraum“, Pilotprojekt zur Ableitung von Übertragbarkeiten.	„Straßenraum als Freiraum“ Temporäre Umgestaltung eines Straßenraumes zum Aufenthalt und zur Spielstraße. Die Spielleitplanung gibt Hinweise.
--	---

Hinweis: für die Vorbereitung und Durchführung dieses Öffentlichkeitsprojekts sind zusätzliche Personal- und Sachmittel erforderlich. Diese sind nicht in der Finanzbedarfsplanung (s. Kap. 3, Ressourcen) enthalten.

Unten: Kirschblüte im Hiroshimapark mit Blick auf den Kleinen Kiel (Abb.53)



II. Grünstrategie Natur und Landschaft/ Biodiversitätsförderung

Die Erhaltung und die Förderung der Biologischen Vielfalt im Kieler Stadtgebiet ist eine dringliche und umfassende Aufgabe, die in enger Abstimmung mit den Kieler Naturschutzverbänden und dem Kieler Beirat für Naturschutz vorangebracht wird.

Dazu wird Kiel

- die Stadtnatur schützen und fördern,
- die bestehenden Naturschutz- und Biotopflächen und die Schutzgebiete erhalten,
- neue Landschaftsschutzgebiete ausweisen,
- das Grünsystem sichern und Lücken schließen,
- die innerstädtischen Freiräume mit den übergeordneten Grünräumen vernetzen,
- nachhaltiges Handeln und die Identifikation der Bürger*innen mit Stadtgrün fördern,
- die diesbezüglichen Ziele Handlungsgrundsätze (s. S. 46ff) umsetzen.

Unten: Staudenbeet im Volkspark Gaarden (Abb.54)



c) Konzepte, Kataster und Pläne

Fachbeitrag „Artenschutzkonzept zur Förderung der Biodiversität im Stadtgebiet“

Um konkrete Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität sowie zum Erhalt und Schutz gefährdeter Arten im Kieler Stadtgebiet umzusetzen, wird ein entsprechendes Konzept erarbeitet. Eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe hat ihre Arbeit aufgenommen. Enge Abstimmung mit den Kieler Naturschutzverbänden ist geplant. Der Fachbeitrag soll einen konzeptionellen Rahmen für den flächendeckenden Schutz aller Tier- und Pflanzenarten in Kiel sein, aufbauend auf dem Landschaftsplan und dem bereits vorhandenen Biotopverbundkonzept, bzw. unter Berücksichtigung der bestehenden punktuellen Artenschutzkonzepte. Die hier definierten Ziele stellen die Grundlage für künftige Umsetzungsmaßnahmen dar.



Die Landeshauptstadt ist sich ihrer besonderen Verantwortung für die aufgrund der Lage teils seltenen Lebensräume bewusst. Urbane Strukturen, Flächen in der freien Landschaft, Stadtwälder, Parks und Gärten sowie die Lage an der Förde bilden einen einzigartigen Komplex von Lebensräumen. Diese gilt es zu erhalten und zu verbessern. Orientiert am Stuttgarter Artenschutzkonzept soll eine fachlich fundierte Zieldefinition erfolgen, und es sollen klare Maßnahmen daraus abgeleitet werden. So sollen für die Landeshauptstadt qualitativ und quantitativ ermittelte Lebensräume im Konzept fixiert werden und konkrete Zielarten ermittelt und definiert werden.



Oben: Biodiversität im städtischen Raum (Abb.55, 56)

Der Zielartenschutz basiert auf der Zuordnung zu bestimmten Lebensräumen (Hauptbiotoptypen), die Maßnahmen zum Schutz der jeweiligen Zielart dienen zugleich allen anderen Arten im entsprechenden Lebensraum. Spezielle gefährdete Arten, die von diesen Maßnahmen nicht profitieren, sollen über ein Individualartenschutzkonzept erfasst und gefördert werden.

Das Artenschutzkonzept versteht sich als Steuerungsinstrument für die Förderung von Schutzmaßnahmen und Projekten. Individuelle Kleinprojekte sollen ebenso profitieren wie zentrale und strategische Maßnahmen der Landeshauptstadt.

Fortschreibung des Ausgleichs- und Ersatzflächenkonzeptes einschließlich des Ausgleichflächenkatasters, Intensivierung der Flächenbevorratung für Ausgleichszwecke

Für die Kompensation von baulichen Eingriffen im Stadtgebiet müssen zusätzliche Flächen für den Ausgleich und Ersatz in unmittelbarer Eingriffsnähe, und wenn dies nicht möglich ist, innerhalb des Stadtgebietes verfügbar sein. Grundlage für die Intensivierung der Flächenbevorratung

bilden die bestehenden Ausgleichs- und Ersatzkonzepte, die zusammen mit dem Ausgleichsflächenkataster fortgeschrieben und weiterentwickelt werden. Die Flächen, die für naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen geeignet sind, sind im Landschaftsplan abgebildet.

Die Ankaufsverpflichtung und der Ankauf von Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden intensiviert und jährlich Finanzmittel zum Flächenankauf (vgl. Anhang Ressourcen) bereitgestellt.

Konzepte zur Weiterentwicklung des Grünflächen-Pflegemanagements

Die Weiterentwicklung des Grünflächen-Pflegemanagements nach naturschutzfachlichen Gesichtspunkten wird intensiviert bzw. ausgeweitet. Beispiele sind ein auf die Anforderungen naturschutzfachlicher Belange abgestimmtes Blühwiesenkonzept. Auf Basis dessen und nach ersten Erfahrungen wird evaluiert, ob sich darauf aufbauend ggf. ein Mähwiesenkonzept entwickeln und umsetzen lässt.

>> dient auch der Zukunftssicherung der Erholungsfunktion

↑ Pflegekonzepte für bestehende Park- und Grünanlagen

Es werden Pflegekonzepte (Fachbegriff: Parkpflegewerke), insbesondere für die historischen Kieler Parkanlagen (z.B. für Forstbaumschule, Diederichsenpark, Alter Botanischer Garten, Schlossgarten, etc.) erarbeitet. Sie dienen der Zustandsanalyse und Zustandsdokumentation sowie der Festlegung von Entwicklungszielen für Einzelflächen und der Gesamtanlage, von Pflegestandards und von erforderlichen Baumaßnahmen in der Anlage.

>> dient auch der Zukunftssicherung der Erholungsfunktion

↑ Fortschreibung einer Arbeitskarte zum Landschaftsplan

Der bestehende Landschaftsplan hat weiterhin Gültigkeit. Daher wird von einer Neuaufstellung zurzeit abgesehen. Eine Aktualisierung der Aussagen ist jedoch aufgrund deutlicher Veränderungen in den letzten 20 Jahren notwendig. Daher wird – analog zur vorhandenen Arbeitskarte des Flächennutzungsplans – eine Arbeitskarte zum Landschaftsplan erarbeitet, die neben dem beschlossenen FNP aus 2000 auch die aktuellen Änderungen und Anpassungen enthält. In einem ersten Schritt werden die Flächennutzungsplanänderungen in entsprechende Aussagen des Landschaftsplans übersetzt und falls notwendig entsprechende Beschlüsse vorbereitet. Perspektivisch werden auch Veränderungen durch andere beschlossene Planungen vorgenommen. Diese Arbeitskarte wird vorrangig bearbeitet und soll dann regelmäßig (mind. einmal pro Jahr) aktualisiert werden.

>> dient auch der Zukunftssicherung der Erholungsfunktion und der Stärkung der Klimafunktion

d) Baumschutzregelungen, Gebietsschutz

Novellierung der Baumschutzregelungen

Im Rahmen der Beschlussfassung „Ein Baum in jeder Straße“ [Drs.-Nr. 0826/2019] wurde die Verwaltung unter anderem beauftragt, zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen, um die Bäume im Stadtgebiet zu erhalten. Dabei sollen auch die bestehenden Baumstandorte aufgewertet werden und die Verwaltung soll sicherstellen, dass bei Bauvorhaben der Erhalt von Bäumen stärker in die Zielsetzung und Abwägung einbezogen wird.

Von großer Bedeutung ist hierbei die anstehende Überarbeitung der städtischen Rechtsvorschriften (Baumschutzsatzung und Baumschutzverordnung). Neufassungen dieser beiden Regelungen sind verwaltungsintern in Vorbereitung, wobei eine Harmonisierung von Satzung und Verordnung denkbar ist. Wichtige Zielsetzungen sind die Sicherung eines hohen Schutzniveaus für Bäume in der Stadt, die Beseitigung fachlicher und verfahrensrechtlicher Zweifelsfragen und die Schaffung einer auch für Planungs- und Bauvorhaben praktikablen Rechtsgrundlage, die auf breite Akzeptanz stößt. Hierfür ist zu Beginn des Rechtsetzungsverfahrens u.a. eine Beteiligung der Kieler Natur- und Umweltschutzverbände vorgesehen.

Unten: Platanenallee entlang der Kanalstraße in Holtenau (Abb.57)



Erhöhte Sicherung gesetzlich geschützter Biotope

Der Schutz gesetzlich geschützter Biotope und die Ausweitung von Flächen (z.B. durch Ausweisung von Pufferbereichen, durch Wiederherstellung des naturnahen Wasserhaushalts) sowie der Ankauf von Biotopflächen, die Schließung von Lücken bzw. Ausweitung des Biotopverbunds werden durch Bereitstellung eines jährlichen monetären Budgets (s. Anhang Ressourcen) intensiviert. Bisher gibt es keine Finanzmittel im Kieler Haushalt, um Flächen für den Biotopschutz durch Ankauf zu sichern, da diese ökologisch wertvollen Flächen in der Regel kein weiteres Aufwertungspotential bieten und sich somit nicht (mehr) als Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen eignen. Aus diesem Grund stellt die Einrichtung eines jährlichen Budgets zur Sicherung und für den Ausbau (z.B. durch Ankauf von Biotopflächen) eine wichtige Maßnahme des Konzeptes Stadtgrün dar.

Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten

Die Stadt Kiel verpflichtet sich, die aktuellen Landschaftsschutzgebiete (rd. 20% der Stadtfläche Kiels) dauerhaft zu erhalten und diese gemäß der Schutzziele weiter zu entwickeln.

Die Stadt Kiel strebt an, insgesamt mindestens 25 % der Fläche des Kieler Stadtgebiets bis zum Jahr 2030 unter Landschaftsschutz zu stellen und diese Quote dauerhaft zu halten. Sollten bestehende Landschaftsschutzgebiete, z. B. aufgrund von durch die Ratsversammlung beschlossenen Infrastrukturvorhaben flächenmäßig reduziert werden, so wird Kiel im gleichen Maße andere, geeignete Flächen unter Landschaftsschutz stellen, um die Quote zu erfüllen.

Diese Regelung erfolgt unabhängig von weiteren Unterschutzstellungen wie die evtl. Erweiterungen oder Ausweisungen von Naturschutzgebieten durch das Land S-H.

Hinweis: Für die Unterschutzstellungen - Zielgröße:

Ausweisung eines Landschaftsschutzgebiets pro Jahr - besteht zusätzlicher Personalbedarf (1 Planstelle, s. Anhang Ressourcen).

e) Selbstverpflichtungen

Mit Beschluss des hier vorliegenden Konzeptes Stadtgrün werden folgende Selbstverpflichtungen kurzfristig umgesetzt bzw. zur Umsetzung vorbereitet:

↑ Erhalt des Grüngürtels und der innerstädtischen Grünflächen

Es erfolgen keine weiteren baulichen Eingriffe in den Kieler Grüngürtel (Innenstadtring) in seiner jetzigen Ausdehnung (Ausnahme: vgl. S. 58) und keine weiteren baulichen Eingriffe in die Grünflächen zwischen dem Innenstadtring und der Förde.

↑ Mindestquote Grünflächenversorgung

Als eine erste Festlegung wird die Kriterienliste für Vorhabenträger*innen zur Wohnbaulandentwicklung [Drs.-Nr. 0991/2017] um folgende Maßgabe ergänzt:

Die nachstehende Regelung gilt für neue Wohnbaugebiete, die innerhalb der mit wohnungsnahen Grün- und Freiflächen (Erholungsflächen) nicht- bzw. unterversorgten Bereichen Kiels liegen. Bei der Schaffung von verbindlichem Planungsrecht für neue Wohnbaugebiete ist mit der bzw. dem jeweiligen Vorhabenträger*in vertraglich zu vereinbaren, dass

- a) bei Bebauungsplänen mit einer zulässigen Grundfläche in einer Größe von unter 20.000 qm mindestens 5% des Plangebiets als öffentlich zugängliche und nutzbare Grünfläche und
- b) bei Bebauungsplänen mit einer zulässigen Grundfläche in einer Größe von über 20.000 qm mindestens 10% des Plangebiets als öffentlich zugängliche und nutzbare Grünfläche gesichert werden.

Die Regelung gilt sowohl für alle neuen vorhabenbezogene Bebauungspläne nach § 12 BauGB als auch für sogenannte Angebotsbebauungspläne nach § 30 (1) BauGB, die durch eine*n Vorhabenträger*in ausgelöst werden.

↑ Baumartenauswahl

Verpflichtende Anwendung der für das Stadtklima geeigneten Baumarten-Liste im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung.
 >> dienen auch der Zukunftssicherung der Erholungsfunktion und der Stärkung der Klimafunktion

↑ Erhebung, Auswertung und Dokumentation von Größe bzw. Entwicklung der Grünflächen im Stadtgebiet

durch Luftbildanalyse alle 5 Jahre, Monitoring mittels Geodaten zur Landnutzung.

f) Stärkung von privatem Grün

↑ **Gestaltungsleitfaden für Private**

Der zu erarbeitende Gestaltungsleitfaden für private Gärten richtet sich direkt an die Kieler Bürger*innen. Der Leitfaden soll Bewusstsein schaffen, Anregungen und Hilfestellung für eine ökologische und klimafreundliche Gartengestaltung und Begrünung (>> z.B. durch Material- und Pflanzempfehlungen) geben. Einzelne Gestaltungselemente werden durch anschauliche Zeichnungen und Fotos dargestellt und erläutert. Diese Darstellungen sollen Anregungen für gute Gestaltungsbeispiele geben und Fehlentwicklungen vermeiden helfen. Darüber hinaus wird im Leitfaden auch über unzulässige Gestaltungen (z.B. steinerne bzw. „Schottergärten“) und Möglichkeiten und Vorteile der Flächenentsiegelung (>> wasserdurchlässige Oberflächenbeläge verhindern Wasserstau und auch das Hochdrücken von Wurzeln) informiert werden. Flankierend werden auf einer Webseite der LHK die Grundlagen der ökologischen Gartengestaltung vermittelt und auf weiterführende Angebote verwiesen.

>> dient auch der Zukunftssicherung der Erholungsfunktion

Unten: Hummeln bei der Nahrungssuche (Abb.58)



↑ **Einbindung privater Akteur*innen und privates Engagement aktivieren**

Die Gründung einer „Stiftung Stadtgarten Kiel¹³“ und Einrichtung und Betrieb eines „Stadtgartenbüros¹⁴“ als Koordinierungsstelle zur Umsetzung der Forderungen der „Charta Stadtgarten Kiel¹⁵“ und Sitz der Stiftung sind bereits im Kleingartenentwicklungskonzept beschlossen worden [Drs.-Nr. 0846/2016]. Ziele könnten beispielsweise (nicht abschließenden Nennung) die Unterstützung bzw. Initiierung bestehender privater Initiativen und Projekte zur Förderung der Artenvielfalt, Projekte des Urban Gardening, des gemeinsamen Gärtnerns, Einrichtung von Nachbarschaftsgärten, Pflegepatenschaften sowie die Erarbeitung und Umsetzung eines Konzepts für finanzielle Anreize für privates Engagement (Fonds für Grünmaßnahmen mit ökologischem Schwerpunkt). Außerdem soll das Stadtgartenbüro Interessierte über gärtnerische Themen informieren bzw. beraten, auch mittels gelegentlichen Vor-Ort-Beratungen. Für die erforderliche (sehr personalintensive) Ansprache, Einbindung und Begleitung privater Projekte und Akteur*innen ist eine ausreichende Personal- und Sachmittelausstattung des Stadtgartenbüros eine zwingende Voraussetzung.

>> dient auch der Zukunftssicherung der Erholungsfunktion

↑ **Bürgerprojekte im Themenfeld Natur und Landschaft / Biodiversitätsförderung**

Folgende Projekte sind vorgesehen:

Mitmachprojekt Biodiversitätsförderung	„Blühwiesentüte“ Verteilung von Samentüten mit Blühwiesenmischung im Frühjahr an interessierte Kleingärtner*innen und Bürger*innen und Auswahl der schönsten Blühwiese im Sommer.
Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Artenschutz	Ab dem Jahr 2022 Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit, z.B. durch Herausgabe von Informationen und Faltblättern.

13 Die Stiftung dient ausschließlich gemeinnützigen Zwecken, bezieht bürgerschaftliches Engagement ein, wirbt finanzielle Mittel ein und ruft zu Spenden auf, um Maßnahmen im Grüngürtel umzusetzen und öffentliche Veranstaltungen mit Grünbezug im Grüngürtel durchzuführen. Freie und lokale Initiativen können als aktive Partner*innen eingebunden werden.

14 Zentrale Anlaufstelle für alle am städtischen Gärtnern Interessierte. Gemeinsame Aktionen werden geplant und von hier aus gesteuert. Die Ideen der Charta „Stadtgarten Kiel“ sowie der Stiftung „Stadtgarten Kiel“ werden hier entwickelt und umgesetzt. Alle gartenkulturellen Aktionen können hier koordiniert werden.

15 Der Grüngürtel und Kleingärten bilden mit anderen Parkanlagen das lebendige, grüne Rückgrat Kiels. Sie sind ganz wesentlich für die Wohn- und Lebensqualität in der Stadt. Dieser sich durch die gesamte Stadt ziehende grüne Ring soll als „Stadtgarten Kiel“ verstanden werden, den es zu erhalten und zu entwickeln gilt.

III. Grünstrategie zur Förderung der Klimafunktion

Auch aus stadtklimatischen Gründen ist die Durchgrünung der Stadt, die Bereitstellung von strukturreichen, behaglichen Ruhezeiten einerseits und gut durchlüfteten Freiflächen mit Erholungsfunktion andererseits und die Schaffung eines vielfältigen und attraktiven Wohnumfeldes geboten.

In Kiel sind aus stadtklimatischer Sicht (derzeit) weniger die Hitzebelastung oder Hitzeinseln ein Thema, sondern eher Starkregenereignisse mit kurzzeitigem Wasserstau/Überflutungen. Aktivitäten anderer Städte können Hinweise für künftige Kieler Aktivitäten sein.

Als Klimaschutzstadt will Kiel mit Stadtgrün den Klimaschutz stärken, Klimafolgen lokal abmildern und die Anpassungsfähigkeit des Stadtgrüns an die Klimaveränderungen stärken.

Dazu wird Kiel

- dem Erhalt bzw. der Förderung der Vitalität der Bäume und der Neupflanzung eine höhere Priorität als bisher einräumen (vgl. „Ein Baum in jeder Straße“ [Drs-Nr. 0826/2019]),
- Stadtgrün auch unter Klimafunktionsaspekten stärker in der Planungspraxis berücksichtigen,
- Potenziale der Bebauung und der Verkehrswende nutzen (z.B. Dach- und Fassadenbegrünung, Mehrfachnutzungen, Entsiegelung),
- in neuen Gebietsentwicklungen Maßnahmen zur Retention von Regenwasser bzw. Versickerung des Oberflächenwassers vorsehen,
- künftige Klimaschutzförderprogramme auch hinsichtlich der Fördermöglichkeiten für das Stadtgrün prüfen,
- die diesbezüglichen Ziele und Handlungsgrundsätze (s.S. 46ff) umsetzen.

Auf die in den vorangehenden Abschnitten I. + II. aufgeführten Konzepte und Bausteine, die auch der Förderung der Klimafunktion dienen, wird verwiesen.

↑ Hochwasserschutzkonzept

Im Rahmen eines stadtweiten Plans für Hochwasser- und Starkregenereignisse werden konkrete Maßnahmen (z.B. Reduktion von Versiegelung insbesondere bei Bauvorhaben in stark versiegelten Bereichen, Dach- und Gebäudebegrünung, Ausbau von Flächen für die temporäre Überstauung von Niederschlagswasser, etc.) erarbeitet und Vorhaltemaßnahmen für Überflutungsereignisse – räumlich verortet – vorgeschlagen. Das Hochwasserschutzkonzept ist ein eigenständig zu erarbeitender Bestandteil eines für die Stadt Kiel zu erarbeitenden Klimawandelanpassungskonzepts. Ein umfangreiches Fachgutachten zum Thema Starkregen liegt bereits vor.

Bürgerprojekt im Themenfeld Förderung der Klimafunktion

Folgendes Projekt ist vorgesehen:

Öffentliche Kleingartenanlage

Nachhaltige Versorgung mit Obst und Gemüse, nachhaltige Umnutzung von Kleingartenflächen im Stadtquartier.

„Buntes Gemüse“

Bereitstellung von einer Fläche innerhalb einer Kleingartenanlage und/oder Bereitstellung eines Gewächshauses mit einem Regenwasserbewirtschaftungssystem. „Stadtgärtner*innen“ mit Kindern aus den im Stadtquartier vorhandenen KITAS können die Flächen bewirtschaften.

Unten: Naturerfahrung im Stadtgarten mit Kindern (Abb.59)

Hinweis: Die Vorbereitung und Durchführung soll im Zusammenhang mit dem neu einzurichtenden Stadtgartenbüro als Koordinierungsstelle erfolgen (s. Kap. 3, Ressourcen).



g) Grünprojekte / Baumaßnahmen

Die Erarbeitung von teilräumlichen Freiraumkonzepten benötigt mit den dafür erforderlichen Arbeitsschritten einen Zeitraum von mehreren Jahren. Daher wird zeitlich parallel die Praxis fortgeführt, durch Baumaßnahmen im öffentlichen Grün die Grün- und Freiraumversorgung im Stadtgebiet zu verbessern sowie an aktuelle Anforderungen, Bedürfnisse und Trends anzupassen.

Die Auswahl der Projekte richtet sich dabei nach folgenden Kriterien:

- Berücksichtigung der prioritären Bereiche für Projekte und Maßnahmen des Stadtgrüns (vgl. Handlungsräume, Kapitel 4) und gestalterische und ökologische Aufwertung von Defizitbereichen,
- absehbarer Kostenrahmen oder bereits bestehende Finanzierungsmöglichkeiten,
- Umsetzungsbeginn,
- Vorhandensein bzw. Vorlage politischer Beschlüsse,
- Sanierungsbedarf,
- veränderte Rahmenbedingungen und Nutzungsansprüche (z.B. aus Sportentwicklungsplanung, Spielleitplanung).

Die unterschiedlichen Grünprojekte bzw. Baumaßnahmen verfolgen die Zielsetzungen von Freizeit/Erholung und Naturschutz in unterschiedlicher Gewichtung.

Unten: Blick über die Orchideenwiese in Richtung Förde (Abb.60)



Nr.	Grünprojekt-Steckbriefe
Freizeit/Erholung	
1	Moorteichwiese 3. Bauabschnitt (**)
2	Schützenpark (**)
3	Grünzug zwischen Sportpark Gaarden und Schulzentrum (**)
4	Küstenwanderweg Friedrichsort – Schilksee (**)
5	Kurpark Schilksee und Promenade (**)
Naturschutz und Freizeit/Erholung	
6	Gleisharfe (Park an der Veloroute 10) (**)
7	Kronshagen-Ottendorfer Au
8	Naturschutzgebiet Trøndelsee (**)
9	Blühstreifen und Blühwiesen für Insekten
Naturschutz	
10	Nachtkoppel

Sukzessive sind weitere Grünprojekte / Baumaßnahmen zu entwickeln, die der Realisierung der noch zu erstellenden Freiraumkonzepte dienen (Bsp. Baumaßnahmen aus den derzeit laufenden Planungen zur „Grünen Wik“).

Für sämtliche o.g. Grünprojekte / Baumaßnahmen sind gesondert finanzielle Mittel im Haushalt bereitzustellen. Für die (**) markierten Projekte sind bereits Haushaltsmittel in der mittelfristigen Investitionsplanung (MIP) vorgemerkt, wobei für einzelne Projekte zusätzliche Haushaltsmittel benötigt werden (s. nachfolgende Steckbriefe Grünprojekte).

Schwerpunkt Freizeit/Erholung
Moorteichwiese
 (Abb. 61)

1



Beschreibung
Fläche/Zustand

Die Moorteichwiese ist eine Grünanlage im Stadtteil Südfriedhof und liegt zwischen dem Königsweg, der St. Jürgen Kirche, dem Winterbeker Weg und dem Theodor-Heuss-Ring.
 Sie wurde Anfang des 20. Jahrhunderts als Park im landschaftlichen Stil angelegt. Die mehr als 100 Jahre ihres Bestehens und die vielfältigen Nutzungen im Park haben viele Spuren hinterlassen, die die Landeshauptstadt Kiel veranlassten, bereits erste Sanierungs- und Umgestaltungsmaßnahmen in die Wege zu leiten.

Entwicklungsziele

- Erhaltung des gartengeschichtlichen Potentials
- Verbesserung der Erholungsangebote
- Berücksichtigung der Ideen und Anregungen aus der 2013 durchgeführten Bürger*innenbeteiligung
- Beseitigung von Angsträumen, Schaffung von Sichtbezügen und Aufwertung der Eingangsbereiche
- Ergänzung des vorhandenen Sport- und Bewegungsangebots durch zusätzliche Outdoorsportangebote

Sachstand

In einem ersten Bauabschnitt wurde die Max-Planck-Straße in einen Kfz-freien Weg umgestaltet und durch eine neue barrierefreie Wegeführung ein leichteres Überwinden der großen Höhenunterschiede im oberen Bereich der Parkanlage ermöglicht. In einem zweiten Bauabschnitt wurde der Eingangsbereich am Königsweg aufgewertet und dort neue Angebote für Kinderspiel und Kommunikation geschaffen.

Kostenvermutung

125.000,- Euro (Planungs- und Baukosten), in der MIP eingestellt

Nächste Schritte

Erneuerung und Aufwertung des Eingangsbereichs an der Johann-Meyer-Straße (3. Bauabschnitt)

Schwerpunkt Freizeit/Erholung
Schützenpark
 (Abb. 62)

2



Beschreibung
Fläche/Zustand

Der Schützenpark zieht sich als grüne Achse von einem Kilometer Länge vom Exerzierplatz in der Kieler Innenstadt bis an die Zufahrt zur Autobahn A215. Er liegt in einem mit Grünflächen stark unterversorgten Bereich der Stadt und weist erhebliche funktionale und gestalterische Mängel auf. Darüber hinaus führen Lage und Zuschnitt des Parks vor allem in seinen Randbereichen zu Lärm- und Schadstoffemissionen sowie zu Gefährdungen durch den Kfz-Verkehr. Auch verschiedene legale und illegale Nutzungen im Park bringen Probleme mit sich.

Entwicklungsziele

- Klare Zuweisung der Nutzungen
- Verbesserung der Aufenthaltsqualität
- Einheitliches Gestaltungskonzept
- Ökologische Aufwertung

Sachstand

Ergebnisse einer Planungswerkstatt mit Bürger*innen liegen vor. Aus den Ergebnissen wurde ein Entwicklungskonzept abgeleitet. Erste Bausteine aus dem Entwicklungskonzept: Aufwertung des Teichumfeldes und die Neugestaltung des Parkeingangs an der Zastrowstraße wurden bereits umgesetzt. Finanzmittel aus dem Fonds „Gemeinsam Kiel gestalten“ stehen zur Verfügung. Diese reichen jedoch nur für einen Teil der vorgeschlagenen Maßnahmen aus.

Kostenannahme

530.000,- Euro (Planungs- und Baukosten), in der MIP eingestellt, Zusätzlicher Bedarf für die Umsetzung des Gesamtkonzepts ist noch zu ermitteln.

Nächste Schritte

Planung und Umsetzung der Maßnahme: Integration des ehemaligen Verkehrsübungsplatz in die Parkanlage.

Schwerpunkt Freizeit/Erholung
**Grünzug zwischen Sportpark Gaarden und Schulzentrum
 mit Erneuerung der Wegeverbindung**
 (Abb. 63)

3



**Beschreibung
 Fläche/Zustand**

Während nord-westlich der Bahntrasse Kiel-Schönberg unter umfangreichem Einsatz von Städtebaufördermitteln der „Sport- und Begegnungspark“ mit einer großen Vielfalt von Bewegungs- und Begegnungsmöglichkeiten angelegt wurde, ist die Wegeverbindung südöstlich der Bahntrasse zur Preetzer Straße und zum Landschaftsschutzgebiet „Langsee, Kuckucksberg und Umgebung“ hin bislang nicht aufgewertet worden und nicht für alle Nutzergruppen problemlos nutzbar.

Entwicklungsziele

- Funktionelle und gestalterische Aufwertung der Nord-Süd-Wegeverbindung zwischen Eisenbahnbrücke und Preetzer Straße.
- Herstellung einer attraktiven und sicheren Wegeverbindung
- Anlage eines wegbegleitenden öffentlichen Grünzuges, der vom „Sport- und Begegnungspark“ bis zum Landschaftsschutzgebiet „Langsee, Kuckucksberg und Umgebung“ führt und zum Verbund zwischen diesen bereits bestehenden öffentlichen grünen Bereichen beiträgt.

Sachstand Planerischer Vorentwurf vorhanden

Kostenvermutung 150.000,- Euro (Baukosten), in der MIP eingestellt

Nächste Schritte Entwurfsplanung

Schwerpunkt Freizeit/Erholung
Küstenwanderweg Friedrichsort - Schilksee
 (Abb. 64)

4



**Beschreibung
 Fläche/Zustand**

Der Küstenwanderweg zwischen den Ortsteilen Friedrichsort und Schilksee verläuft – besonders attraktiv – entlang der oberen Kante der Steilküste. Er ist ein Teilabschnitt des Fördewanderweges und wird vor allem in den Sommermonaten von Einheimischen und Gästen stark als Fuß- und Radweg, aber auch zum Verweilen genutzt. Bedingt durch den Steilküstenabbruch der Ausgleichsküste in den Wintermonaten wird der Küstenwanderweg und oftmals auch die Treppe zum Strand zerstört.

Entwicklungsziele

- Sicherstellung des durchgängig benutzbaren, ufernahen Fördewanderweges entlang der Steilküste
- Naturverträgliche, moderate Verbesserung der Aufenthalts- und Gestaltqualität der Naherholungsinfrastruktur
- Schaffung ergänzender Aussichtspunkte
- Zulassen von Sukzession und Erosion in den gesetzlich geschützten Steilküstenbereichen
- Ökologische Aufwertung

Sachstand Wanderwegekonzept für den Abschnitt Friedrichsort bis Schilksee liegt vor.

Kosten 1.000.000,- Euro (Planungs- und Baukosten), in der MIP eingestellt

Nächste Schritte Überarbeitung des vorliegenden Wanderwegekonzepts.

Schwerpunkt Freizeit/Erholung
Kurpark Schilksee und Promenade
 (Abb. 65)

5



Beschreibung
Fläche/Zustand

Der Kurpark Schilksee liegt zwischen der in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Durchgangsstraße Langenfelde und der Uferpromenade nördlich der Dietrich-Bonhoeffer-Kirche. Er wurde bereits in den 1960er Jahren angelegt und entspricht mittlerweile in vielen Bereichen nicht mehr den aktuellen Ansprüchen an eine zeitgemäße und attraktive Kuranlage.

- Entwicklungsziele**
- Wegekonzept mit attraktiver und barrierefreier Wegeführung
 - Direkte Wege- und Grünanbindung des Kurparkes an die Uferpromenade
 - Angebot bewegungsfördernder Spiel- und Sportstationen
 - Steigerung der Aufenthaltsqualität durch Anlage windgeschützter Ruhebereiche
 - Ökologische Aufwertung

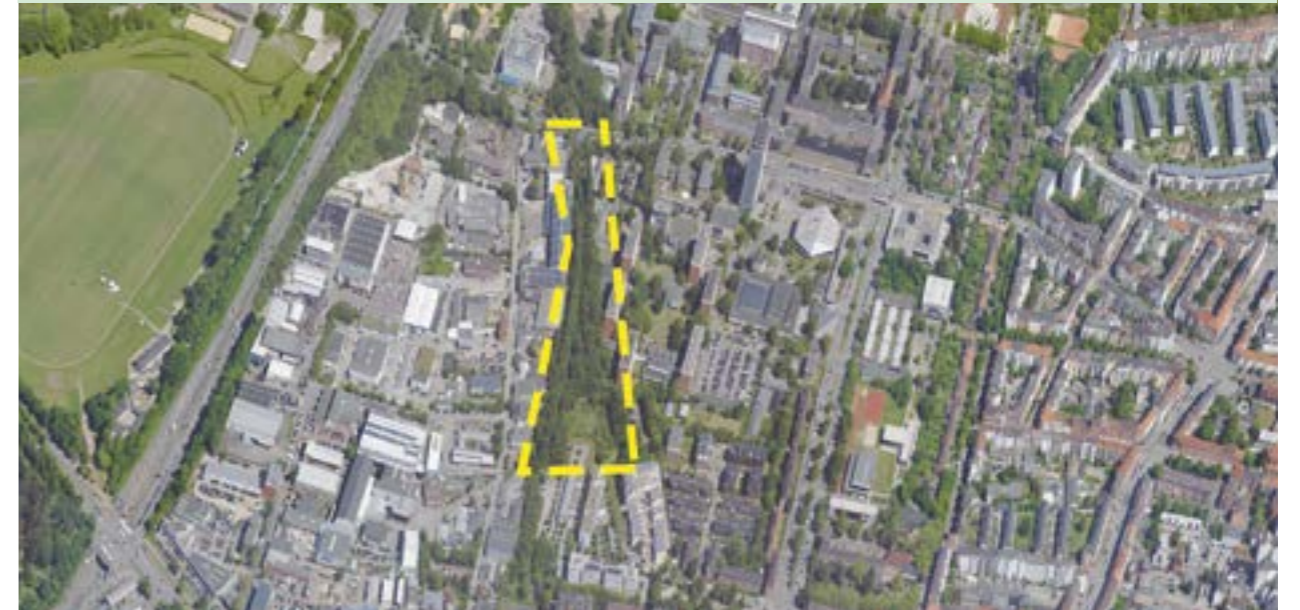
Sachstand Planung erforderlich

Kostenvermutung 275.000,- Euro (Planungs- und Baukosten), in der MIP eingestellt, 25.000,- Euro zusätzlicher Bedarf

Nächste Schritte Vorentwurfsplanung

Schwerpunkt Naturschutz, Freizeit/Erholung
Gleisharfe (Park an der Veloroute 10)
 (Abb. 66)

6



Beschreibung
Fläche/Zustand

Die rund ein Hektar große Fläche des ehemaligen Güterbahnhofs West zwischen dem Gewerbegebiet „Grasweg“, dem Campus der Universität, dem Wohngebiet „Groß Kielstein“ und dem Gelände des „KITZ“ liegt seit längerer Zeit brach. Durch die 2019 fertiggestellte Veloroute 10 wird das Gelände erstmalig offiziell erschlossen. Schon heute nutzen zahlreiche Menschen die Fläche, auf der sich inzwischen ein Birkenwäldchen etabliert hat, zum Spaziergehen, Grillen und als Hundeauslauffläche.

- Entwicklungsziele**
- Fußwegeverbindung und Aufenthaltsbereiche v. a. für Anwohner*innen und Studierende
 - Erhalt der charakteristischen Relikte der ursprünglichen Geländedenutzung und der Gehölzstrukturen.
 - Verknüpfung des Gewerbegebiets mit dem Campusgelände und den benachbarten Wohngebieten
 - Ökologische Aufwertung

Sachstand Ideenskizze liegt vor. Bürger*innenbeteiligung im Juni 2020.

Kostenannahme 445.000,- Euro (Planungs- und Baukosten), in der MIP eingestellt, 150.000,- Euro zusätzlicher Bedarf für Anschlüsse in Randbereichen.

Nächste Schritte Entwurfsplanung

Schwerpunkt Naturschutz, Freizeit/Erholung
Kronshagen-Ottendorfer Au
 (Abb. 67)

7



Beschreibung Fläche/Zustand

Das unverrohrte Fließgewässer in Suchsdorf, das – aus Ottendorf kommend – den Ortsteil Suchsdorf quert, um dann an der Schwartenbeker Kanalweiche in den Nord-Ostsee-Kanal zu münden. Das Gewässer hat auf Kieler Fläche eine Länge von ca. 2,8 km und prägt das hier verlaufende Biotopverbundsystem. Im Süden und Norden werden landwirtschaftlich genutzte Flächen und geschützte Biotope berührt. Der Mittellauf führt an Siedlungsstrukturen entlang. Das Gewässer weist in ganzer Länge eine überwiegend tief eingeschnittene Gewässersohle mit entsprechend hohen Ufern und relativ breitem Bachbett auf. Im Zuge der baulichen Entwicklung „Suchsdorf an der Au“ wurden in der Vergangenheit Steinschüttungen im Bachbett zur Belebung der Au vorgenommen.

Entwicklungsziele und Maßnahmen

- Stärkung des Biotopverbundsystems durch eine ökologische Verbesserung des Fließgewässers, da die vorhandenen Bedingungen ein hohes Potential zur naturschutzfachlichen Aufwertung bieten.
- Durch punktuelle Maßnahmen im Gewässerbett (Instream-Maßnahmen) werden geeignete Materialien (Baumstubben, Feldsteine, Findlinge, etc.) eingebracht. Dadurch wird die Eigendynamik des Fließgewässers gefördert und generell eine Strukturverbesserung bewirkt.

Sachstand Vorplanung der Maßnahme.

Kostenannahme 140.000 Euro (Planungs- und Baukosten).

Nächste Schritte Erstellung des Maßnahmen- und Entwicklungskonzepts.

Schwerpunkt Freizeit/Erholung
Naturschutzgebiet Tröndelsee
 (Abb. 68)

8



Beschreibung Fläche/Zustand

Die ca. 7,7 ha umfassende, wertvolle Extensivgrünlandfläche im Süden des Naturschutzgebietes Tröndelsee kann derzeit nicht gepflegt werden. Grund dafür ist ein vorhandener Trampelpfad, der gleichzeitig eine wichtige Wanderwegeverbindung darstellt. Das frühere Miteinander von Spaziergängern und Weidepflegetieren ist nicht mehr möglich, da zunehmend freilaufende Hunde die Weidetiere beeinträchtigen. Dies hat zur Folge, dass aktuell kein Pächter mehr die Pflegebeweidung durchführen will. Die Pflege (Beweidung) ist ausgesetzt, die Fläche verfällt.

Entwicklungsziele und Maßnahmen

- Auflösung des Konfliktes Naturschutz / Erholungsnutzung;
- Verlegung der Wegeverbindung an den Rand der Fläche durch Bau eines neuen Wanderweges und eines neuen, verkehrssicheren Zaunes;
- Wiederaufnahme der Pflege in Form einer effektiven und kostenneutralen Ganzjahresbeweidung mit geeigneten Robustrindern.

Sachstand

Wegebeziehung ist im Landschaftsplan als Hauptwegeverbindung verzeichnet. Der Status Naturschutzgebiet stellt in der Fläche Naturschutzbelange vor Erholungsnutzung. Das Umweltministerium ist mit der Lösung einverstanden. Die Vorplanung wurde aus vorhandenen Haushaltsmitteln finanziert.

Kostenannahme

Kostenannahme: 80.000 Euro Planungs- und Baukosten bereits in der MIP eingestellt; aufgrund von Erkenntnissen zum Baugrund (mooriger Untergrund auf ca. 200 m) wird ein zusätzlicher Bedarf von 120.000 Euro erwartet.

Nächste Schritte

Ausführungsplanung und Bau

Schwerpunkt Naturschutz, Freizeit/Erholung
Blühstreifen und Blühwiesen für Insekten
 (Abb. 69)

9



**Beschreibung
 Fläche/Zustand**

Seit einigen Jahren, und verstärkt seit der Aufstellung des Aktionsplanes Bienenschutz im Jahr 2014, wurden auf städtischen Flächen bereits 20 Blühwiesen angelegt und Rasenflächen in Wiesen umgewandelt. Um den Schutz von Bienen und Insekten weiter zu fördern, sollen weitere geeignete Flächen in Blühwiesen umgewandelt und zusammen mit den bereits bestehenden langfristig als Nahrungs- und Lebensraum erhalten und weiterentwickelt werden.

**Entwicklungsziele
 und Maßnahmen**

- Erarbeitung eines dynamischen und an die Entwicklung der Insektenlebensräume angepassten Blühflächenkonzeptes.
- Anlage und Entwicklung weiterer, artenreicher Blühwiesen und Blühstreifen zur Förderung der Insektenvielfalt und Schaffung von Lebensräumen.
- Entwicklung eines Pflegekonzeptes sowohl zur Förderung der Artenvielfalt und Optimierung.
- Anpassung des Maschinenparks und der Arbeitsabläufe für die insektenschonende Mahd.
- Monitoring.

Sachstand

Erarbeitung eines Pflegekonzeptes und Vorplanung eines langfristigen Monitorings.

Kostenannahme

Kosten für die Konzepte 10.000 Euro, Kosten für Neuanlage von Blühwiesen, Pflege und Monitoring werden im Rahmen der Konzepte ermittelt.

Nächste Schritte

Fertigstellung des Pflegekonzeptes und Erstellung eines dynamischen Blühwiesenkonzepts. Umsetzung der Konzepte.

Schwerpunkt Naturschutz
Nachtkoppel
 (Abb. 70)

10



**Beschreibung
 Fläche/Zustand**

Extensiv genutzte Grünlandfläche mit vorhandenem Kleingewässer im Ortsteil Hammer. Fortschreitende Verlandung und Verbuschung des angelegten Kleingewässers gefährdet langfristig den dort vorhandenen Bestand der Krebschere (*Stratiotes aloides*). Daher ist die von der Krebschere abhängige, europarechtlich streng geschützte Libellenart *Aeshna viridis* (Grüne Mosaikjungfer) dort in ihrer Existenz bedroht.

**Entwicklungsziele
 und Maßnahmen**

- Schaffung weiterer Wasserflächen durch Anlage von mindestens einem weiteren Kleingewässer nördlich des vorhandenen Teiches (Verbringung des Aushubs ist noch zu klären).
- Weitere Vernässung der Gesamtfläche.
- Vorerst Beibehaltung der extensiven Mahd.

Sachstand

Vorplanung der Maßnahme..

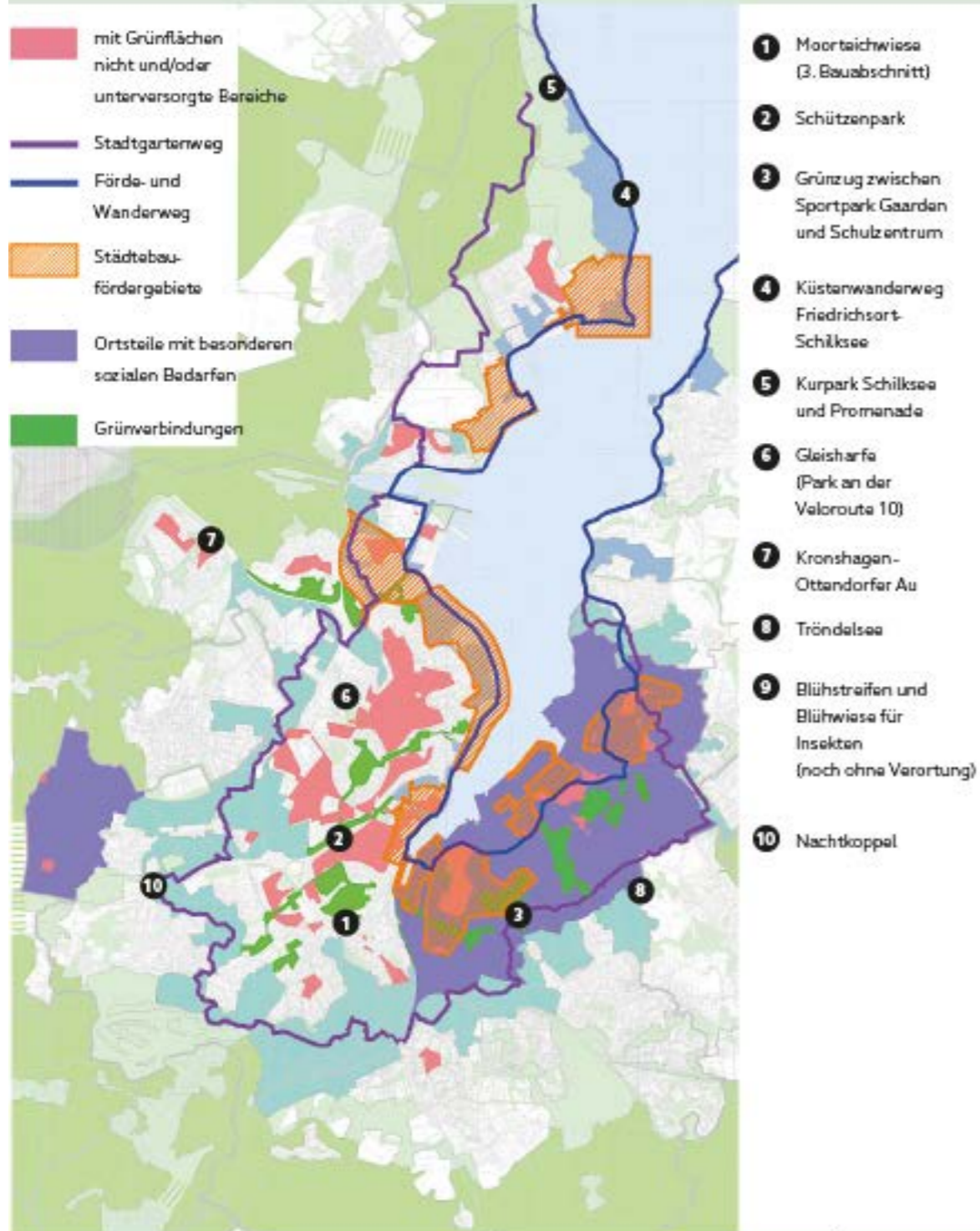
Kostenvermutung

12.000 Euro (Baukosten, bei Verbleib des Aushubs auf der Fläche).

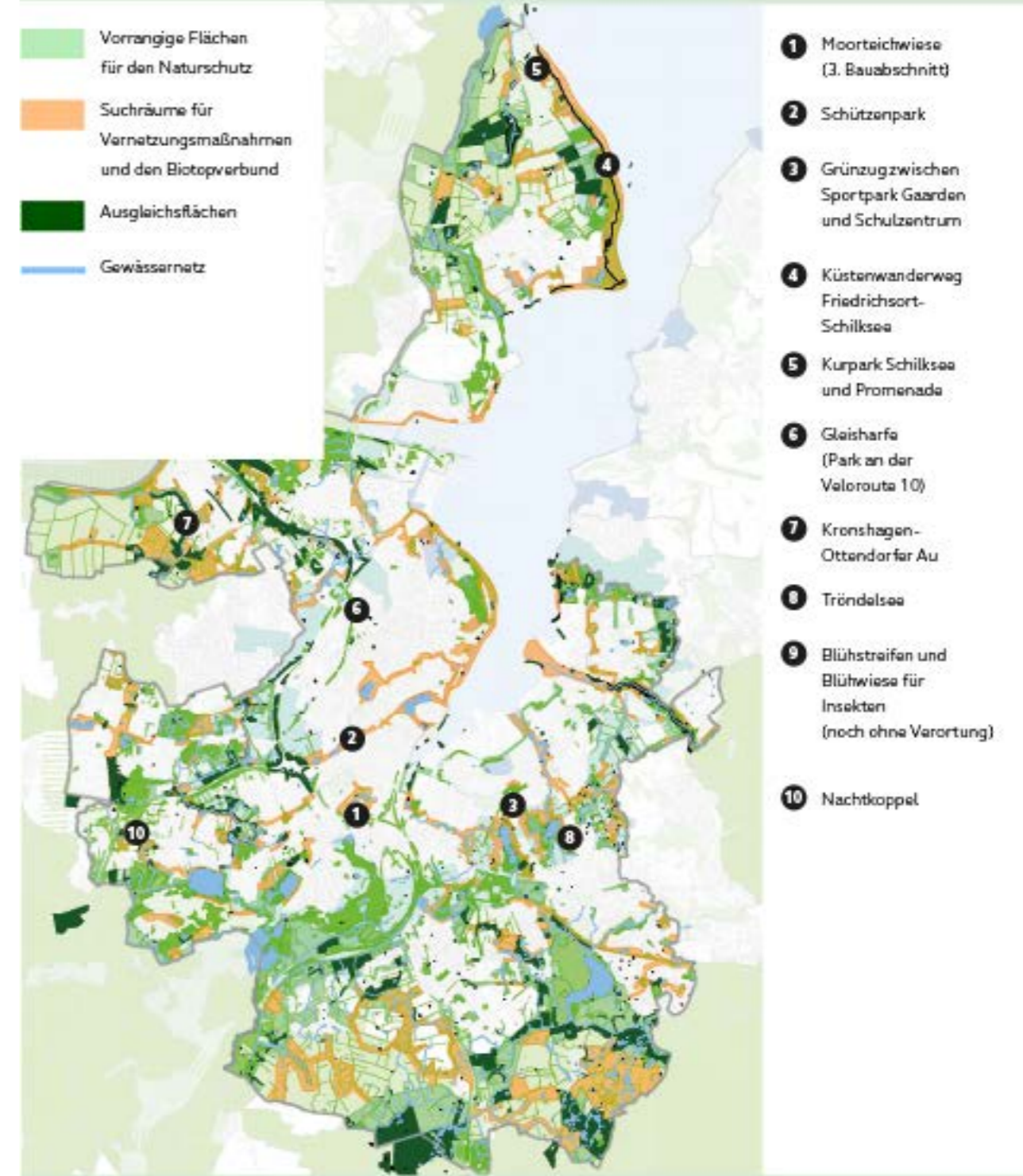
Nächste Schritte

Entwurfsplanung.

Verortung der Grünprojekte (Abb. 71)



Verortung der Grünprojekte (Abb. 72)



2.5 Finanzierung

Kommunale Haushaltsmittel

Personal- und Sachmittel

Aus den vorstehenden Kapiteln wird deutlich, dass zur Sicherung, Stärkung und Entwicklung des Stadtgrüns eine intensive und kontinuierliche Bearbeitung erforderlich ist. Auch wenn sich die Bauverwaltung intensiv um Fördermittel bemüht, ist die Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel erforderlich, zumal sämtliche beschriebenen Grünprojekte/Baumaßnahmen nicht förderfähig sind.

Für die Koordination, Begleitung und Erarbeitung der Freiraumkonzepte, Indikatoren, Orientierungswerte, Qualitätsstandards, Konzepte, Kataster, Maßnahmen zur Stärkung von privatem Grün und der Grünprojekte sind in den Fachämtern i.d.R. keine Finanzmittel und leider keine Personalkapazitäten vorhanden. Das Konzept Stadtgrün kann also nur umgesetzt werden, wenn zusätzliche Ressourcen (Personal- und Sachmittel) eingestellt und verfügbar sind (vgl. Anhang, Ressourcen).

Ko-Finanzierung mit Förderprogrammen

Nachfolgend sind Förderprogramme skizziert, die für die Finanzierung von Maßnahmen zur Entwicklung des Stadtgrüns grundsätzlich in Betracht kommen.

Städtebauförderprogramme

Die Städtebauförderung bietet als gemeinsames Instrument von Bund, Ländern und Kommunen verschiedene Programme zur finanziellen Förderung städtebaulicher Entwicklungen. Die Förderung fließt ausschließlich in Gesamtmaßnahmen, die einen integrierten gebietsbezogenen Ansatz verfolgen. Die Förderung ist mit Eigenmitteln der Stadt zu ergänzen.

Die Städtebauförderung nimmt zentralen Einfluss auf die Stadtentwicklung. Deshalb ist sie ein bedeutendes Instrument auch für mehr Grün in der Stadt. In den Programmen der Städtebauförderung ist die Umsetzung von Grün- und Freiräumen explizit als Fördertatbestand verankert. Dies gilt für die Programme, die eine Steigerung der Attraktivität öffentlicher Räume in Städten und Gemeinden zum Ziel haben. In Kiel existieren acht Städtebaufördergebiete (s. Anhang). Für die Städtebaufördergebiete müssen „Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzepte“ (IEK) erarbeitet werden, in denen neben den verschiedenen kommunalen Aufgaben wie Siedlungsplanung, Verkehrsplanung, Spielplatzplanung oder Sportflächenplanung auch die Grün- und Freiraumplanung einzubeziehen ist. Die Belange des Stadtgrüns werden im Rahmen der Erarbeitung

der vorbereitenden Untersuchungen berücksichtigt und die Entwicklung des Stadtgrüns mit einem Freiraumkonzept im Rahmen des IEK festgelegt. Die Erarbeitung eines IEK schließt immer eine umfassende Beteiligung der Öffentlichkeit mit ein, so dass auch auf diesem Wege der Berücksichtigung des Stadtgrüns eine besondere Bedeutung zukommt.

Bundesprogramm Biologische Vielfalt

Mit diesem Programm werden Projekte gefördert, denen im Rahmen der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt eine besondere Bedeutung zukommt, oder die diese Strategie in beispielhafter Weise umsetzen. Die Förderung ist mit Eigenmitteln der Stadt zu ergänzen.

Die geförderten Maßnahmen sollen dazu beitragen, den Rückgang der biologischen Vielfalt in Deutschland zu stoppen und mittel- und langfristig zu einem positiven Trend umzukehren. Sie müssen dem Schutz und der nachhaltigen Nutzung sowie der Entwicklung der biologischen Vielfalt dienen und über die rechtlich geforderten Standards hinausgehen.

Förderschwerpunkte sind vier Themenfelder:

- Arten in besonderer Verantwortung Deutschlands
- Hotspots der biologischen Vielfalt in Deutschland
- Sichern von Ökosystemleistungen
- weitere Maßnahmen von besonderer repräsentativer Bedeutung für die Strategie, wie beispielsweise übergreifende oder themenspezifische Kommunikations-, Bildungs- und Akzeptanzprojekte; Projekte zur natur- und klimaschutzkonformen Entwicklung urbaner Räume oder Projekte zur (Wieder)Vernetzung von Landschaften und Ökosystemen.

Bundesprogramm Modellprojekte zur Klimaanpassung und Modernisierung in urbanen Räumen

- Konzeption zur Förderung von Parks und Grünanlagen –

Mit dem 2020 neu aufgelegte Sonderprogramm zur Förderung von Maßnahmen zur Klimaanpassung und Modernisierung in urbanen Räumen soll ein Beitrag zur klimaangepassten Stadtentwicklung durch eine gezielte Entwicklung und Modernisierung von Grünflächen zur Nutzung der in urbanen Räumen lebenden Menschen geleistet werden. Vom Klimawandel sind besonders Straßenbegleitgrün, Grünanlagen auf Plätzen sowie Parks bedroht. Vorrangig eignen sich als Maßnahmen zur Klimaanpassung und Modernisierung in urbanen Räumen Projekte, die mit beispielgebenden zukunftsweisenden Investitionen zur Treibhausgasminderung, Temperaturregulierung und Wasserregulierung beitragen. Gefördert werden neben der städtebaulichen Aufwertung, die pflanzenbauliche und ökologische Sanierung sowie klimaangepasste, nachhaltige Neuanlagen.

LIFE

Das EU-Förderprogramm LIFE 2021-2027 umfasst zwei Hauptaktionsbereiche (Umweltschutz und Klimaschutz) und vier Teilprogramme (1.Natur und Biodiversität, 2.Kreislaufwirtschaft und Lebensqualität, 3.Klimaschutz und Klimaanpassung, 4.Energiewende). Über das Teilprogramm „Natur und Biodiversität“ werden Projekte für die Entwicklung, Anwendung und Verbreitung von bewährten Verfahren in den Bereichen Naturschutz und biologische Vielfalt sowie „strategische Naturschutzprojekte“ unterstützt, die die Implementierung des Naturschutzrechts und der biodiversitätspolitischen Ziele der EU fördern und vorantreiben. Die Förderung ist mit Eigenmitteln der Stadt zu ergänzen.

Stiftungsgelder

Zu prüfen wären auch Fördermöglichkeiten über die Allianz Umweltstiftung (Förderbereiche u.a. Leben in der Stadt, Biodiversität) und die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (Projektförderung im Bereich Natur-, Artenschutz und Landschaftspflege).

Von den vorgenannten Förderprogrammen sind insbesondere die Städtebauförderprogramme aber auch Bundesprogramme aussichtsreich. Alle Möglichkeiten zur Nutzung der oben genannten Fördermöglichkeiten werden geprüft.

2.6 Umsetzung

Das **erste Arbeitsprogramm (= Aktionsprogramm mit Perspektive 1-5 Jahre)**¹⁶ beinhaltet einen breitgefächerten Katalog für die Umsetzung. Der Punkt „Fortschreibung einer Arbeitskarte zum Landschaftsplan“ erhält eine herausgehobene Priorität und ist vorrangig zu bearbeiten. Die anderen Punkte bleiben ohne Prioritätensetzung.

- Fortschreibung einer Arbeitskarte zum Landschaftsplan,
- Umsetzung der Grünprojekte/Baumaßnahmen (s. Kap. 2.4 g),
- Erarbeitung folgender teilräumlicher Freiraumkonzepte als Baustein im Rahmen der Erarbeitung von integrierten Entwicklungskonzepten in den Städtebaufördergebieten (s. Anhang): Kiellinie/Düsternbrooker Fördehang, Stadtteilentwicklungskonzept „Grüne Wik“, „Holtenu-Ost“, „Innenstadt“,
- Erarbeitung von mindestens einem teilräumlichen Freiraumkonzept außerhalb von Städtebaufördergebieten (s. Anhang), beginnend mit Neumühlen-Dietrichsdorf und in Kiel-Mitte (unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Integrierten Entwicklungskonzepts Innenstadt),
- Erarbeitung von zwei Parkpflegekonzepten für bestehende Parkanlagen,
- Intensivierung der Flächenbevorratung für den Naturschutz, Flächenankäufe für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und den Biotopverbund, Fortschreibung des Ausgleichs- und Ersatzflächenkonzeptes,
- Erarbeitung eines Artenschutzkonzeptes zur Förderung der Biodiversität im Stadtgebiet,
- Entwicklung eines Hochwasserschutzkonzeptes.

Die Bearbeitung der weiteren, in Kap. 2.4 genannten Arbeitspakete erfolgt in Abhängigkeit von den Kapazitäten der betroffenen Ämter zeitnah, soweit möglich im Rahmen des ersten Arbeitsprogramms.

Ausblick und Weiterentwicklung

Nach fünf Jahren wird ein Zwischenbericht über den Stand der Umsetzung und ggf. ein Vorschlag zur Weiterentwicklung des vorliegenden Konzeptes entwickelt.

¹⁶ Hinweis: Die Umsetzung erfolgt vorbehaltlich der Freigabe der Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsberatungen.

3 Anhang

3.1 Ressourcen

Ergänzender Sachmittelbedarf
(Finanzierung aus dem kommunalen Haushalt)

Freiraumkonzept außerhalb von Städtebaufördergebieten	60.000 EUR / Stück
Park-Pflegewerk für bestehende Parkanlagen	30.000 EUR / Stück
Mittel für Maßnahmen des Biotopverbundes (außerhalb von naturschutzrechtlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen) ¹⁷	30.000 EUR / Jahr
Mittel zum Flächenankauf für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	100.000 EUR / Jahr

Hinweise:

- Die Kosten der Grünprojekte/Baumaßnahmen sind den jeweiligen Projekt-Steckbriefen zu entnehmen.
- Für die Umsetzung der zehn Grünprojekte sind über die in der MIP bereits angemeldeten Haushaltsmittel zusätzlich insgesamt rund 495.000,- € bereit zu stellen.
- Die Erarbeitung der Freiraumkonzepte in den Städtebaufördergebieten erfolgt im Rahmen der integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepte. Die Kosten für diese Freiraumkonzepte sind im Konzept Stadtgrün nicht gesondert ausgewiesen.
- Der Sachmittelbedarf für ergänzende Instrumente (Kap. 2.4) kann derzeit noch nicht beziffert werden. Er wird für die jährliche Haushaltsanmeldung berechnet und begründet.

Ergänzender Personalbedarf
(Finanzierung aus dem kommunalen Haushalt)

Für die Koordination, Begleitung und Erarbeitung der Freiraumkonzepte, Indikatoren, Orientierungswerte, Qualitätsstandards, Konzepte, Kataster, Pläne, Maßnahmen zur Stärkung von privatem Grün und der Umsetzung der Grünprojekte sind in den Ämtern 61, 67 und 18 zusätzliche Personalkapazitäten erforderlich:

- eine zusätzliche Planstelle für Amt 61
- eine zusätzliche Planstelle für Amt 67
- eine zusätzliche Planstelle zur Einrichtung und Betrieb des Stadtgartenbüros
- eine zusätzliche Planstelle für Amt 18 (Ausweisung neuer Landschaftsschutzgebiete)

Für die Planung, Baukoordination und Bauherrenaufgaben bei Grünprojekten ist in Abhängigkeit vom Umsetzungszeitrahmen erforderlich:

- eine zusätzliche Planstelle für Amt 67

Für die Pflege und Unterhaltung bzw. Bewirtschaftung von aufgewertem oder neu geschaffenem Stadtgrün oder Ausgleichsflächen, die nicht durch Verpachtung gepflegt werden können:

- eine zusätzliche Planstelle pro 4 Hektar Fläche für Amt 67

¹⁷ Für den Ankauf von nicht ökologisch aufwertbaren Flächen stehen keine finanziellen Mittel zur Verfügung. Diese Flächen (z.B. in Biotopverbundachsen, Verbindungsflächen zwischen ökologische Ausgleichsflächen) sind für den Naturschutz jedoch von hoher Bedeutung, da sie einen wichtigen Beitrag zur Förderung des Biotopverbunds und der Förderung der Biodiversität leisten.

3.2 Stadtgrün in städtebaulichen Gebietsentwicklungen

Neben den Grünprojekten / Baumaßnahmen (vgl. Kap. 2.4) werden Maßnahmen für das Stadtgrün in Städtebaufördergebieten und im Kieler Süden erfolgen. Mit dem Programmjahr 2020 hat der Bund die Struktur der Städtebauförderung angepasst, er reduzierte die Anzahl der Förderprogramme von ehemals acht (Soziale Stadt, Stadtumbau Neue Länder, Stadtumbau Alte Länder, Städtebaulicher Denkmalschutz Neue Länder, Städtebaulicher Denkmalschutz Alte Länder, Aktive Stadt- und Ortsteilzentren, Kleinere Städte und Gemeinden, Zukunft Stadtgrün) auf nunmehr drei Programme (Lebendige Zentren, Sozialer Zusammenhalt, Wachstum und nachhaltige Erneuerung).

Hinweis: Die Zuordnung der städtebaulichen Gesamtmaßnahmen in die neue Programmstruktur ist noch nicht für jedes der Kieler Städtebaufördergebiete festgelegt worden.

Unten:
Entwürfe zur Gestaltung
des Holstenfleets
(Abb. 73)



Städtebaufördergebiete in Kiel

Gaarden

(neu: Programm „Sozialer Zusammenhalt“)
Grünprojekte werden aus der Fortschreibung des integrierten Entwicklungskonzepts entwickelt.

Hörnbereich

(Zuordnung noch nicht erfolgt)
Maßnahmen: Straßenbaumpflanzungen, gestalterische Aufwertung Bereich zwischen dem Sport- und Freizeitbad und Teich, Ausgangspunkt des Hörn-Eidertalwanderweges, Grünverbindung zwischen Hörnbrücke und Gaarden, ggfs. Dach- und Innenhofbegrünungen bei privaten Hochbauvorhaben.

Innenstadt

(neu: Programm „Lebendige Zentren“)
Maßnahme: Kleiner Kiel Kanal (abgeschlossen). Weitere Maßnahmen werden aus dem integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept (Fortschreibung des Rahmenkonzepts) und aus dem Ergebnis des Freiraumplanerischen Realisierungswettbewerbs zur Umgestaltung der Holstenstraße und der angrenzenden Plätze entwickelt.

Neumühlen-Dietrichsdorf

(neu: Programm „Sozialer Zusammenhalt“)
Maßnahmen: Ergeben sich aus den Vorbereitenden Untersuchungen und dem noch zu erarbeitenden teilräumlichen Freiraumkonzept. Themenschwerpunkte aus Sicht des Stadtgrüns sind u.a. Stärkung von Grünverbindungen, Verlagerung des Fördewanderweges soweit wie möglich Richtung Kieler Förde und Lückenschluss, Schaffung von Sichtachsen und Qualifizierung von Grün- und Freiflächen.

Unten:
Wettbewerbsergebnis zur
Gestaltung der Innenstadt
(Abb. 74)



Kiellinie und Düsternbrooker Fördehang

(neu: Programm „Lebendige Zentren“)

Maßnahmen: Ergeben sich aus den Vorbereitenden Untersuchungen mit integriertem städtebaulichen Entwicklungskonzept für das gesamte Fördergebiet und dem Freiraumplanerischen Realisierungswettbewerb für die Kiellinie. Themen aus Sicht des Stadtgrüns sind u.a. Umgestaltung und gestalterische Aufwertung der Uferpromenade, Herstellung multifunktionaler Grün- und Freiflächen an der Kiellinie, Qualifizierung von vorhandenen Grün- und Freiflächen (z.B. Reventlowwiese), zeitlich nachgeordnet Maßnahmen am und auf dem „Fördehang“.

Stadtteilentwicklungskonzept Wik/„Grüne Wik“

(Zuordnung noch nicht erfolgt)

Maßnahmen: Ergeben sich aus dem Stadtteilentwicklungskonzept Wik einschließlich Vorbereitender Untersuchungen und dem integriertem städtebaulichen Entwicklungskonzept „Grüne Wik“. Themen aus Sicht des Stadtgrüns sind u.a. Umgestaltung und gestalterische und ökologische Aufwertung von Grünflächen, Spiel- und Aufenthaltsbereichern, Herstellung eines Teilabschnitts des Stadtgartenwegs.

Holtenau Ost

(neu: Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“)

Maßnahmen: Ergeben sich aus dem städtebaulich-freiraumplanerischen Realisierungswettbewerb für das gesamte Sanierungsgebiet. Themen aus Sicht des Stadtgrüns sind u.a. Öffnung der Anbindung Holtenaus und Friedrichsorts, Quartierspark, Uferpromenade, Grünverbindungen, Baumpflanzungen. Bspw. können sich im Zuge der Gebietsentwicklung „Holtenau Ost“ Verbesserungen für das mit öffentlichen Grün- und Erholungsfreiflächen unterversorgte Alt-Holtenau ergeben, insbesondere durch die Neuanlage eines Quartierparks und einer Uferpromenade, Grünverbindungen mit Anschluss an das umliegende Grünsystem, Rad- und Fußwegeverbindungen in die Umgebung und an das übergeordnete Rad- und Fußwegenetz.

Unten:
Wettbewerbsergebnis
zur Entwicklung
Holtenau Ost
(Abb. 75)



Festung Friedrichsort mit Alt-Friedrichsort („StrandOrt“)

(Zuordnung noch nicht erfolgt)

Maßnahmen: Ergeben sich aus dem Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept. Themen aus Sicht des Stadtgrüns sind u.a. Sanierung, Rekonstruktion und Öffnung von Teilen der Festung, Freiraumbelange in die Umstrukturierung des Gewerbegebietes einbringen (insbesondere Anbindung Falckensteiner Strand, Radroute) etc.

Großflächige Gebietsentwicklung (außerhalb der Städtebauförderung)

StadtDorf im Kieler Süden

(Neu-Meimersdorf)

Maßnahmen: Ergeben sich aus der Rahmenplanung. Maßnahmen aus Sicht des Stadtgrüns sind u.a. Vernetzung von Bebauung und Landschaft; landschaftliche Durchbindung mittels begrünter Radwegeverbindungen, naturnaher Ausbau des Solldieksbaches, Entwicklung eines zentralen Quartiersparks mit attraktiver Grünverbindung in die Landschaft, Grüne Fugen als Verbindung in den Landschaftsraum und Gliederung von Wohnquartieren unter Berücksichtigung der Identität gebenden Topographie und Einbeziehung von Knicks, Feldgehölzen und Kleingewässern. Maßnahmen zur Regenwasserretention, Dachbegrünung.

Unten:
Rahmenplanung
Kieler Süden
Staddorf Meimersdorf
(Abb. 76)



3.3 Informationen und Datenquellen

Abbildungsnachweise

Titel/Deckblatt Adobe Stock, Elke Hötzel
 Abb. 1-2 Landeshauptstadt Kiel, Stadtplanungsamt
 Abb. 3 Landeshauptstadt Kiel, Therese Kurz
 Abb. 4 Landeshauptstadt Kiel, Christopher Desler
 Abb. 5 Landeshauptstadt Kiel, Reiner Peters
 Abb. 6 Landeshauptstadt Kiel, Christopher Desler
 Abb. 7 Landeshauptstadt Kiel, Stadtplanungsamt
 Abb. 8 Landeshauptstadt Kiel, Stadtplanungsamt
 Abb. 9 Landeshauptstadt Kiel, Christoph Edelhoff
 Abb. 10 Landeshauptstadt Kiel, Bodo Quante
 Abb. 11 Landeshauptstadt Kiel, Bodo Quante
 Abb. 12 Landeshauptstadt Kiel, Christopher Desler
 Abb. 13 Landeshauptstadt Kiel, Klaus Holst
 Abb. 14 Landeshauptstadt Kiel, Reiner Peters
 Abb. 15 Landeshauptstadt Kiel, Sabine Leibnitz
 Abb. 16 Landeshauptstadt Kiel, Andrea Ludwig
 Abb. 17 Landeshauptstadt Kiel, Bodo Quante
 Abb. 18 Landeshauptstadt Kiel, Sabine Leibnitz
 Abb. 19 Landeshauptstadt Kiel, Frank Wunder
 Abb. 20 Landeshauptstadt Kiel, Bodo Quante
 Abb. 21 Landeshauptstadt Kiel, Peter Lühr
 Abb. 22 Adobe Stock, Hans
 Abb. 23 Landeshauptstadt Kiel, Grünflächenamt
 Abb. 24 Landeshauptstadt Kiel, Bodo Quante
 Abb. 25 Landeshauptstadt Kiel, Andrea Franck
 Abb. 26 Landeshauptstadt Kiel, Andrea Franck
 Abb. 27 Landeshauptstadt Kiel, Andrea Franck
 Abb. 28 Landeshauptstadt Kiel, Dr.-Ing. Hahn in Deutschlands Stadtebau
 – Kiel, 1926: Dr.-Ing. Hahn. (Hrsg.): 2. Auflage Berlin, S. 23
 Abb. 29 Landeshauptstadt Kiel, Grünflächenamt
 Abb. 30 Landeshauptstadt Kiel, Andrea Franck
 Abb. 31 Landeshauptstadt Kiel, Grünflächenamt
 Abb. 32 Landeshauptstadt Kiel, Melanie Schorer
 Abb. 33 Landeshauptstadt Kiel, Stadtplanungsamt
 Abb. 34 Landeshauptstadt Kiel, Melanie Schorer
 Abb. 35 Landeshauptstadt Kiel, Andrea Franck

Abb. 36 Landeshauptstadt Kiel, Andrea Franck
 Abb. 37 Landeshauptstadt Kiel, Stadtplanungsamt
 Abb. 38 Landeshauptstadt Kiel, Melanie Schorer
 Abb. 39 Landeshauptstadt Kiel, Andrea Franck
 Abb. 40 Landeshauptstadt Kiel, Bodo Quante
 Abb. 41 Landeshauptstadt Kiel, Stadtplanungsamt
 Abb. 42 Landeshauptstadt Kiel, Stadtplanungsamt
 Abb. 43 Landeshauptstadt Kiel, Stadtplanungsamt
 Abb. 44 Landeshauptstadt Kiel, Bodo Quante
 Abb. 45 Landeshauptstadt Kiel, Stadtplanungsamt
 Abb. 46 Landeshauptstadt Kiel, Grünflächenamt
 Abb. 47 Landeshauptstadt Kiel, Stadtplanungsamt
 Abb. 48 Landeshauptstadt Kiel, Stadtplanungsamt
 Abb. 49 Landeshauptstadt Kiel, Stadtplanungsamt
 Abb. 50 Landeshauptstadt Kiel, Bodo Quante
 Abb. 51 Landeshauptstadt Kiel, Stadtplanungsamt
 Abb. 52 Landeshauptstadt Kiel, Bodo Quante
 Abb. 53 Adobe Stock, penofoto.de
 Abb. 54 Landeshauptstadt Kiel, Bodo Quante
 Abb. 55 Adobe Stock, juefraphoto
 Abb. 56 Adobe Stock, Dave Massey
 Abb. 57 Landeshauptstadt Kiel, Reiner Peters
 Abb. 58 Landeshauptstadt Kiel, Anne Blaese
 Abb. 59 Adobe Stock, travnikostudio
 Abb. 60 Landeshauptstadt Kiel, Christopher Desler
 Abb. 61-67 Amt für Bauordnung, Vermessung und Geoinformation, ergänzt Stadtplanungsamt
 Abb. 68 Landeshauptstadt Kiel, Umweltschutzamt

Quellennachweise

Abb. 29 www.destatis.de und www.regionalstatistik.de

Literaturverzeichnis

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.)

2016: Urbanes Grün in der doppelten Innenentwicklung,
Bonn–Bad Godesberg

BUNDESINSTITUT FÜR BAU-, STADT- UND RAUMFORSCHUNG (BBSR)
im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) (Hrsg.), 2017:
Handlungsziele für Stadtgrün und deren empirische Evidenz, Bonn

BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ,
BAU UND REAKTORSICHERHEIT (Hrsg.),
2015: Grün in der Stadt – Für eine lebenswerte Zukunft -
Grünbuch Stadtgrün, Berlin

BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ,
BAU UND REAKTORSICHERHEIT (Hrsg.),
2017: Weißbuch Stadtgrün, Berlin

BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ,
BAU UND REAKTORSICHERHEIT (BMU)
in Zusammenarbeit mit BUNDESAMT FÜR Naturschutz (BfN), (Hrsg.),
2019: Naturbewusstsein 2019, Berlin / Bonn

BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ
UND NUKLEARE SICHERHEIT,
2018: Entwurf Masterplan Stadtnatur, Berlin.

DEUTSCHLANDS STÄDTEBAU - KIEL,
1926: 2. Auflage Berlin

EMPIRICA AG

im Auftrag des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten
des Landes Schleswig-Holstein, 2017: Wohnungsmarktprognose 2030
für Schleswig-Holstein, Berlin

GALK e.V. (DEUTSCHE GARTENAMTSLEITERKONFERENZ),
2018: Grünflächenmanagement, Frankfurt/Main
KielRegion, 2017: Masterplan Mobilität KielRegion, Kiel.

LANDESHAUPTSTADT KIEL,
2000: Flächennutzungsplan, Kiel

LANDESHAUPTSTADT KIEL,
2000: Landschaftsplan, Kiel

LANDESHAUPTSTADT KIEL (Hrsg.),
2007: Freiräumliches Leitbild Kiel und Umland, Kiel
LANDESHAUPTSTADT KIEL (Hrsg.),
2008: Verkehrsentwicklungsplan 2008 – Mobil in Kiel, Kiel

LANDESHAUPTSTADT KIEL,
2011: Integriertes Stadtentwicklungskonzept Kiel, Kiel

LANDESHAUPTSTADT KIEL,
2012: Gutachten für die Sportentwicklungsplanung
der Landeshauptstadt Kiel, Kiel

LANDESHAUPTSTADT KIEL (Hrsg.),
2013: Rahmenplan Kieler Förde, Kiel

LANDESHAUPTSTADT KIEL,
2013: 1. Fortschreibung der Vorbereitenden Untersuchungen nach § 141
BauGB zur Prüfung der Anwendung des Besonderen Städtebaurechts
für den Bereich Kiel Innenstadt, Kiel

LANDESHAUPTSTADT KIEL,
2013: Integriertes Entwicklungskonzept Kieler Ostufer 2014-2018, Kiel

LANDESHAUPTSTADT KIEL,
2016: Kleingartenentwicklungskonzept, Kiel

LANDESHAUPTSTADT KIEL,
2016: Vorbereitende Untersuchungen nach § 141 BauGB
für das Gebiet Neumühlen-Dietrichsdorf, Kiel

LANDESHAUPTSTADT KIEL,
2016: Sozialraumbericht 2016, Kiel

LANDESHAUPTSTADT KIEL,
2017: Wohnbauflächenatlas: Potenzialflächen
für den Wohnungsbau, Kiel

LANDESHAUPTSTADT KIEL,
2017: Masterplan 100% Klimaschutz für die Landeshauptstadt Kiel, Kiel

LANDESHAUPTSTADT KIEL,
2017: Konzept zur Einführung einer Spielleitplanung
für die Landeshauptstadt Kiel, Kiel

LANDESHAUPTSTADT KIEL,
2019: Teilfortschreibung des VEP - Konzeption für einen
nachhaltigen Nah- und Regionalverkehr in Kiel, Kiel

MINISTERIUM FÜR BAUEN, WOHNEN, STADTENTWICKLUNG
UND VERKEHR DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (Hrsg.),
2014: Urbanes Grün – Konzepte und Instrumente, Düsseldorf

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE RÄUME, LANDESPLANUNG,
LANDWIRTSCHAFT UND TOURISMUS
DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN,

2001: Regionalplan für den Planungsraum 3, Technologie-Region K.E.R.N, Kiel

PLANUNGSDIALOG KIELREGION,
2016: Gewerbeflächenentwicklungskonzept für den Planungsraum II, Kiel

PLANUNGSDIALOG KIELREGION,
2019: Gewerbeflächenmonitoring KielRegion und Neumünster | Monitoringbericht 2019, Kiel

STADT NÜRNBERG,
REFERAT FÜR UMWELT UND GESUNDHEIT (Hrsg.),
2014: Masterplan Freiraum, Nürnberg

STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG
UND SCHLESWIG-HOLSTEIN (Hrsg.),
2016: Bevölkerungsentwicklung in den Kreisen und Kreisfreie Städten Schleswig-Holsteins bis 2030, Hamburg

WIRTSCHAFTSWOCHE;
2017: Kiel im Städteranking 2017, www.wiwo.de/staedteranking

Internet-Webseiten

<https://biologischevielfalt.bfn.de/bundesprogramm>
<https://www.bundesstiftung-baukultur.de/newsletter/baukultur-im-august-1>
<http://www.historischegaerten.de/Gartendenkmalpflege/Parkpflgewerk>
<https://www.kommbio.de>
<https://www.spektrum.de/lexikon>
<https://www.stadtgruen-naturnah.de/stadtgruen>
<https://www.wikipedia.org>

3.4 Begriffserklärungen

Ausgleich	Kompensation eines Eingriffs durch den gleichen oder einen sehr ähnlichen Biototyp wie den Eingriffs-Biototyp. Unvermeidbare Beeinträchtigungen sind vom Verursacher so auszugleichen, dass nach dem Eingriff oder nach Ablauf einer zu bestimmenden Frist keine erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes zurückbleiben.
Biologische Vielfalt / Biodiversität	Variabilität unter lebenden Organismen jeglicher Herkunft. Vielfalt innerhalb von Arten, zwischen den Arten und Ökosystemen.
Biotop	Lebensraum einer Lebensgemeinschaft von bestimmter Mindestgröße und einheitlicher, gegen die Umgebung abgrenzbarer Beschaffenheit. Ein Biotop ist ein im Gelände meist vegetationstypologisch oder -landschaftsökologisch gegenüber der Umgebung abgrenzbarer, wiedererkennbarer Raumausschnitt. Biotope sind sowohl natürlich entstandene als auch vom Menschen erschaffene Lebensräume für Flora und Fauna.
Biotopverbund	Räumlicher und funktionaler Zusammenhang von Flächen, der eine wesentliche Voraussetzung für das Überleben von Pflanzen- und Tierarten darstellt. Individuen und Populationen benötigen ein Netz von geeigneten Lebensräumen bzw. Strukturen, die in ihrer Gesamtheit der dauerhaften Ansiedlung, der Wanderung und dem genetischen Austausch dienen. Die Vernetzung von Lebensräumen ist ein wesentlicher Gesichtspunkt bei der Konzipierung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.
Doppelte Innenentwicklung	Flächenreserven im Siedlungsbestand werden baulich sinnvoll genutzt. Gleichzeitig wird die Freiraumversorgung und -nutzbarkeit qualitativ verbessert und innerstädtische Freiräume miteinander vernetzt. Auf diese Weise soll der offene Landschaftsraum vor weiterer Flächeninanspruchnahme und zusätzlichen baulichen Eingriffen geschützt werden. Gleichzeitig werden die ökologischen Funktionen des urbanen Grüns bewahrt und entwickelt, sowie der Siedlungsraum durch die Freiraumentwicklung aufgewertet. „Innen“ bezieht sich auf bestehende Siedlungs- und Verkehrsflächen, soweit es sich um im Zusammenhang bebaute Ortsteile nach § 34 Baugesetzbuch sowie Bebauungsplan-Gebiete nach § 30 Baugesetzbuch handelt.
Flächenpool	Ausgleichs- und Ersatzflächen, die noch keinem Eingriff zugeordnet wurden. In der Regel werden die Flächen nicht verändert, sondern in ihrer bisherigen Nutzung durch Verpachtung weitergeführt. Im Unterschied dazu wird beim Ökokonto bereits im Voraus eine Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahme durchgeführt.

Freiraum	Großflächig unbebautes oder gering bebautes (oft naturnahes) Gebiet, für das nach stadtplanerischer Vorstellung keine Erhöhung der Siedlungstätigkeit vorgesehen ist. Im Gegensatz dazu handelt es sich bei den Siedlungsfreiflächen um kleinere Areale innerhalb des Siedlungsraumes. Die Komponenten Siedlungsraum, Verkehrsraum und Freiraum ergänzen sich zur gesamten Gebietsfläche.
Gartenstadtmodell	Städtebauliches Leitbild mit einer von Grünflächen durchzogenen, aufgelockerten und planmäßig durch Radialstraßen in Nachbarschaften gegliederte Siedlungsstruktur, mit räumlicher Trennung von wichtigen Funktionen, einem umlaufenden Grüngürtel und der Ausstattung mit Arbeitsplätzen sowie Versorgungseinrichtungen.
Grünanlage, geschützt	Öffentliche Grünanlagen im Sinne der Grünanlagensatzung der Landeshauptstadt Kiel von 1984 sind Anlagen, die der Gesundheit und Erholung der Bevölkerung dienen und von der Landeshauptstadt Kiel - Grünflächenamt - unterhalten werden. Hierzu gehören: <ul style="list-style-type: none"> - die Grün- und Parkanlagen mit ihren Anpflanzungen und Einrichtungen einschl. der Gewässer, die Bestandteil dieser Anlagen sind - die Spiel- und Bolzplätze - die Tiergehege - die allgemein zugänglichen Grünanlagen innerhalb von Kleingartengebieten - Straßenbegleitgrün. Die Anlagen sind durch die Satzung geschützt, in der die Benutzung geregelt ist.
Grüngürtel	Der Grüngürtel wurde in den 1920er Jahre vom Stadtbaurat Willy Hahn und dem Gartenarchitekten Leberecht Migge geplant. Aufgrund der schwierigen sozialen Lage in der Nachkriegszeit setzte Migge sehr stark auf Selbstversorgung. Die Stadt Kiel litt nach dem ersten Weltkrieg unter einer erheblichen wirtschaftlichen Depression. Anstelle von hoch verdichtetem Städtebau mit wenig Ziergrün sollte eine Siedlungsstruktur entstehen, die jedem Haus einen Garten zur Selbstversorgung und darüber hinaus teilweise auch für den Erwerbsgartenbau zuordnen sollte.
Grüne Infrastruktur	Alle Formen des städtischen Grüns. Netzwerk aus naturnahen und gestalteten Flächen und Elementen, die so geplant, unterhalten und bewirtschaftet werden, dass sie gemeinsam eine hohe Qualität hinsichtlich der Nutzbarkeit, biologischen Vielfalt und Ästhetik haben und ein breites Spektrum an Ökosystemleistungen erbringen. Mit der urbanen grünen Infrastruktur verfolgt man den Gedanken, den Bestand an Grün- und Freiflächen in der Stadt als Verbundsystem weiterzuentwickeln, das vielfältigen sozialen, ästhetischen und ökologischen Nutzen erbringt.

Grünsystem, Freifächensystem	Das Grünsystem setzt sich aus Freiräumen mit unterschiedlichen Nutzungsmöglichkeiten zusammen (größere und kleinere öffentliche und halböffentliche Freiflächen, Parkanlagen, Wald, eingegrünte Fuß- und Radwegeverbindungen u. ä.). Das Kieler Grünsystem besteht aus überregionalen Grünzügen, einem ringförmigen Grüngürtel und mehreren radial verlaufenden Grünzügen.
Hotspots der biologischen Vielfalt	Hotspots der biologischen Vielfalt sind Regionen in Deutschland mit einer besonders hohen Dichte und Vielfalt charakteristischer Arten, Populationen und Lebensräumen. Anhand bundesweit vorliegender Daten wurden 30 Hotspots der biologischen Vielfalt in Deutschland ausgewählt. Sie befinden sich in ganz Deutschland - von der Ostsee bis zu den Alpen - und nehmen zusammen etwa elf Prozent der Fläche Deutschlands ein.
Integriertes Entwicklungskonzept	Fach- und akteursübergreifendes Entwicklungskonzept, das die Zusammenarbeit auf verschiedenen Ebenen anregt und steuert.
Klimafunktion des Stadtgrüns	Das Stadtgrün beeinflusst das Stadtklima positiv: schattenspendende Bäume und die kühlende Wirkung von Grünflächen verbessern die Aufenthaltsqualität. Das Stadtgrün leistet einen wichtigen Beitrag zur Luftleitung und -filterung, Verdunstung und zur Verminderung und Verzögerung des Oberflächenwasserabflusses. Im Kieler Landschaftsplan sind die Gebiete mit hitzeklimatischer Belastung und Räume mit klimatischer Ausgleichsfunktion sowie die Luftleitbahnen ausgewiesen.
Konversion	Nutzungsänderung von Brachflächen oder Umnutzung von Liegenschaften. Früher bezeichnete der Begriff meist die Umwandlung von Flächen für militärische Zwecke. Darüber hinaus fallen inzwischen auch die bauliche Wiedernutzung sowie eine Revitalisierung unter die Bezeichnung Konversion.
Multicodierung	Funktionen von Flächen oder Bauwerken werden nicht mehr im Sinne nebeneinanderliegender Einzelfunktionen betrachtet. Vielmehr geht es darum, durch Mehrfachnutzung vorhandene Freiraumpotenziale besser zu nutzen und um die sinnvolle Verknüpfung verschiedener Funktionen wie z.B. Klimaanpassung, Regenwasserbewirtschaftung und Kühlung mit Aufenthalts- und Erholungsmöglichkeiten, Nutzungen für Spiel und Sport oder Anforderungen an Lebensbedingungen von Pflanzen und Tieren.

Nachhaltige Siedlungsentwicklung	<p>Im Kern geht es um die Abkehr von der Wachstumsphilosophie im Planen und Bauen zugunsten der Bestandspflege und -entwicklung. Damit soll eine nachhaltige Entwicklung im ökologischen, ökonomischen und sozialen Sinne gefördert werden. Eine nachhaltige Siedlungsentwicklung kann z.B. durch folgende Maßnahmen unterstützt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Flächensparendes Bauen, - Doppelte Innenentwicklung vor Außenentwicklung, d.h. bessere Nutzung im Bestand durch bauliche Verdichtung, Aufwertung von Grün- und Freiräumen sowie Belebung von Innenstädten, - Nutzung von Brachen, - Kommunales Flächenmanagement als Strategie, mit Flächen und Boden sparsam und effizient zu haushalten.
Öffentliche Grünfläche	<p>Der Begriff Grünfläche ist im § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB (Baugesetzbuch) als Oberbegriff zu verstehen für Flächen, auf denen die Anlage und Unterhaltung einer lediglich begrüneten Fläche beabsichtigt ist. Im Weiteren sind die zulässigen Festsetzungen zu formulieren und der jeweils beabsichtigte Nutzungszweck ist anzugeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Parkanlagen;- Dauerkleingärten;- Sportplätze;- Spielplätze; - Zeltplätze;- Badeplätze;- Friedhöfe;- sonstige Grünanlagen.
Parkanlage	Eine öffentliche Grünfläche und eine Grünanlage.
Rote Listen	Rote Listen gefährdeter Biotoptypen, Tier- und Pflanzenarten sowie der Pflanzengesellschaften: Rote Listen sind Verzeichnisse ausgestorbener, verschollener und gefährdeter Tier-, Pflanzen- und Pilzarten, Pflanzengesellschaften sowie Biotoptypen und Biotopkomplexe.
Siedlungsfreifläche	Bereiche der Siedlungsfläche, die vor allem der Erholung und sportlicher Betätigung gewidmet sind. Sie beinhalten Grün- und Freiflächen innerhalb und am Rande der Siedlungsräume. Sie setzen sich aus relativ heterogenen Kategorien zusammen: Parks und Grünanlagen, Kleingärten, Sportplätzen und Stadien, Campingplätzen, Schwimmbädern, Golfplätzen, zoologischen und botanischen Gärten, Freizeitparks, Wildgehegen sowie Friedhöfen. Wenn sich Gartenland im Bereich von Ortslagen befindet, wird es auch als Siedlungsfreifläche betrachtet.
Stadtgrün	s. Seite 4
Städtebauförderung	Finanzhilfen des Bundes und der Länder für Investitionen in die Erneuerung und Entwicklung der Städte und Gemeinden. Dazu gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen, die durch Mittel der Länder und Kommunen ergänzt werden. Damit sollen die Städte als Wirtschafts- und Wohnstandorte gestärkt und Mängel oder städtebauliche beziehungsweise soziale Missstände dauerhaft behoben werden.

Trittsteinbiotop	Biotopinseln, die Tieren und Pflanzen den Aufenthalt und die Ausbreitung ermöglichen. Trittsteinbiotope werden geschaffen, um verlorengegangene Verbundstrukturen zwischen den ursprünglichen Kerngebieten zu ersetzen. Diese Maßnahme ermöglicht den Tieren und Pflanzen eine weitreichendere Ausbreitung.
Urban Gardening	Urbaner Gartenbau, meist kleinräumige, gärtnerische Nutzung städtischer Flächen und Nischenräumen innerhalb von Siedlungsgebieten oder in deren direktem Umfeld mit dem Ziel des gemeinschaftlichen Gärtnerns und insbesondere dem Anbau für den Eigenbedarf.
Urbanisierung	Vielschichtiger Begriff, hier insbesondere: Verstädterung, Ausbreitung städtischer Lebensformen.
Zukunft Stadtgrün	Das Bund-Länder-Programm der Städtebauförderung wird für Maßnahmen zur Verbesserung der urbanen grünen Infrastruktur bereitgestellt. Es kann für städtebauliche Maßnahmen eingesetzt werden, die der Anlage, Sanierung, Qualifizierung und Vernetzung öffentlich zugänglicher Grün- und Freiflächen im Rahmen der baulichen Erhaltung und Entwicklung von Quartieren als lebenswerte und gesunde Orte dienen.

Herausgeberin

Landeshauptstadt Kiel

Adresse:

Adresse: Pressereferat, Fleethörn 9, 24103 Kiel

Ansprechpersonen

Dezernat II für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt - Stadträtin Doris Grondke

Telefon: 0431 901-3005, Fax: 0431 901-63005, DIIVorzimmer@kiel.de

Amtsleiter des Stadtplanungsamtes - Florian Gosmann

Telefon 0431 901-1061, Fax: 0431 901-62668, Florian.Gosmann@kiel.de

Konzeptbearbeitung und Koordination

Stadtplanungsamt: Carolin Breunig-Lutz

Konzeptbegleitung

Stadtplanungsamt: Melanie Schorer, Gabriele Amelung,
Andrea Franck, Bastian Lipinski, Ralf Lohse,
Corinna von Reckowsky

Grünflächenamt: Nicole Holz, Susanne Krug-Auerochs,
Dr. Gesa Boysen, Doris Hubert,
Barbara Bonin-Mettler

Umweltschutzamt: Dr. Peter Jacobsen, Falk Hurrelmann, Sabine Kalder

Mitarbeit

Stadtplanungsamt: Diana Sievertsen
Christopher Desler (Praktikant)

Gestaltung: neuekoordinaten, Antje Mittelstedt, Kiel

Druck: Rathausdruckerei, Kiel

Stand: Mai 2022

Hinweis: Vervielfältigung, Speicherung und Nachdruck – auch auszugsweise –
ist ohne Genehmigung der Herausgeberin und der Redaktion nicht gestattet.

